

**Betreff:****Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig - Konzept**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 01.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	08.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	10.02.2016	Ö

**Sachverhalt:****Ausgangslage in Braunschweig und Sachstand**

Bundesweit lässt sich der Trend erkennen, dass insbesondere in Großstädten mehr und mehr Menschen eine gemeinschaftlich organisierte Wohnform anstreben, was angesichts der stattfindenden demographischen Veränderungen (immer kleiner werdende Haushalte, weniger Familien, mehr alleinstehende ältere Menschen) nachvollziehbar ist.

Für die Bürgerinnen und Bürger geht es nicht nur darum eine Wohnung zu finden, sondern häufig um eine Kooperation zur Sicherung wechselseitiger informeller Hilfen zwischen den Mitgliedern einer Wohngruppe. Dadurch werden perspektivisch die von der Allgemeinheit getragenen Systeme für Betreuungs- und Pflegeleistungen entlastet.

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig im Rahmen der Daseinsvorsorge ist, den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden und somit Sorge zu tragen, dass auch diese Wohnform in Braunschweig ermöglicht wird. Das Bündnis für Wohnen sieht ebenfalls die Notwendigkeit, diese Bauform auch in Braunschweig zu verwirklichen.

Die Stadt Braunschweig hatte bereits in den Jahren 2009 und 2010 Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert. Zielrichtung war, eine Anlauf- und Beratungsstelle aufzubauen, um Projekte des Gemeinschaftlichen Wohnens in Braunschweig zu moderieren bzw. zu realisieren. Dies ist gelungen. 2010 hat sich das Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig auf private Initiative hin gegründet, das die genannten Aufgaben übernommen hat.

**Konzept**

Bislang wurden trotz zahlreicher Interessenbekundungen nur wenige einschlägige Projekte verwirklicht. Das liegt in vielen Fällen am erhöhten (Zeit)Aufwand einer Baugruppe gegenüber einem Einzelbauherren, eine gemeinsam getragene Planung für ein Objekt zu entwickeln bzw. eine Investitionsentscheidung zu treffen. Ist die Baugruppe soweit, hat das Baugrundstück auf dem engen Wohnungsmarkt in Braunschweig in der Regel schon einen anderen Käufer gefunden.

Das genannte Netzwerk hat in der Vergangenheit mehrfach und nachdrücklich Verwaltung und Politik gebeten, das Netzwerk bei seiner Aufgabe finanziell und personell zu unterstützen.

Die Verwaltung hat zu den aufgeworfenen Fragestellungen ein Konzept entwickelt, das

weder finanzielle noch personelle Kapazitäten der Stadt über Gebühr in Anspruch nimmt. Folgendes Konzept wird vorgeschlagen:

- Die Verwaltung legt eine Projektdateni vor, aus der die zukünftigen Bauprojekte hervorgehen, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen. Ziel: frühzeitige Information für Baugruppen (siehe Anlage).
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption) zur Entwicklung eines tragfähigen Planungs- und Realisierungskonzeptes.
- Legt die Gruppe ein derartiges Konzept vor, kommt die Ankaufsoption zum Tragen (Verkehrswert).

Darüber hinausgehende Leistungen der Stadt wie die verbilligte Abgabe städtischer Grundstücke oder die Moderation der Baugruppen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Planungs- und Realisierungsphase, sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Vielmehr ist jeder gehalten, sich selbst um die Organisation seines Wohnwunsches zu kümmern – bis auf diejenige, die aufgrund individueller Problemlagen besondere Hilfe benötigen.

Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise durchgeführt und dann evaluiert werden. Anhand der gemachten Erfahrungen soll das Konzept gegebenenfalls angepasst werden.

Leuer

**Anlage:**

Anlage 1: Gemeinschaftliches Wohnen, Projekte in Braunschweig



## Gemeinschaftliches Wohnen Projekte in Braunschweig



### Übersicht besonders geeignete Wohngebiete

1. Taubenstraße
2. Im Holzmoor
3. Feldstraße
4. Klinikum Holwede - Neubau
5. Klinikum Holwede – altes Hauptgebäude
6. Alsterplatz
7. Blumenstraße
8. Heinrich-der-Löwe-Kaserne
9. Stöckheim Süd
10. Trakehnenstraße-Ost

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz  
Abteilung Stadtplanung  
61.5 Abteilung Vorbereitende Bauleitplanung, Standortplanung

### **Bearbeitung und Redaktion**

Dipl.-Ing. Georg Dirks

### **Technische Bearbeitung:**

Brigitte Bitschkus  
Yvonne Wegner

### **Druck:**

Grafik-Service-Center der Stadt Braunschweig

**November 2015**

**Inhalt**

Seite

**Zusammenfassung**

<b>1</b>	<b>Anlass.....</b>	1
<b>2</b>	<b>Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig - Sachstand.....</b>	5
2.1	Netzwerk Gemeinschaftliches Wohnen.....	5
2.2	Bisherige Projekt und Projekte in konkreter Vorbereitung.....	6
<b>3</b>	<b>Geplante Projekte.....</b>	8
1.	Taubenstraße.....	8
2.	Im Holzmoor.....	10
3.	Feldstraße.....	12
4.	Klinikum Holwede – Neubau.....	14
5.	Klinikum Holwede – altes Hauptgebäude.....	14
6.	Alsterplatz.....	16
7.	Blumenstraße.....	17
8.	Heinrich-der-Löwe-Kaserne.....	18
9.	Stöckheim-Süd.....	20
10.	Trakehenstraße-Ost.....	21
<b>4</b>	<b>Konzept der Stadt Braunschweig zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens.....</b>	23

## 1. Anlass

**Motive Bauherren**  
Einheitliche Gestaltung  
Kostenvorteile  
Soziales Netzwerk  
Hilfsbedürftigkeit

Der Wunsch, mit einer Gemeinschaft zu bauen und zu wohnen, lässt sich auf unterschiedliche Motivationen zurückführen: Geht es dem einen um eine einheitliche hochwertige Gestaltung seines direkten Umfeldes, stehen für den anderen Kostenaspekte im Vordergrund, da durch Verzicht auf einen Bauträger oftmals erhebliche Kostenvorteile erzielt werden können. Nicht zuletzt gibt es zunehmend Menschen, die mangels eigener familiärer Netzwerke das Bauen und Wohnen zusammen mit einer Gruppe dem anonymen Wohnen vorziehen oder das Wohnen in der Gemeinschaft aufgrund fortgeschrittenen Alters und zu erwartender Hilfsbedürftigkeit anstreben.

**Definition des gemeinschaftlichen Wohnens**

Eine trennscharfe allgemeingültige Definition des Phänomens „Gemeinschaftliches Wohnen“ gibt es nicht. Gemeinschaftliches Wohnen grenzt sich zum einen vom traditionellen Wohnen durch die Tatsache ab, dass unter einem Dach Menschen wohnen, die nicht durch familiäre oder partnerschaftliche Beziehungen miteinander verbunden sind, sondern auf der Basis gegenseitiger Solidarität..

Zum anderen geht es nicht nur darum, eine Wohnung zu finden, sondern häufig um eine Kooperation zur Sicherung wechselseitiger informeller Hilfen zwischen den Mitgliedern einer Gruppe. Derartige Projekte lassen sich in der Regel im mehrgeschoßigen Wohnungsbau verwirklichen. Die Bauform „Einfamilienhaus“ lässt dagegen kaum Raum für gemeinschaftliches Wohnen nach der obigen Definition.

**Situation/Interessenlage  
Stadt Braunschweig**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge für seine Bürger ist die Stadt Braunschweig gehalten, den vielfältigen und unterschiedlichen Wohnbedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden und soweit möglich die dafür notwendigen planungsrechtlichen und liegenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Neben dieser Verpflichtung hat die Stadt aber auch ein aktives Eigeninteresse daran, Bauherrengruppen zu unterstützen. In Anbetracht der weiterhin stattfindenden Alterung der Stadtgesellschaft und schwächer werdender familiärer Strukturen wird es zukünftig für die Allgemeinheit immer schwerer werden, für alle notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen aufzukommen. Je mehr durch gemeinschaftliche Wohnformen neue Netzwerke entstehen, desto mehr werden staatliche Systeme entlastet und Quartiere und Nachbarschaften sozial stabilisiert.

**Rollenverteilung**

Bei alledem muss aber die generelle Rollenverteilung klar bleiben: egal wie die individuellen Wohnbedürfnisse aussehen, ist jeder gehalten, sich selbst um die Organisation seines Wohnwunsches zu kümmern. Ausgenommen davon sind nur die, die aufgrund individueller Problemlagen besondere Hilfe benötigen. Die informelle und formelle Organisation einer Gruppe, die gemeinschaftlich wohnen möchte, muss grundsätzlich von dieser Gruppe selbst bewältigt werden. Dazu gehört auch beispielsweise die Übernahme von Kosten für Moderation und architektonischer Planung.

**Rolle Beratende Institutionen**

Beratend zur Seite stehen verschiedenen Organisationen wie das örtliche *Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig*, das *Niedersachsenbüro Wohnen im Alter* und das bundesweit agierende *Forum Gemeinschaftliches Wohnen*.

**Rolle Stadt**

Die Rolle der Stadt Braunschweig ist, planungsrechtlich Wohnbauland zu schaffen und soweit das die finanziellen Möglichkeiten zulassen, auch Grundstücke den Interessengruppen zum Marktpreis anzubieten.

**Bündnis für Wohnen 2015**

Im Jahr 2015 haben sich die Akteure des Wohnungsmarktes, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Politik und Verwaltung der Stadt Braunschweig zum Bündnis für Wohnen zusammengeschlossen. Das Bündnis für Wohnen befürwortet ausdrücklich die Förderung des Gemeinschaftlichen Wohnens und das Instrument der sog. Konzeptvergabe von Grundstücken, das im Zusammenhang „Gemeinschaftliches Wohnen“ zum Tragen kommen soll.

**Anliegen dieser Arbeit:  
Aufbau einer Projektdatei**

Die personelle und finanzielle Situation der Stadt Braunschweig erlaubt es nicht, die Ressourcen für die zeitaufwändige Moderation von Baugemeinschaften von der Bildung der Gruppe bis hin zum Kaufvertrag bzw. Bauauftrag bereitzustellen. Unterstützen kann die Stadt aber bei der Suche nach geeigneten Projekten bzw. bei der Schaffung organisatorischer Strukturen. Dies soll im Rahmen dieser Arbeit geleistet werden.

**Wo kann gemeinschaftliches Wohnen realisiert werden?**

Die in dieser Schrift entworfene Projektdatei richtet sich an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein gemeinschaftliches Wohnprojekt anstreben. Es werden beispielhaft an besonders geeigneten größeren Planungsvorhaben die Möglichkeiten aufgezeigt, gemeinschaftliches Wohnen zu realisieren. Prinzipiell sind aber auch andere, kleinere Baugebiete bzw. auch Baulücken für diesen Zweck geeignet. In diesem Zusammenhang wird

auf das Baulandkataster der Stadt Braunschweig im Internet verwiesen.

[http://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung\\_bauen/stadtplanung/Baulandkataster\\_Braunschweig.html](http://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/stadtplanung/Baulandkataster_Braunschweig.html)

Ziel ist, Angebote vorzuhalten, die dem zeitlichen Erwartungshorizont der Bauherren entsprechen (Realisierung in wenigen Jahren).

### Grenzen des städtischen Engagements

Die Stadt Braunschweig fördert in den durch Bauleitplanung neu geschaffenen Baugebieten nach den in dieser Schrift fixierten Regularien das gemeinschaftliche Wohnen. Sie kann und wird aber nicht für eine Bauherrengruppe im Sinne von Maklertätigkeit stadtweit auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück gehen. Dies widerspräche dem Gleichheitsgrundsatz, jedem Bauwilligen gleiche Chancen einzuräumen, und wäre im Übrigen auch personell nicht zu leisten.

### Aktuelle Informationen zu den Baugebieten im Internetauftritt der Stadt

Das Planungs- und Baugeschehen ist sehr dynamisch. Der Aufwand diese Broschüre immer auf dem laufenden Stand zu halten, wäre zu groß und damit nicht angemessen. Vielmehr wird in diesem Zusammenhang auf die Internetseite der Stadt Braunschweig verwiesen, die unter folgenden Link

[http://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung\\_bauen/wohnbaugebiete/index\\_307512.html](http://www.braunschweig.de/leben/stadtplanung_bauen/wohnbaugebiete/index_307512.html)

jeweils aktuelle Informationen zu Baugebieten und deren Planungsständen, Ansprechpartnern usw. bereitstellt.

### Zum grundsätzlichen Verständnis der Bauleitplanung

#### ergebnisoffene Planverfahren – keine verlässlichen zeitlichen Prognosen möglich

Um für jedermann gültiges Baurecht für einen Bereich zu schaffen, ist der Stadt gesetzlich vorgeschrieben, ein Planverfahren durchzuführen. Dieses Planverfahren, in dessen Verlauf andere Behörden, Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen, ist im Grundsatz ergebnisoffen. Praktische Konsequenz daraus ist, dass es keine sicheren Prognosen geben kann, wann das Verfahren beendet und mit dem Bau der Häuser und Wohnungen begonnen werden kann. Bis zum Ende der Planung können auch die Planinhalte sich ändern, so dass die in dieser Schrift abgebildeten Planentwürfe als vorläufig und nicht rechtsverbindlich zu werten sind.

Nutzungsbeispiele, das heißt Entwürfe für die einzelnen Baugebiete, können erst dann veröffentlicht werden, wenn sie den politischen Gremien bekannt sind.

## Informationen zu den einzelnen Planungen

Im folgenden Text werden die einzelnen Projekte vorgestellt und grundlegende Informationen zu

- Lage
- Naherholung
- Verkehrlicher Anbindung
- Infrastruktur
- den Grundzügen der Planung
- den Eigentumsverhältnissen
- Realisierungszeiträumen und Kapazitäten der Baugebiete
- Entwürfe (soweit vorhanden)/Lagepläne und Luftbilder

gegeben.

## 2. Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig - Sachstand

**Moderierte Auftaktveranstaltung Gemeinschaftliches Wohnen 23.09.2009**

Die Stadt Braunschweig hatte 2009 die Initiative ergriffen, um das Themenfeld „Gemeinschaftliches Wohnen“ in Braunschweig auf den Weg zu bringen. Am 23. Sep. 2009 fand eine moderierte Auftaktveranstaltung – organisiert durch das Seniorenbüro der Stadt BS – statt, an der Politiker, Wohnungsunternehmen, Verwaltungsmitarbeiter, weitere institutionelle Vertreter sowie interessierte Bürger zahlreich teilnahmen. Fazit: großes Interesse an dem Thema.

**2. Konferenz  
Gemeinschaftliches Wohnen  
19.03.2010**

Am 19. März 2010 fand die 2. Konferenz in Braunschweig als Open Space-Veranstaltung konzipiert statt, organisiert vom Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ und der Stadt Braunschweig.

### Fazit

- Interesse an Beratung
- Wunsch, dass Stadt und Wohnungsunternehmen aktiv helfen
- Wunsch nach einer Projektbörsen



### 2.1 Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig

Seit 2010 ist das auf ehrenamtlicher Basis arbeitende *Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig* in Braunschweig tätig. Es versteht sich als Anlaufstelle für Interessierte, die hier in Eigeninitiative mit Gleichgesinnten Kontakte aufnehmen können. Folgende Aufgaben nimmt das Netzwerk insbesondere wahr:

- Projektbörsen
- Beratung zu Finanzierungsfragen und Rechtsformen
- Supervision
- Gruppenbildung
- Organisation von Weiterbildungsseminaren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verknüpfung der Akteure, z.B. Stadt und Wohnungswirtschaft
- Akquisition von geeigneten Grundstücken/ Objekten

Das Netzwerk organisiert monatliche Treffen.

**Aufgaben des Netzwerkes**

**3. Konferenz  
Gemeinschaftliches  
Wohnen  
19.03.2011**

**Mehrere  
Bauherrengruppen  
suchen derzeit konkret  
nach Möglichkeiten.**

**Kein  
Alleinvertretungsanspruc  
h des Netzwerkes**

Am 29. Jan. 2011 veranstaltete das: Netzwerk die 3. Konferenz zum Thema Gemeinschaftliches Wohnen. Hier stellte die Stadt Braunschweig potenzielle Baugebiete, die sich für derartige Projekt eignen, vor bzw. konnten Mitglieder bereits realisierter Wohngruppenprojekte von ihren Erfahrungen berichten.

Inzwischen hat das Netzwerk nach eigener Angabe ca. 250 Mitglieder. Es gibt 9 Gruppen mit durchschnittlich 20 Personen, die ganz konkret nach geeigneten Gebäuden und Grundstücken suchen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Netzwerk keinen alleinigen Vertretungsanspruch für die Belange des gemeinschaftlichen Wohnens in Braunschweig für sich in Anspruch nehmen kann. Jeder einzelne und jede einzelne, auch unabhängig vom Netzwerk sich bildende Bauherrengruppe soll mit den gleichen Informationen versorgt und die gleichen Chancen haben, an ein geeignetes städtische Grundstück zu gelangen.

## **2.2 Bisherige Projekte und Projekte in konkreter Vorbereitung**

### **Leonhards Garten**



Ab dem Jahr 2009 wurde in Braunschweig das Bundesmodellprojekt *St. Leonhards Garten* realisiert. Anliegen dieses Projektes war eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität sowie ein dialogorientiertes qualitätvolles Beteiligungsverfahren. Die Stadt Braunschweig organisierte den Zusammenschluss von privaten Bauherren zu mehreren Bauherrengruppen, die dann bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wurden.

Bislang wurden in Braunschweig einige wenige Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens sowohl auf privater Basis (Beispiel Maschstraße) als auch mit Unterstützung von Wohnungsunternehmen (Ilmweg) realisiert. Teils auf Vermittlung der Stadt, teils auf Initiative des Netzwerkes sind verschiedene in Braunschweig ansässige Wohnungsunternehmen in Kontakt mit dem Netzwerk getreten. Aus dieser Kooperation sind folgende Projekte entstanden, die in konkreter Vorbereitung sich befinden:

- Westliches Ringgebiet – Kalandstraße (BBG)
- Nördliches Ringgebiet – Taubenstraße (NiWo)
- Weststadt – Alsterplatz (NiWo)

Es handelt sich um Investorenprojekte zur Miete.

### **Projekte in konkreter Vorbereitung**

## Blumenstraße



Die Stadt Braunschweig hat im Westlichen Ringgebiet für den Bereich *Blumenstraße* einen Bebauungsplan aufgestellt. Ziel war, im dortigen EFRE-Fördergebiet innovative Wohnformen zu ermöglichen. Da zum Zeitpunkt der Veräußerung des städtischen Grundstückes keine Bauherrengruppe am Ankauf interessiert war, hat die Stadt das betreffende Grundstück an einen Investor verkauft und vertraglich mit diesem vereinbart, dass hier ein Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens realisiert werden soll. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Investor beinhaltet eine Bereithaltung des Grundstückes für einen Zeitraum von zwei Jahren. Im ersten Anlauf konnte allerdings zwischen diesem Investor und der Bauherrengruppe kein Einvernehmen erzielt werden. Die Stadt steht derzeit mit einer neuen Interessentengruppe in Verhandlungen.

### 3. Geplante Projekte

Die nachfolgenden Ausführungen zu den geplanten Projekten geben den derzeitigen Planungsstand wieder. Die genannten Zielsetzungen zu geplanten Infrastrukturen (z.B. Grünflächen, Schulen, Kitas, Fußwegen, Stadtbahnen) müssen im Verlauf der weiteren Planung innerhalb der Veraltung weiter abgestimmt werden, Entscheidungen zur Realisierung herbeigeführt und entsprechende Finanzmittel in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

### 3.1 Taubenstraße



#### Lage in der Stadt

Der Bereich liegt in sehr attraktiver Lage zur Innenstadt (1 bis 2 Km Luftlinie) und in direkter Nachbarschaft zur Technischen Universität Braunschweig.

#### Naherholung

Mit der Realisierung des Nordparks mit integriertem Ringgleisweg sowie verschiedenen kleineren öffentlichen Grünbereichen im Nahbereich der Wohngebäude soll ein Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

#### Verkehrliche Anbindung

Das Stadtbahnausbaukonzept sieht zukünftig eine hochwertige Stadtbahn anbindung für das Nördliche Ringgebiet vor. Für die sogenannte Campusbahn ist im planerischen Konzept eine geeignete Trasse orientiert am Verlauf des ehemaligen Ringgleises freigelassen worden. Derzeit wird die Wirtschaftlichkeit der vielversprechendsten Stadtbahnausbau strecken berechnet. Auf dieser Grundlage wird dann vom Rat zu entscheiden sein, wann mit der Ausbau der Stadtbahn begonnen werden soll.

#### Campusbahn

In den nächsten Jahren soll die verkehrliche Erschließung des Nördlichen Ringgebietes durch den Neubau einer Stadtstraße zwischen dem Bienroder Weg und der Hamburger Straße deutlich verbessert werden. Das Planverfahren hierzu wurde bereits begonnen.

#### Neue Stadtstraße

**Infrastruktur**

Auf dem Gelände der ehemaligen Braunschweiger Zeitung wird in Kürze das vorhandene Nahversorgungszentrum entscheidend vergrößert und das Angebot ausgeweitet werden.

Mit dem Ausbau der Isoldeschule bzw. ggf. einem Schulneubau im Gebiet sowie einer neuen Kita im Plangebiet wird die soziale Infrastruktur im Nördlichen Ringgebiet den kommenden höheren Einwohnerzahlen angepasst und damit das Angebot verbessert werden.

**Planung/zeitliche Perspektive**

Seit 23. Juni 2015 hat der Bebauungsplan für den ersten Teilabschnitt Rechtskraft erlangt, der den Bau von 530 Wohnungen ermöglicht.

Das Baugebiet Taubenstraße ist Teil des derzeit größten Wohnbauprojektes der Innenentwicklung. Es werden moderne Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnungsbau in hoher architektonischer und städtebaulicher Qualität auf der Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbes entstehen.

**Stadt der kurzen Wege**

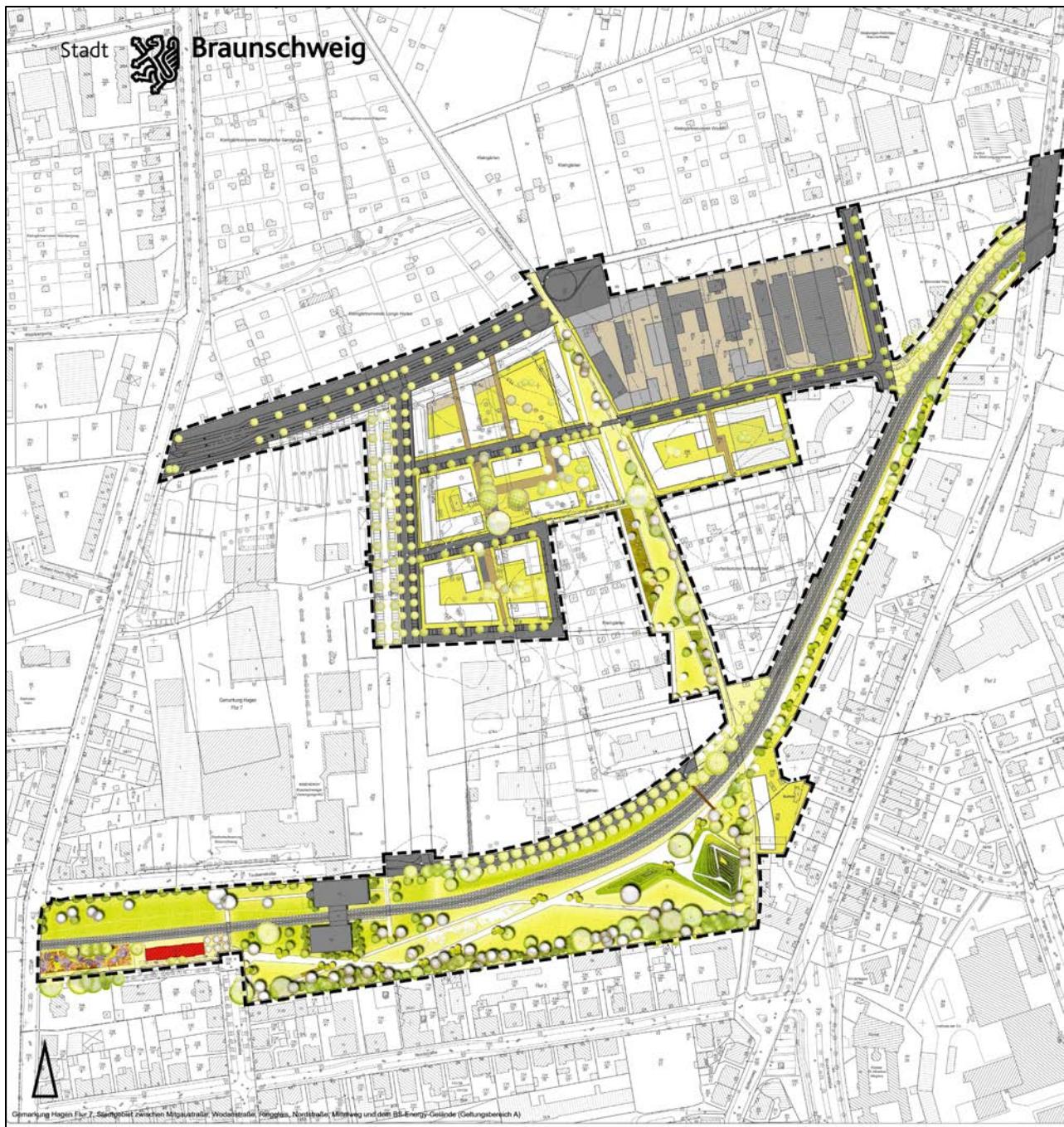
Explizites Ziel ist, einen Stadtteil der kurzen Wege zu realisieren. Das Nördliche Ringgebiet ist geprägt durch eine Nutzungsmischung (Wohnen, Arbeiten, soziale Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote), die in der Summe ein Leben ermöglichen, ohne auf ein Auto angewiesen zu sein.

**Realisierung durch drei große Braunschweiger Wohnungsunternehmen**

Die Wohnungen werden im Wesentlichen von den drei großen Braunschweiger Baugesellschaften Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und Braunschweiger Baugenossenschaft eG erstellt werden. Das „Nördliche Ringgebiet“ soll im Wesentlichen aus mehrgeschoßigen Wohnungen sowie gereihten Stadthäusern bestehen. Das klassische frei stehende Einfamilienhaus ist nicht vorgesehen. Neben Eigentumswohnungen sollen auch preisgünstige Mietwohnungen entstehen.

**Ab dem Jahr 2016 sollen die ersten Wohnungen bzw. Häuser entstehen.**

**Gesamtkapazität Baugebiet: 530 Wohnungen**



Nutzungsbeispiel für den ersten Bauabschnitt, nicht rechtsverbindlich



### 3.2 Im Holzmoor



#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich ca. 3,5 km nordöstlich der historischen Stadtmitte in dem Ortsteil Querum. Auf Kleingarten- bzw. Grabelandgelände soll ein Wohngebiet entstehen. Das Baugebiet ist ein weiteres Projekt der Innenentwicklung in Braunschweig und profitiert in vielerlei Hinsicht von vorhandenen (Infra)strukturen.

#### Naherholung

Das potentielle Baugebiet ist über die Auenbereiche der Wabe und der Mittelriede sehr gut an die attraktivste Naherholungslandschaft der Stadt Braunschweig (Riddagshäuser Teiche/Buchhorst) angebunden. Nördlich des Baugebietes soll eine Freiraumachse freigehalten und dort eine öffentliche Grünfläche geschaffen werden. Hierdurch bleiben die Ortsteile besser ablesbar, bleibt Platz, um später eine Stadtbahntrasse hier zu verwirklichen, und wird eine Leitbahn für Frischluft belassen.

#### Verkehrliche Anbindung

Das Baugebiet ist über die Buslinie 413, 433 und 443 an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Letztgenannte Linie könnte bis in das potentielle Baugebiet hinein verlängert werden. Nach aktuellem Stadtbahn ausbaukonzept ist es vorrangiges Ziel, die Campusbahn zu realisieren, die direkt nördlich dieses Baugebietes verlaufen würde und zu einer sehr guten Erschließungsqualität führen würde. Zurzeit wird die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes geprüft.

Das Baugebiet soll über die Straße „Am Holzmoor“ an die Bevenroder Straße angebunden werden.

## Infrastruktur

Querum verfügt über gute soziale Infrastrukturen: Nebst dem Schulzentrum Querum (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) gibt es mehrere Kitas; eine weitere Kita soll im Zuge der Umsetzung dieses Baugebietes entstehen. Querum verfügt über eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten am Westfalenplatz und im Verlauf der Bevenroder Straße, die alle in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen sind

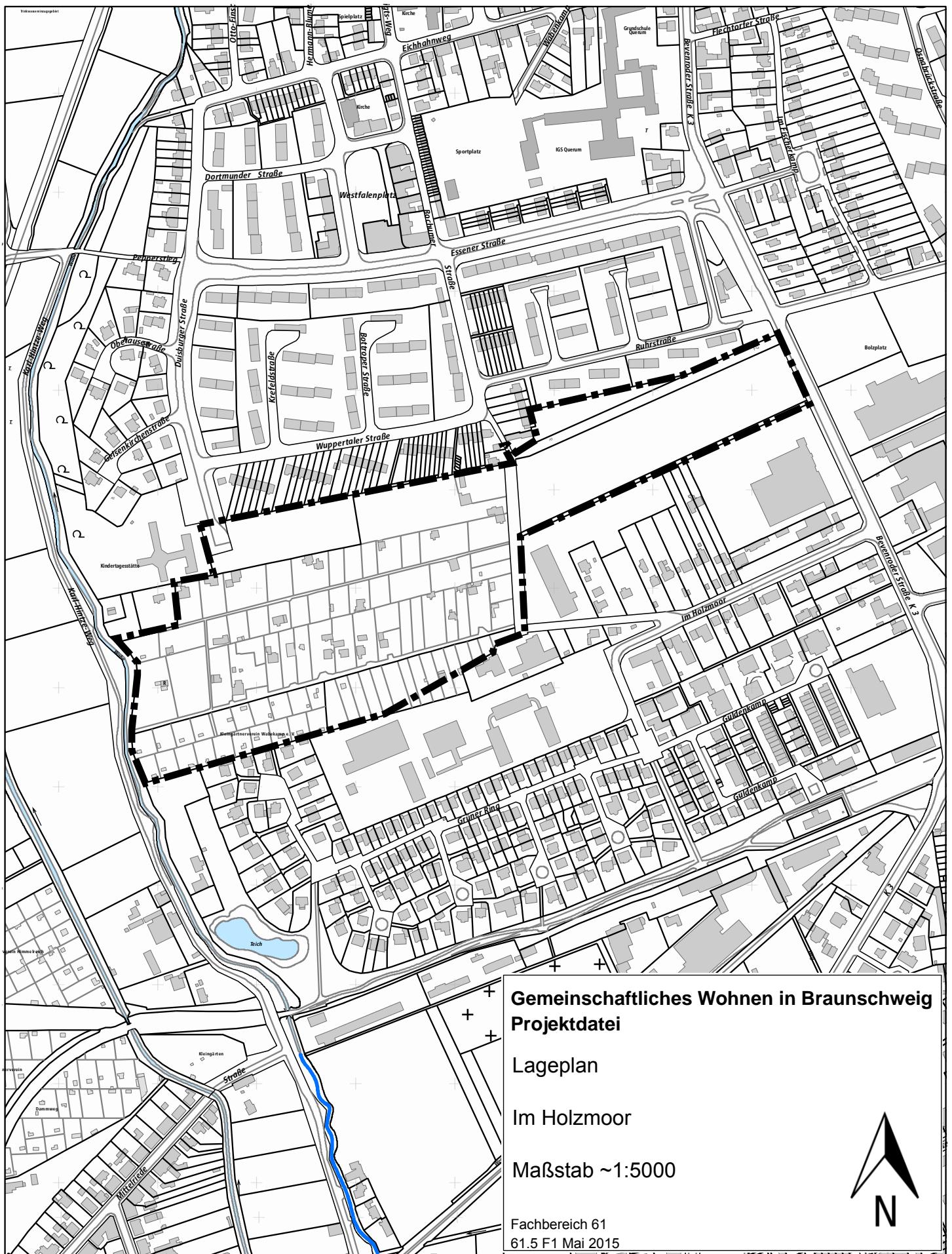
## Planung/zeitliche Perspektive

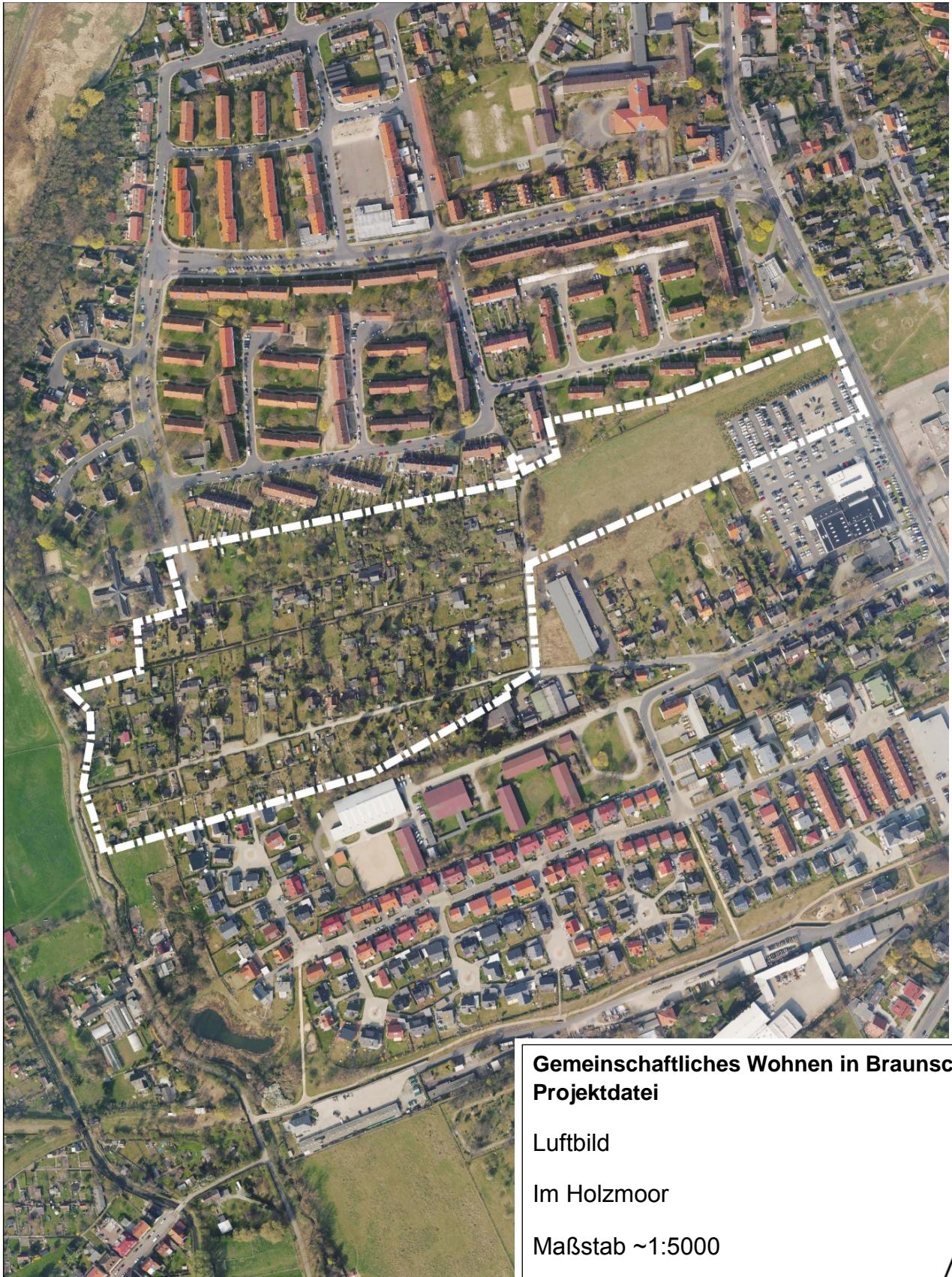
Die Planung für dieses Baugebiet wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Frühjahr 2014 offiziell begonnen. Vorgesehen ist eine urban geprägte Bebauung. Es sollen 320 Wohnungen, überwiegend im mehrgeschossigen Wohnungsbau entstehen. Inzwischen wurde ein Rahmenplan für dieses Vorhaben abgeschlossen. Dieser wurde im Bezirksrat öffentlich vorgestellt.

Das Baugebiet wird durch private Investoren entwickelt werden.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann ab 2017 beginnen werden.**

**Gesamtkapazität Baugebiet: 320 Wohnungen**





**Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig  
Projektdaten**

Luftbild

Im Holzmoor

Maßstab ~1:5000

Fachbereich 61  
61.5 F1 Mai 2015



### 3.3 Feldstraße



#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich ca. 2 km westlich der historischen Stadtmitte im gründerzeitlich bebauten Westlichen Ringgebiet. Auf bisher zu Sportzwecken genutzten Flächen soll hier ein weiteres Projekt der Innenentwicklung realisiert werden.

#### Naherholung

Das potentielle Baugebiet soll direkt an das Ringgleis angeschlossen werden. Unmittelbar östlich und westlich des Baugebietes grenzen Grünflächen an. Westlich des Gebietes bzw. der Autobahn 391 bietet der Westpark - zu Fuß oder mit dem Rad gut zu erreichen - eine Vielzahl von Naherholungsmöglichkeiten.

#### Verkehrliche Anbindung

Das Baugebiet ist über die Buslinie 418 (Madamenweg) bzw. die Ringbuslinien 19 und 29 im Verlauf des Wilhelminischen Ringes (Entfernung 500 bis 800 m) an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

#### Infrastruktur

Im Westlichen Ringgebiet und der nahgelegenen Innenstadt finden sich zahlreiche soziale Infrastrukturen und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten (Madamenweg, Weißes Ross).

#### Planung/zeitliche Perspektive

Die Planung für dieses Baugebiet wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Frühjahr 2014 offiziell begonnen. Es sollen 170 Wohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau sowie 20 Einfamilienhäuser entstehen.

Um eine hohe städtebauliche Qualität zu gewährleisten, wurde 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Die Flächen befinden sich fast vollständig in städtischem Eigentum. Noch liegt kein politisch legitimierter Planentwurf vor.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann voraussichtlich ab Ende 2017 begonnen werden.**

**Gesamtkapazität Baugebiet: ca. 500 Wohnungen**

# 1. Preis Städtebaulicher Wettbewerb





### 3.4 Klinikum Holwedestraße –

### 3.5 Klinikum Holwede – altes Hauptgebäude

#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich weniger als 1 km westlich der historischen Stadtmitte im gründerzeitlich geprägten Westlichen Ringgebiet. Damit können alle Infrastrukturangebote der Innenstadt bequem zu Fuß wahrgenommen werden. Zum Hauptbahnhof sind es ca. 2,5 km Luftlinie.



#### Naherholung

Hervorzuheben ist die ruhige und idyllische Lage des Grundstückes an der Okerumflut. Die Nachnutzung dieser Klinik bietet eine der wenigen Chancen, in der Innenstadt in attraktiver Lage neue Wohnnutzung zu realisieren. Geplant ist ein durchgängiger öffentlicher Fußweg direkt der Oker, der über das grüne Band des Wallrings in wenigen Minuten zu Fuß oder mit dem Rad zum Bürgerpark führt. Von dort aus gelangt man nach Süden über den Südsee nahtlos in die freie Landschaft der Okeraue.

#### Verkehrliche Anbindung

Das Gelände ist sehr gut an für den Individualverkehr erschlossen: Die nächste Autobahnanschlussstelle (A 392, Celler Straße) liegt wenige Fahrminuten bzw. ca. 2 km entfernt.

Im Umkreis von 400 bis 600 m befinden sich 4 Bushaltestellen mit Verbindungen zur Innenstadt und weiteren Zielen. Aufgrund des vergleichsweise weiten Fußweges zu den jeweiligen Haltestellen ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nur als durchschnittlich zu bewerten.

## Infrastruktur

Die infrastrukturelle Versorgung wird durch den Versorgungsbereich Celler Straße/Weißes Ross sichergestellt. Kitas, Schulen und sonstige Infrastruktureinrichtungen befinden sich jeweils in fußläufiger Entfernung im nahen Westlichen Ringgebiet.

## Planung/ Zeitliche Perspektive



Das Gelände des Klinikums kann voraussichtlich erst ab 2021 einer Nachnutzung zugeführt werden. Das hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Zeitraum das städtische Klinikum ihr Zwei-Standorte-Konzept umsetzen kann.

Zur Neuordnung des Geländes ist ein Bauleitplanverfahren notwendig.

### Projekt 4: Neubau

Prinzipiell sind alle Teilbereiche für die geplante Neubebauung für das gemeinschaftliche Wohnen geeignet.

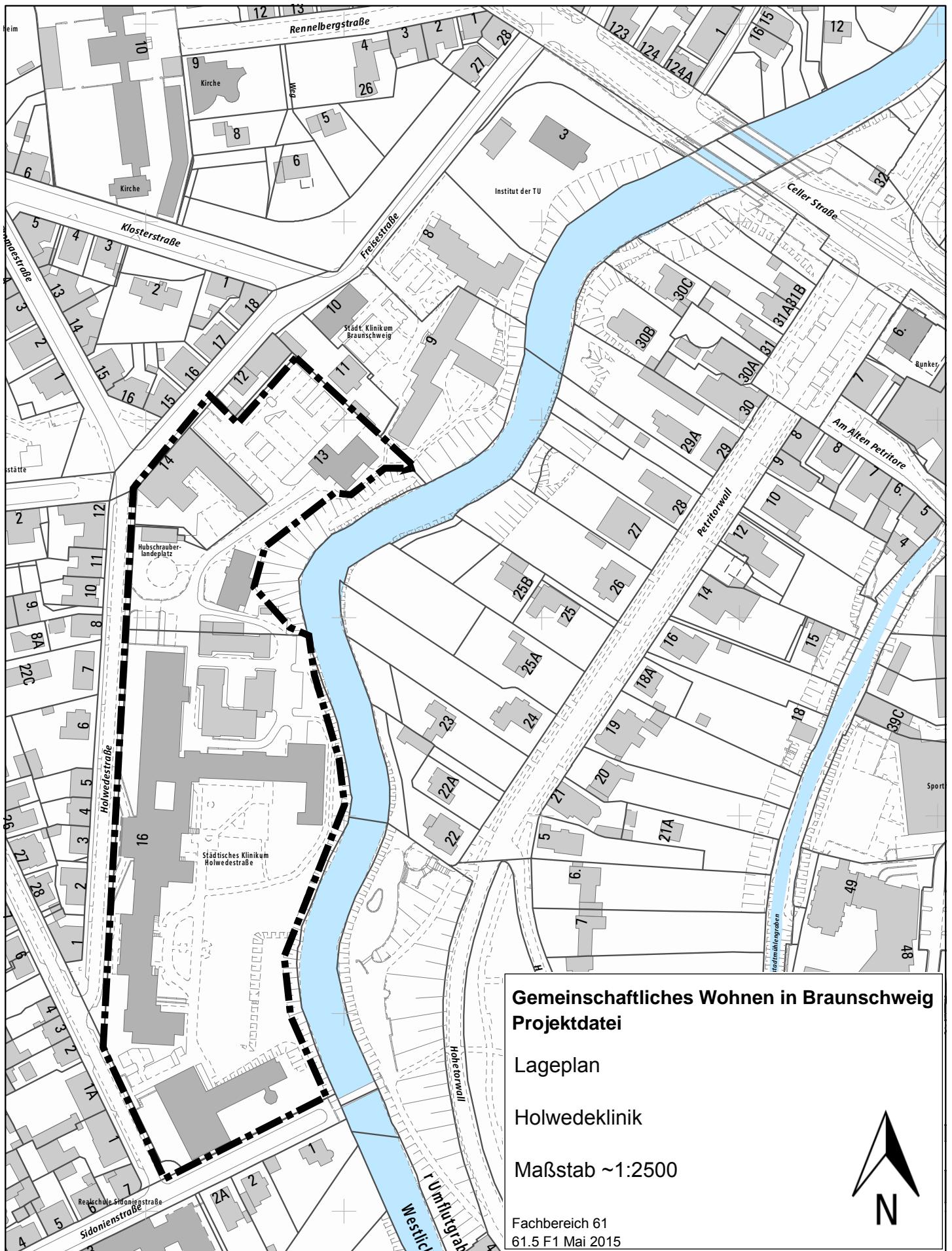
**Auf den ca. 40.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche lassen sich ca. 150 Wohnungen realisieren. Geplanter Baubeginn: voraussichtlich ab 2021**

### Projekt 5: Umnutzung des ehemaligen Klinikumgebäudes

Das drei- bis viergeschossige Klinikumsgebäude mit den östlich vorgelagerten parkartigen Grünflächen eignet sich insbesondere für Bauherren, die nicht nur gemeinschaftlich bauen, sondern auch wohnen wollen. So bietet sich eine gemeinschaftliche Nutzung der Grünfläche geradezu an.

**Auf den ca. 7.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche lassen sich ca. 35 Wohnungen realisieren. Geplanter Baubeginn: voraussichtlich 2021**







### 3.6 Alsterplatz



#### Lage in der Stadt

Der Bereich der alten Wilhelm-Bracke-Schule, auf der das neue Baugebiet entstehen soll, liegt zentral in der Weststadt gelegen. Die Innenstadt liegt in einer Entfernung von ca. 3,5 km Luftlinie.

#### Naherholung

Der Westpark mit seinen umfänglichen und vielfältigen Freizeitangeboten ist fußläufig auf kurzem Weg zu erreichen.

#### Verkehrliche Anbindung

Der Standort ist sowohl an den öffentlichen als auch an den Individualverkehr sehr gut angebunden. Die Stadtbahnlinien 3 und 5 sind gut erreichbar, ebenso wie die A 391 über die breit dimensionierte und leistungsfähige Elbestraße.

#### Infrastruktur

Im zentralen Bereich der Weststadt findet sich ein sehr breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, sozialen Einrichtungen und Ärzten wie es sonst nur selten in Braunschweig vergleichbar zu finden ist.

#### Planung/ zeitliche Perspektive

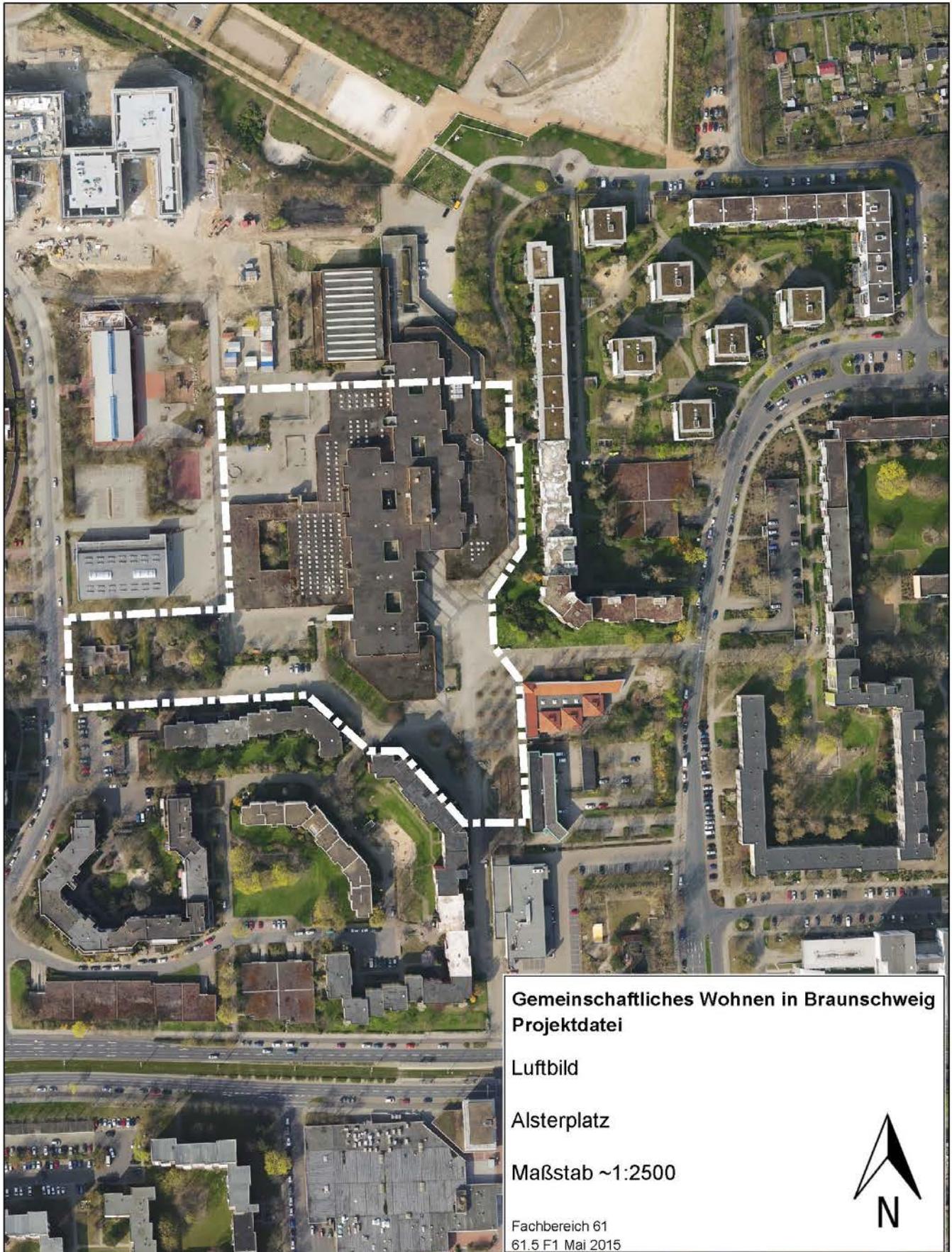
Ende 2013 bis Anfang 2014 wurde ein Städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Ziel ist hier, in Anbetracht der hoch erschlossenen Lage 220 Wohneinheiten im mehrgeschossigen Wohnungsbau zu errichten. Ein größerer Teil der Wohnungen wird von der NiWo als Mietwohnungen realisiert, ein kleinerer als Eigentumswohnungen. Es sind auch kleinere seniorengerechte Wohnungen vorgesehen sowie auch gemeinschaftliches Wohnen von der NiWo als Investor angedacht.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann ab 2016 begonnen werden.**

**Gesamtkapazität Baugebiet: 220 Wohnungen**



Nutzungsbeispiel Alsterplatz, nicht rechtsverbindlich





### 3.7 Blumenstraße-Süd



Abbildung 6: Blick von Süden auf den Bereich Blumenstraße

#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich ca. 1,7 km westlich der historischen Stadtmitte im gründerzeitlich geprägten Westlichen Ringgebiet. Zum Hauptbahnhof sind es ca. 2,3 km Luftlinie.

#### Naherholung

In 10 Minuten erreicht man den etwa 1 km entfernten Bürgerpark. Von dort aus gelangt man nach Süden über den Südsee ohne Barrieren in die freie Landschaft der Okeraue.

#### Verkehrliche Anbindung



Das Gelände ist sehr gut an für den Individualverkehr erschlossen: Die nächste Autobahnanschlussstelle (A 391, Weststadt) liegt wenige Fahrminuten bzw. ca. 1,4 km entfernt. Die nächstgelegene Bushaltestelle „Helenenstraße“ liegt ca. 400 m entfernt. Von dort aus erreicht man mit der Linie M 19 in einer knappen Viertelstunde den Braunschweiger Hauptbahnhof.

Das als Radweg ausgebauten Ringgleis führt keine 200 m weit entfernt an dem Baugebiet vorbei. Auf dem Ringgleis lassen sich mit dem Rad viele Ziele in Braunschweig komfortabel und weitgehend getrennt vom Autoverkehr erreichen.

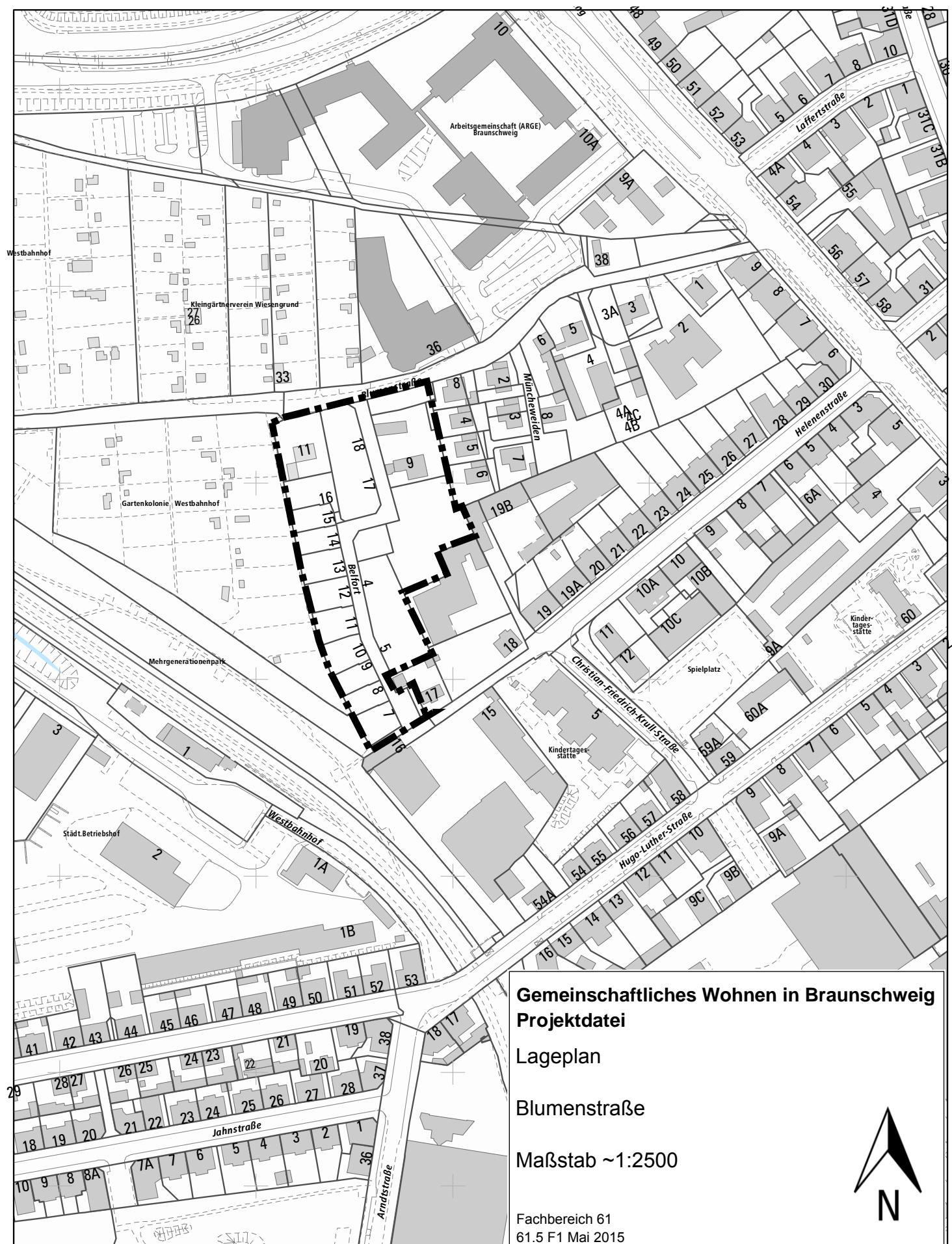
Die infrastrukturelle Versorgung wird durch den Versorgungsbereich am Frankfurter Platz sichergestellt (Entfernung ca. 600 m). Zwei Kitas und eine Grundschule befinden sich in fußläufiger Entfernung.

#### Infrastruktur

**Nachdem im ersten Anlauf keine Einigung zwischen Investor und einer Bauherriegemeinschaft hergestellt werden konnte, wird angestrebt, mit einer anderen Bauherrenguppe das Projekt durchzuführen.**

#### Planung/zeitliche Perspektive

#### Gesamtkapazität Baugebiet: 20 Wohnungen





### 3.8 Heinrich-der-Löwe-Kaserne



#### Lage in der Stadt

Das Gelände der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne, auf der ein gemischtes Nachnutzungskonzept realisiert werden soll, befindet sich etwa 4 km vom historischen Stadtzentrum entfernt.

#### Naherholung

Südlich vom potentiellen Baugebiet gelangt man über die freie Feldflur zum Mascheroder Holz bzw. nach Osten zur Wabe-/Mittelriedenaue und von dort in die freie Landschaft.

#### Verkehrliche Anbindung

Am Rande des Baugebietes ist eine Bushaltestelle vorgesehen. Das Gelände ist sehr gut an für den Individualverkehr erschlossen: Die nächste Autobahnanschlussstelle liegt unmittelbar westlich des Standortes (Anschlussstelle BS- Rautheim der A 39)

#### Infrastruktur

Im Zuge der Entwicklung dieses Baugebietes soll im Gebiet eine eigene Nahversorgung etabliert werden (Güter des täglichen Bedarfs und verschiedene Dienstleistungen).

#### Planung/ zeitliche Perspektive

Im Februar 2015 wurden durch politischen Beschluss die bisherigen Planungsziele geändert. Der Schwerpunkt liegt nun nicht mehr auf verkehrs- und flächenintensiven Logistik und Einzelhandelsnutzungen. Stattdessen stehen die Entwicklung von dringend benötigten Wohnbauflächen und die Herausbildung eines attraktiven Gewerbestandortes in Sichtweite zur Autobahn im Mittelpunkt des Vorschlags.

## Planung/ zeitliche Perspektive

Den größten Teil des Areals nimmt ein gemischtes Wohnquartier ein, das sich südlich des Gewerbestandortes bis zur Braunschweiger Straße erstrecken soll.

Mit dieser Planung wird strukturell ein Beitrag zu einer besseren Nutzungsmischung geleistet.

Die Realisierung des Baugebietes erfolgt durch einen privaten Investor. Noch liegt kein politisch legitimierter Planentwurf vor.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann ab ca. 2017 begonnen werden.**

**Gesamtkapazität Baugebiet: 400 Wohnungen**



Nutzungsbeispiel, nicht rechtsverbindlich



**Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig  
Projektdatei**

Luftbild

Heinrich-der-Löwe-Kaserne

Maßstab ~1:5000

Fachbereich 61  
61.5 F1 Mai 2015



### 3.9 Stöckheim-Süd



#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich ca. 7 km südlich der historischen Stadtmitte am südlichen Stadtrand.

#### Naherholung

Direkt südlich des Baugebietes fängt die freie Landschaft an. Geprägt ist der Bereich von der nahen Okeraue. Die ausgedehnten Waldbereiche zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel (u.a. Stöckheimer und Niederdahlumer Forst) sind fußläufig gut zu erreichen.

#### Verkehrliche Anbindung

Ausschlaggebender Grund, in einer vergleichbar weit außerhalb der Kernstadt liegenden Fläche Wohnbau-land zu entwickeln, ist die exzellente Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Wendeschleife der Stadtbahnlinie 1 grenzt unmittelbar an das potentielle Bau-gebiet an.

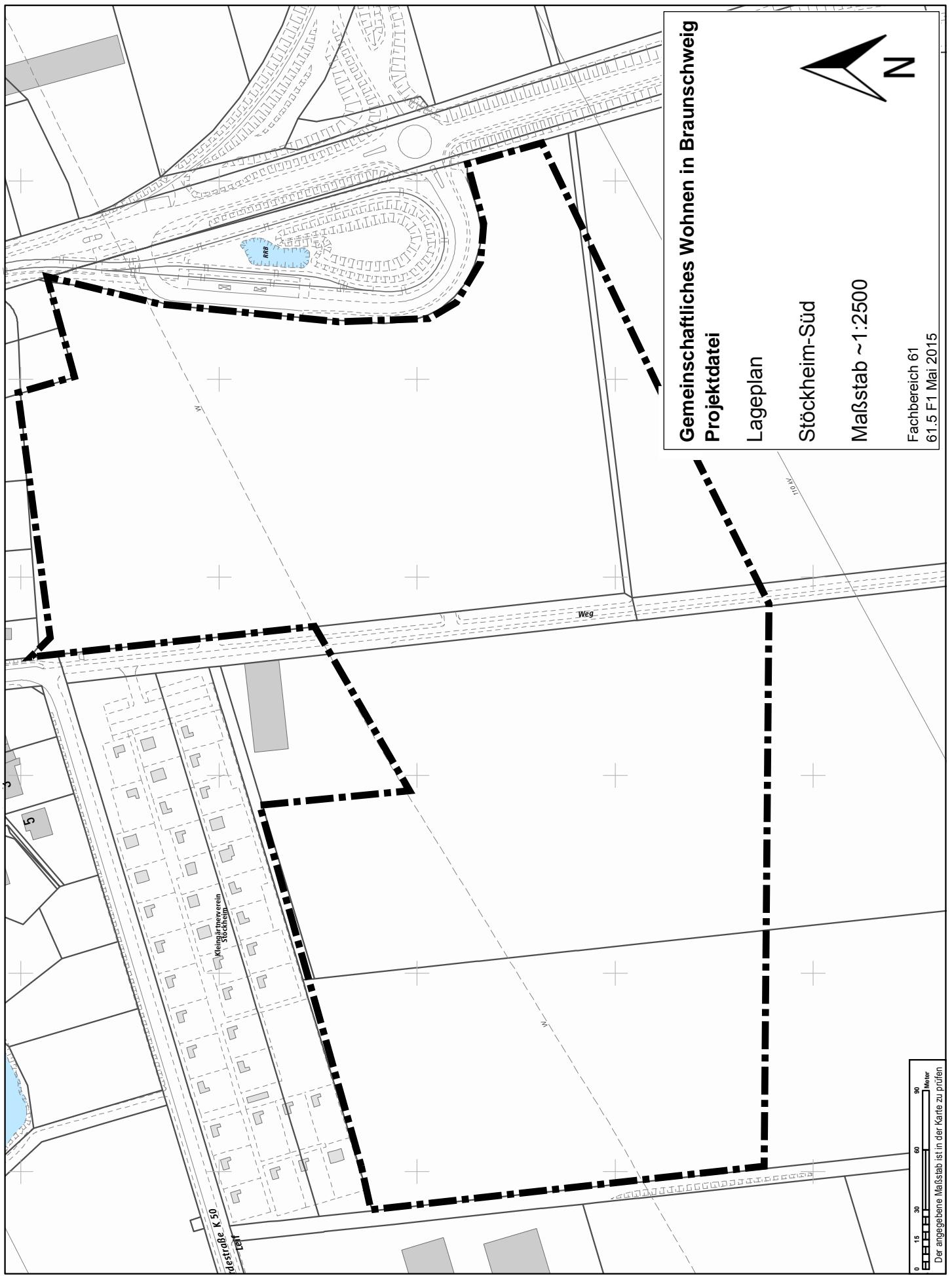
#### Infrastruktur

Der Ortsteil Stöckheim verfügt über eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung, wie z.B. das attraktive Einkaufszentrum am Stöckheimer Markt. Hier finden sich neben den Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Dienstleistungs- und gastronomische Angebote.

#### Planung/ zeitliche Perspektive

Die Planung für dieses Baugebiet wurde mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am 14.10. 2014 offiziell begonnen. Der städtischen Grundstücksgesellschaft liegt ein notariell beglaubigtes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages vor.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann ab Mitte 2017 begonnen werden.**





### 3.10 Trakehnenstraße-Ost



#### Lage in der Stadt

Der Standort befindet sich ca. 5 km südlich der historischen Stadtmitte.

#### Naherholung

Die Okeraue bzw. der attraktive Naherholungsbereich Südsee ist fußläufig gut zu erreichen, ebenso wie die freie Feldflur im Osten und die ausgedehnten Waldbereiche zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel.

#### Verkehrliche Anbindung

Die Stadtbahnlinie 1 grenzt unmittelbar an das potentielle Baugebiet an. Somit ist eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet.

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz ist ebenfalls sehr gut. Die Anschlussstelle BS-Stöckheim der A 395 liegt wenige Fahrminuten entfernt.

#### Infrastruktur

Der Ortsteil Stöckheim verfügt über eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung, wie z.B. das attraktive Einkaufszentrum am Stöckheimer Markt. Hier finden sich neben den Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene Dienstleistungs- und gastronomische Angebote.

#### Planung/ zeitliche Perspektive

Bereits seit 2008 gibt es Überlegungen, Teile der Flächen östlich der Trakehnenstraße für eine Wohnbebauung zu erschließen. Am 1. Dezember 2009 wurde politisch der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Das Baugebiet gliedert sich harmonisch an die vorhandene Wohnbebauung Stöckheims an.

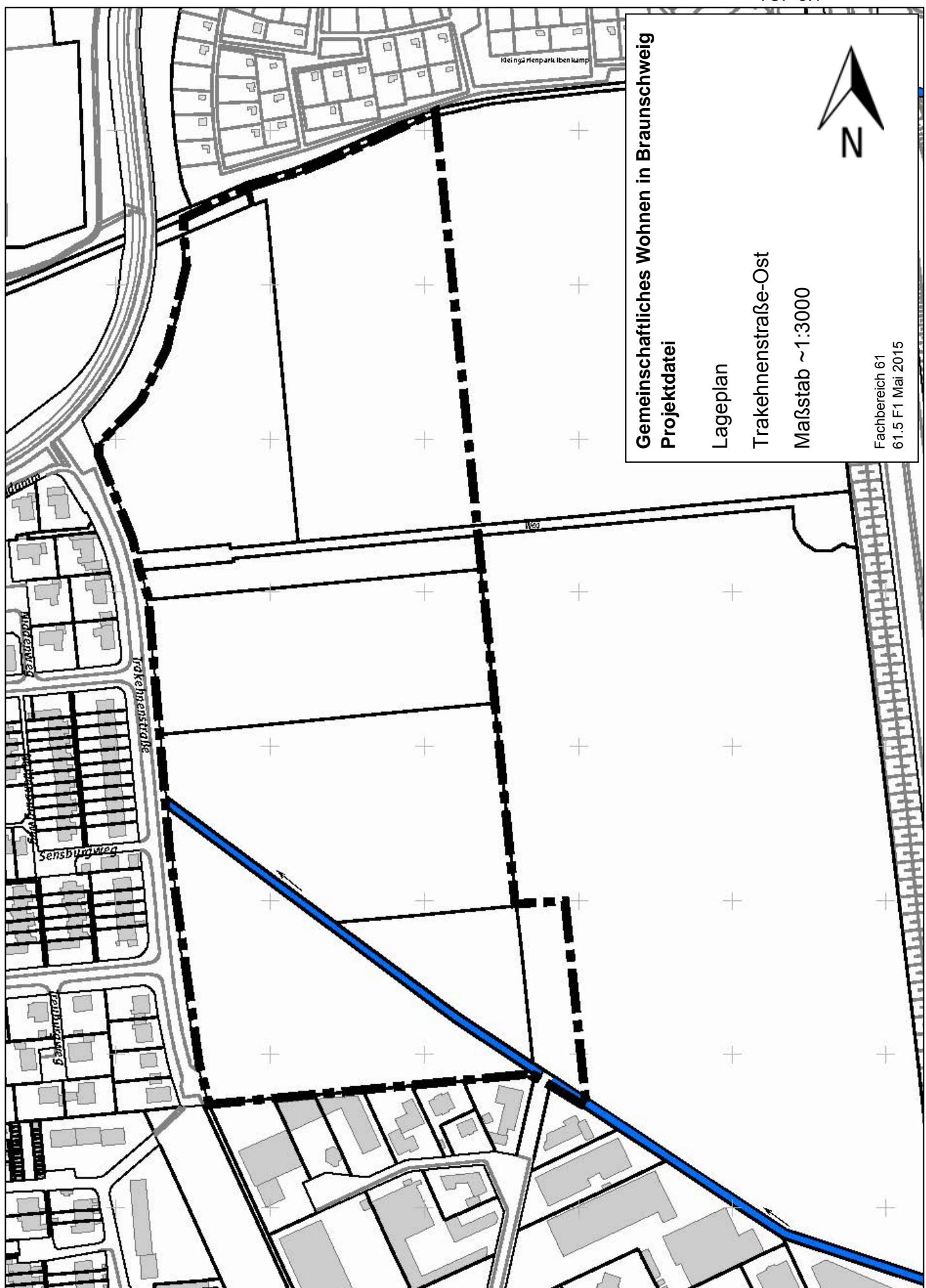
**Planung/ zeitliche Perspektive**

Es ist eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen vorgesehen. Schwerpunktmaßig sollen Einfamilienhäuser und Doppelhäuser errichtet werden, ergänzt durch einzelne Reihenhäuser und zwei oder drei Bereiche mit kleinen Mehrfamilienhäusern.

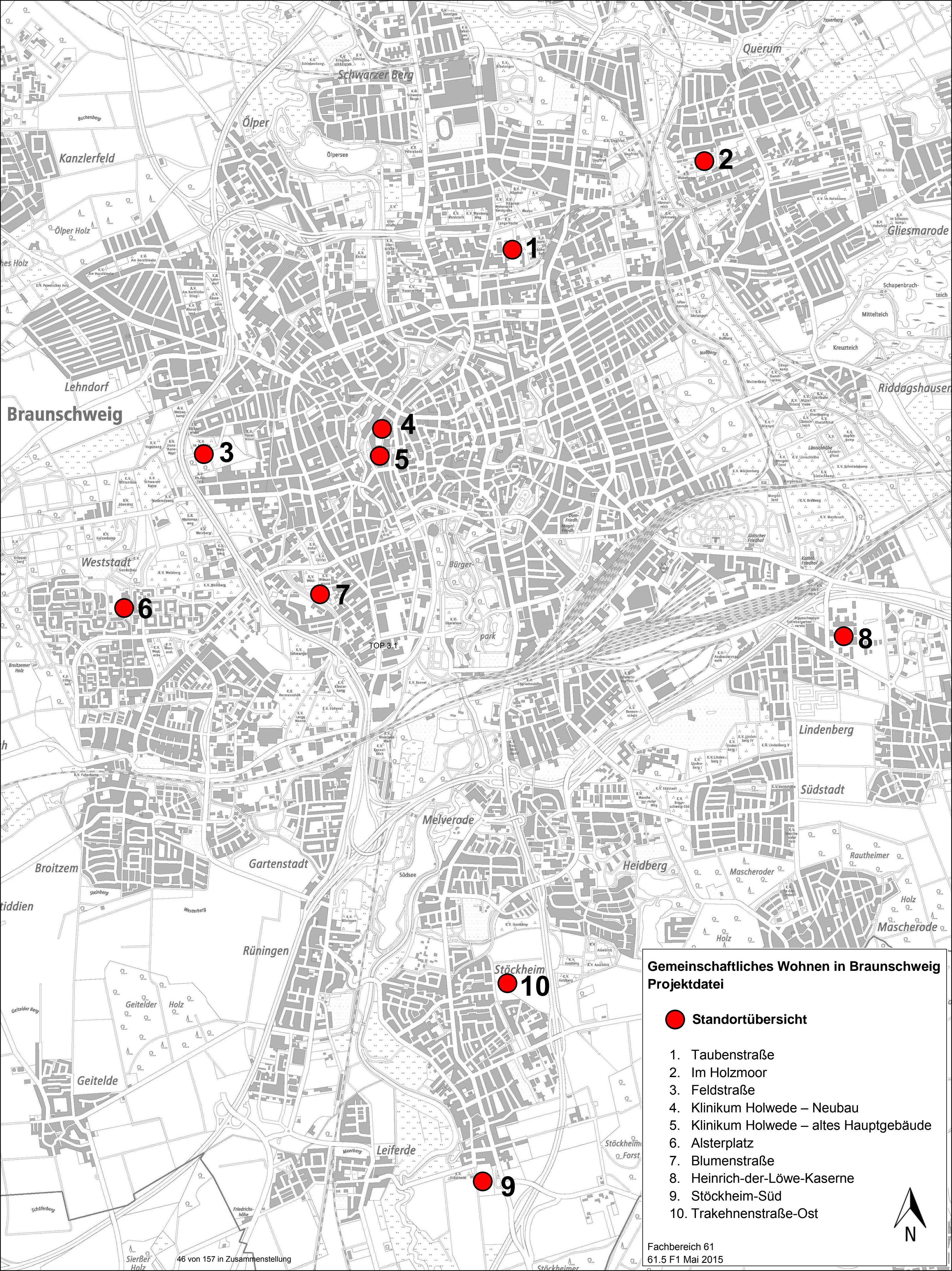
Die Realisierung des Baugebietes erfolgt durch eine private Erschließungsgesellschaft. Noch liegt kein politisch legitimierter Planentwurf vor.

**Mit dem Bau von Wohnungen kann ab ca. 2018 begonnen werden.**

**40 Wohnungen mehrgeschossiger Wohnungsbau,  
120 Einfamilienhäuser**







### Gemeinschaftliches Wohnen in Braunschweig Projektdaten

#### Standortübersicht

1. Taubenstraße
2. Im Holzmoor
3. Feldstraße
4. Klinikum Holwede – Neubau
5. Klinikum Holwede – altes Hauptgebäude
6. Alsterplatz
7. Blumenstraße
8. Heinrich-der-Löwe-Kaserne
9. Stöckheim-Süd
10. Trakehnenstraße-Ost



#### 4. Konzept der Stadt Braunschweig zur Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens

##### Allgemeine Realisierungsaspekte

Die Stadt Braunschweig stellt in dieser Broschüre neun zumeist in Planung befindliche Baugebiete vor, bei denen gemeinschaftliches Bauen realisiert werden könnte. Bei fünf von diesen Baugebieten verfügt der Konzern Stadt Braunschweig über Grundstückseigentum und kann somit auf privatrechtlicher Vertragsbasis das gemeinschaftliche Wohnen umsetzen.

Durch welchen Eigentümer ein Baugebiet realisiert werden soll, kann mit den Mitteln des Planungsrechtes nicht rechtlich vorgeschrieben werden. Die Stadt Braunschweig kann aber den Verkauf ihrer Baugrundstücke privatrechtlich an die Bedingung knüpfen, dass gemeinschaftliches Wohnen realisiert wird.

##### Baugebiete Dritter

Bei den Baugebieten, die durch Dritte realisiert werden, wird die Stadt Braunschweig darauf hinwirken, dass Teile des Baugebietes Bauherrengruppen zur Verfügung gestellt werden.

##### Selbstständig realisierbare Bauabschnitte, Marktpreise

Es sollten möglichst selbstständig realisierbare Bauabschnitte für diesen Zweck planerisch vorgehalten bzw. vertraglich vereinbart werden. Die Eigentümer der betreffenden Flächen, auch die Stadt Braunschweig als Eigentümer, sollen wirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden als bei einem Verkauf an einen anderen Käufer.

##### Frühzeitige Information über potentielle Projekte

Die hier vorgelegte Broschüre hat die wichtige Funktion, möglichst frühzeitig auf angelaufene Projekte hinzuweisen. Die Braunschweiger Verwaltung wird diese Broschüre auf der Internetseite der Stadt Braunschweig veröffentlichen. Ziel ist, zu einem frühen Zeitpunkt den Bauherrengruppen Zeit zu geben, eine Meinungsbildung zu einzelnen Projekten herbeizuführen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Investor aus nachvollziehbaren wirtschaftlichen Erwägungen in der Regel nicht gewillt ist, ein Projekt zeitlich aufzuschieben, nur weil der Meinungsbildungsprozess einer Bauherrengruppe noch nicht abgeschlossen ist.

##### Eigeninitiative der Bauherengemeinschaften

Die Bauherengemeinschaften sind aufgefordert, ihr Interesse an einzelnen Baugebieten unter Angabe ihrer Bebauungsvorstellungen frühzeitig – also noch in der Planungsphase – zu artikulieren.

Bei städtischen Liegenschaften wird ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren durchgeführt. Wichtig erscheint, dass dieses Verfahren zu einem frühen Zeitpunkt, nämlich zu Beginn der Vermarktung des Baugebietes erfolgt. Folgende Voraussetzungen müssen aus Sicht der Stadt erfüllt sein, um als Bauherrengruppe an diesem Verfahren teilzunehmen:

- **Nachweis der Gründung einer juristischen Person des Zivilrechtes** (z.B. Verein, Genossenschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts)  
Erst, wenn die Gemeinschaft sich nach innen und nach außen verbindliche Regeln gegeben hat, kann die Stadt Braunschweig mit ihr Rechtsgeschäfte abschließen.
- **Darlegung der eigenen Vortellungen vom gemeinschaftlichen Wohnen**  
Wie soll sich u.a. das gemeinschaftliche Wohnen baulich ausdrücken ( z.B. durch Gemeinschaftsräume)?
- **Konzept zur Regelung der Nachfolge**  
Die Gemeinschaft sollte darlegen, wie die Nachhaltigkeit des Projektes gewährleistet werden kann. Welche Regularien sollen für einen Bewohnerwechsel gelten?
- **Darlegung eines Realisierungs- und Finanzierungskonzeptes in den Grundzügen**

Im Falle mehrerer Bewerbungen für ein städtisches Baugebiet wird bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen per Los über die Vergabe entschieden.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens wird der betreffenden Bauherengemeinschaft eine Ankaufoption für das entsprechende Grundstück eingeräumt mit der Maßgabe, innerhalb eines Jahres eine Planung sowie ein tragfähiges wirtschaftliches Realisierungs- bzw. ein von der Bank bestätigtes Finanzierungskonzept ggf. gemeinsam mit einem Architekten und einem wirtschaftlichen Baubetreuer/ Moderator zu entwickeln. Dadurch entsteht in der Regel kein Zeitverlust, was die Realisierung eines Baugebietes anbetrifft, da in dieser Zeit parallel die technische Erschließung des Baugebietes ausgeschrieben und im Anschluss durchgeführt wird.

## Planungsphase organisieren

In der Planungsphase empfiehlt es sich in der Regel, dass ein Architekt und ein Moderator die Planungsphase begleitet und jeder Bauherr der Gruppe dafür einen finanziellen Betrag zur Verfügung stellt, der ausreicht, die Arbeit des Architekten und des Moderators in der Planungsphase zu honorieren (Größenordnung: ca. 3.000 bis 5.000 €).

## Voraussetzungen zum Wirksamwerden der Ankaufsoption

Legt die Bauherrengruppe binnen eines Jahres neben einer Baugenehmigung ein tragfähiges Konzept zur Realisierung des Projektes vor, kommt die Ankaufoption zum Tragen.

## Realisierungsphase vertraglich regeln

Danach können in unterschiedlichen Rechtsformen (Eigentum nach Wohnungseigentums-gesetz, Mietverträge, Gründung einer Genossenschaft) Rechtsverhältnisse zur Umsetzung des Projektes begründet werden.

## 3- jährige Probephase

Die Stadt Braunschweig wird das beschriebene Verfahren probeweise in den nächsten 3 Jahren für die städtischen Baugebiete durchführen. Je Baugebiet soll ein Projekt des Gemeinschaftlichen Wohnens realisiert werden. Danach wird auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen zu entscheiden sein, wie weiter mit dem Thema verfahren werden soll.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Akteure im Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Wohnen in Braunschweig aufgeführt.

### Akteure

- Netzwerk Gemeinsam Wohnen Braunschweig
- Bauherrengruppen
- Stadt Braunschweig  
- Liegenschaft
- Stadt Braunschweig  
- Stadtplanung
- Stadt Braunschweig  
- Seniorenbüro
- Wohnungsunternehmen
- Architekten
- Moderatoren

*Betreff:*

**Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

*Datum:*

05.02.2016

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

10.02.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2015 - 2019 des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur für die Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den Anträgen des Bürgerhaushalts gefassten Beschlüssen zugestimmt.“

Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

**Sachverhalt:**

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2016 abgebildet werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind für das Dezernat III Haushaltsreste (aus dem Jahr 2014) von 40,54 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2019 ist im Haushalt geplant, dass das Dezernat III die Haushaltsreste bis auf einen Stand von 17,8 Mio. € abbaut. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2016 beinhaltet zurzeit einen Haushaltsresteabbau für alle Dezerneate bis Ende 2019 i. H. v. auf insgesamt 24,3 Mio. €. Aufgrund der Projekte des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, einschließlich der Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte, werden sich 2016 bis 2019 höhere Reste für das Dezernat III ergeben. Gleichwohl wird das Ziel des geplanten Resteabbaus bis 2019 im Auge behalten. In der Anlage 10 zu dieser Vorlage sind die Haushaltsreste des Dezerates Ende 2019 auf die zugehörigen Fachbereiche aufgeschlüsselt.

Zur Beratung im Planungs- und Umweltausschuss werden folgende Anlagen übersandt:

**Anlage 1**

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 2**

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 3**

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 4**

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

**Anlage 5**

Finanzwirksame Anträge - Investitionsmanagement 2015-2019  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 6**

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Investitionsmanagement 2015-2019

**Anlage 7**

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Investitionsmanagement 2015-2019  
Hier: 10% Kürzungen der Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

**Anlage 8**

Stellenplananträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 9a und 9b**

a) Anträge des Bürgerhaushaltes

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform [www.bs-mitgestalten.de](http://www.bs-mitgestalten.de) eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörenden Bewertungen und Kommentare sowie durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebene Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen auf der Plattform veröffentlicht werden.

b) Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig hat eine Stellungnahme zu den 75 am besten bewerteten Vorschlägen abgegeben. Diese ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

**Anlage 10**

Haushaltsreste des Investitionsmanagements bis 2019 (Haushaltsplanentwurf 2016)

Leuer

**Anlage/n:**

## **Anlage 1**

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Anlage 1**

Dezernat III/ FB61

01.Februar 2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2016 Nr. A017 der Fraktion  
Bündnis 90/ Die Grünen**

**Text:**

In welcher Höhe werden Mittel zur Förderung regenerativer Energien aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Jahr 2016 übertragen?

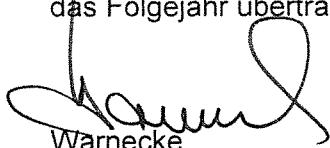
**Begründung:**

(optional, wenn nicht zu lang)

**Antwort:**

Auf dem Projekt 4S.610032 standen für das Jahr 2015 Finanzmittel zur Förderung regenerativer Energien i.H.v insgesamt 193.591,90 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus 93.000 € Haushaltsplanansatz 2015 und 100.591,90 € Haushaltsrest 2014 zusammen.

Im Jahr 2015 wurden 83.232,50 € verausgabt, so dass 110.359,40 € nicht verbraucht wurden. Da die Budgetmittel auf dem Projekt zum Ergebnishaushalt, bei dem nur eine einmalige Übertragung von Haushaltssmitteln zulässig ist, gehören, dürfen nur die verbleibenden Haushaltssmittel des Planansatzes 2015 i.H.v 93.000 € als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen werden.



Warnecke

## **Anlage 2**

Finanzunwirksame Anträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

**Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz**

30			Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude</b> Seit Jahren ist es erklärte Absicht der Stadt Braunschweig, als Beitrag zum Klimaschutz auch auf den Dächern städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen zu errichten. Leider ist die Umsetzung dieser Absicht in der Vergangenheit nur sehr partiell und zögerlich erfolgt. Das vorzulegende Konzept soll für Rat und Öffentlichkeit erkennbar machen, wie die Stadt hier vorgeht und damit für die Ratsgremien eine Steuerungsmöglichkeit schaffen.													
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																	

**Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend**

33	Diverse	Straßennamen und Hausnummern	Piraten	<b>Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten</b> Andernfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.												
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																

## **Anlage 3**

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €										Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019					Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.						

Teilhaushalt Ref. 0630 Bauordnung

Diverse																														
157 NEU	1.52.5210.04	Baugenehmigungsverfahren	BIBS	<b>Kostenübernahme für die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS)</b> Die BISS hatte eine Akteneinsicht in die Bauunterlagen der Firmen am Gieselweg und Harxbütteler Straße in Braunschweig beantragt. Damit sollte - letztlich auch im Sinne der Stadt Braunschweig - mehr Transparenz geschaffen werden. Leider erhielt die BISS trotz ihrer Bitte, die Kosten im Vorfeld genannt zu bekommen, nur umfangreich geschwärzte Unterlagen und eine Rechnung in Höhe von 413,70 €. Daher bittet die BISS die Stadt um die Kostenerstattung, da sie zur Einhaltung der Zahlungsfristen den Betrag bereits an die Stadtverwaltung überwiesen haben. Die BISS merkt in diesem Zusammenhang auch an, dass sie der Stadt BS ihre Informationen immer kostenlos zur Verfügung gestellt hat, insbesondere das Rechtsgutachten (Kostenpunkt 6006 Euro), das die Stadt in die Lage versetzte, die Ansiedlung von mit radioaktiven Materialien umgehenden Firmen auf dem Gelände zukünftig auszuschließen.													einmalig													
<b>Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):</b> 331110 Verwaltungsgebühren																														
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Es handelt sich um eine Absetzung vom Ertrag nach § 27 GemHKVO.																														

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Diverse																														
108	1.51.5119.02	Öffentlichkeitsarbeit	Piraten	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Öffentlichkeitsarbeit soll beim Ansatz von 2015 bleiben (der auch schon ganz schön hoch war).													dauerh.													
<b>Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):</b> Diverse																														
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> In dem genannten Betrag sind auch Personalkosten enthalten. Eine Annahme des Antrags hätte somit Auswirkungen auf den Stellenplan.																														

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €										Dauer	Abstimmungsergebnis			
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019		Erträge	Aufwend.		Ja	Nein	Enth.	
	6	Private rechtliche Entgelte																		
109	1.51.5112.04	Geodatenservice	Piraten	<b>Geodatenservice</b> In den vergangenen Jahren war das Ergebnis immer wesentlich besser als der Ansatz.														dauerh.		
Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				342110	Erträge aus Verkauf															
Anmerkung der Verwaltung:																				

## **Anlage 4**

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €				Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Dauer

**Teilhaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		806.200	797.600	0	-	8.600	0	0	0	0	0	0				
1	1.51.5114.03	Europaangelegenheiten				<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets</b> Es ist eine einmalige Reduzierung von Projektmitteln möglich.											einmalig	
<b>Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):</b> 427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen																		

**Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege**

	Diverse					0	-	600	0	-	600	0	-	600	0	-	600	
2	Diverse					<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets</b> Die Einsparung erfolgt prozentual bei sämtlichen Ansätzen des Teilhaushaltes											dauerh.	
<b>Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):</b> Diverse																		

## **Planungs- und Umweltausschuss**

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Abstimmungsergebnis			
						2016		2017		2018		2019		Dauer	Ja	Nein	Enth.
				bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	Diverse					0 - 65.900	0 - 65.900	0 - 65.900	0 - 65.900			
3	Diverse				<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets</b> Die Einsparung erfolgt prozentual bei sämtlichen Ansätzen des Teilhaushaltes. Für den FB 61 war ursprünglich ein Konsolidierungsbetrag bei den Aufwandsbudgets von 51.500 € vorgesehen. Darüber hinaus werden zusätzlich 14.400 € als Kompensation für nicht erbrachte Einsparungen des Ref. 0600 im Investitionsmanagement eingespart.	dauerh.						

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto): Diverse

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		632.000	732.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0			
4	1.51.5111.03	Bebauungsplanung		Planungsleistungen, Gutachten, etc. im Rahmen der <b>Bebauungsplanverfahren</b> Holzmoor-Nord, Wilhelmstraße-Nord, Mittelweg-Südwest und Rautheimer Kaserne werden künftig von der Stadt erbracht bzw. beauftragt und bezahlt. Anschließend erfolgt eine Erstattung durch die jeweilige Vorhabenträgerin. Den Erträgen stehen demnach entsprechende Aufwendungen gegenüber (siehe unten). Bislang sah das Verfahren vor, dass die Erbringung von Planungsleistungen an die Vorhabenträgerin übertragen wurde, die ihrerseits die erforderlichen Beauftragungen vorgenommen hat.			+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000	dauerh.		

**Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):** 348710 Erstattung von privaten Unternehmen

	<b>19</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>3.465.300</b>	<b>3.565.300</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>			
5	1.51.5111.03	Bebauungsplanung		Planungsleistungen, Gutachten, etc. im Rahmen der <b>Bebauungsplanverfahren</b> Holzmoor-Nord, Wilhelmstraße-Nord, Mittelweg-Südwest und Rauheimer Kaserne werden künftig von der Stadt erbracht bzw. beauftragt und bezahlt. Anschließend erfolgt eine Erstattung durch die jeweilige Vorhabenträgerin. Den Aufwendungen stehen demnach entsprechende Erträge gegenüber (siehe oben). Bislang sah das Verfahren vor, dass die Erbringung von Planungsleistungen an die Vorhabenträgerin übertragen wurde, die ihrerseits die erforderlichen Beauftragungen vorgenommen hat.				+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000	dauerh.	

**Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):** 443140 Prüfungs- und Beratungskosten

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €				Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016 Erträge	2016 Aufwend.	2017 Erträge	2017 Aufwend.	2018 Erträge	2018 Aufwend.	2019 Erträge	2019 Aufwend.	Dauer

Alle Teilhaushalte

	Diverse					0	- 1.956.853	0	305.647	0	- 115.424	0	- 184.698			
--	---------	--	--	--	--	---	-------------	---	---------	---	-----------	---	-----------	--	--	--

6	Diverse			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets</b> Rücknahme der pauschalen Steigerung der Aufwandsbudgets in den Folgejahren (564.500 € p. a.)										dauerh.		
---	---------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				Diverse											
--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

7	Diverse			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Personalaufwendungen</b> Der Gesetzgeber beabsichtigt, den Kommunen die Angleichung der LoB-Zahlungen für Beamte an die tariflichen Regelungen zu ermöglichen. Eine rechtliche Verpflichtung soll jedoch nicht bestehen. In der Haushaltplanung war die Aufstockung des bisherigen Ansatzes um 670.000 € auf insgesamt 950.000 € vorgesehen. Auch vor dem Hintergrund der bislang fehlenden rechtlichen Regelung soll nunmehr nur der ursprüngliche Betrag von 280.000 € verbleiben, um LoB-Zahlungen an die leistungsstärksten Beamten auch weiterhin zu ermöglichen.										dauerh.		
---	---------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				Diverse											
--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

8	Diverse			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Personalaufwendungen</b> Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat mitgeteilt, dass die Quote für das Sanierungsgeld von derzeit 2% der Tarifentgelte auf 0,14% ab dem Haushaltsjahr 2016 gesenkt wird. Dies führt zu Einsparungen i. H. v. 1,03 Mio. € pro Jahr. Einmalig werden für vergangene Jahre 3,12 Mio. € in 2016 erstattet.											dauerh.		
---	---------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				Diverse											
--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9	Diverse			<b>Mehrbedarfe Personalaufwand</b> Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch weitere Stellenschaffungen (ohne Stellen für Flüchtlingsthematik).				+ 1.190.300			+ 1.969.100			+ 1.969.100		
---	---------	--	--	---	--	--	--	-------------	--	--	-------------	--	--	-------------	--	--

Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):				Diverse											
--	--	--	--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €								Abstimmungsergebnis		
				2016		2017		2018		2019		Dauer	Ja	Nein	Enth.			
bisher	neu	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.									
10	Diverse											dauerh.						
<b>Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto):</b>				405110/ 406110	Rückstellungen für Pensionen Beamte/ Rückstellungen für Beihilfen													

## **Anlage 5**

Finanzwirksame Anträge - Investitionsmanagement 2015-2019  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

## Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und DenkmalpflegeZuschüsse für private Denkmäler

10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			-66.800	0	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0			
132	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE									
			bisher	184.200	51.000	33.300	33.300	33.300	33.300			
			neu	51.000	51.000	0	0	0	0			
			Veränderung	<b>-133.200</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>0</b>			
		<b>Antrag</b>	Wegfall der Zuschüsse für private Denkmäler (Ausgaben jährlich: 100.000 €); Einnahmen jährlich: 33.300 €). -siehe auch Zeile 17.									
		<b>Anmerkung der Verwaltung</b>	Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - Beträge von 3.000 - 5.000 € - stehen in allen Fällen größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist somit nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Als Richtwert kann man von einem Verhältnis 1:10 (Fördersumme: private Investition) ausgehen. D.h. der relativ kleine Förderbetrag führt zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.  Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Piratenpartei vor.									

## Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

133	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	Piratenpartei	bisher neu Veränderung	184.200 117.400 <b>-66.800</b>	51.000 51.000 <b>-16.700</b>	33.300 16.600 <b>-16.700</b>	33.300 16.600 <b>-16.700</b>	33.300 16.600 <b>-16.700</b>	0 0 <b>0</b>		
<b>Antrag</b>		Reduzierung der Zuschüsse für private Denkmäler (jährlich 50.000 €). - siehe auch Zeile 17.										
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>		Siehe Anmerkung der Verwaltung zu Antrag Nr. 132  Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden (jährlich: 16.600 €).  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei Die LINKE vor.										

17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>			
132	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE	bisher neu Veränderung	553.000 153.000 <b>-400.000</b>	153.000 153.000 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>0</b>		
<b>Antrag</b>		Wegfall der Zuschüsse für private Denkmäler (Ausgaben jährlich: 100.000 €); Einnahmen jährlich: 33.300 €) - siehe auch Zeile 10.										
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>		Siehe Anmerkung der Verwaltung zu Antrag Nr. 132  Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Piratenpartei vor.										

## **Planungs- und Umweltausschuss**

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

## Sonstige Maßnahmen

## Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.
	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7	SB 321		bisher 368.000 neu 488.000	260.000 260.000	27.000 147.000	27.000 27.000	27.000 27.000	27.000 27.000			
				Veränderung	<b>120.000</b>		<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
	<b>Antrag</b>			Zusätzliche Haushaltsmittel für die Standortsuche und die Gestaltung eines Jugendplatzes nach dem Braunschweiger Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung im Ortsteil Watenbüttel an einem möglichst zentral gelegenen Platz für das Haushaltsjahr 2016 (120.000 €).									
	<b>Anmerkung der Verwaltung</b>			Kürzung des Ansatzes im Rahmen der Ansatzveränderungen um jährlich 3.000 € .									

Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.600.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	
137	diverse	Piratenpartei bisher 10.269.100 neu 8.669.100 Veränderung -1.600.000	7.167.300 7.167.300 -400.000	786.300 386.300 -400.000	768.300 368.300 -400.000	772.900 372.900 -400.000	774.300 374.300 -400.000	0
	<b>Antrag</b>							
	<b>Anmerkung der Verwaltung</b>	Reduzierung der Haushaltsmittel für Schönheitsreparaturen stadtweit auf etwa 50% (jährliche Kürzung 400.000 €).						
		Im Rahmen der Ansatzveränderungen ist der Ansatz dieser Projekte bereits um ca. jährlich 10 % gekürzt worden.  Eine über die o.g. Kürzung hinausgehende Verringerung der Ansätze für Schönheitsreparaturen wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen, da zum Teil mietvertragrechtliche Regelungen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen bestehen. Außerdem ergänzen Schönheitsreparaturen die laufende Instandhaltung und erhalten so die Funktionstüchtigkeit der betroffenen Liegenschaften.						

## **Anlage 6**

Ansatzveränderungen der Verwaltung  
- Investitionsmanagement 2015-2019

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

Nationale Projekte des Städtebaus

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-903.200	-584.600	-318.600	0	0	0
----	--	----------	----------	----------	---	---	---

57.a	4S.000018 Ref. 0610: Nationale Proj. d.Städtebaus	bisher neu Veränderung	1.063.200 160.000 <b>-903.200</b>	160.000 160.000 <b>-584.600</b>	584.600 0 <b>-318.600</b>	318.600 0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>				
<b>Bemerkung</b>		Wegfall des Projekte "Nationale Projekte d. Städtebaus", da keine Fördermöglichkeit mehr gesehen wird										

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.355.000	-877.000	-478.000	0	0	0
----	--	------------	----------	----------	---	---	---

57.b	4S.000018 Ref. 0610: Nationale Proj. d.Städtebaus	bisher neu Veränderung	1.595.000 240.000 <b>-1.355.000</b>	240.000 240.000 <b>-877.000</b>	877.000 0 <b>-478.000</b>	478.000 0 <b>0</b>	0 <b>0</b>	0 <b>0</b>				
<b>Bemerkung</b>		Wegfall des Projekte "Nationale Projekte d. Städtebaus", da keine Fördermöglichkeit mehr gesehen wird										

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

Altlastsanierung Breite Straße / Gördelingerstraße

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-530.000	-5.000	-460.000	-65.000	0	0			
----	--	----------	--------	----------	---------	---	---	--	--	--

58.a	4E.610009 Breite Str./ Gördelingerstr-Altlastbeseit.	131 bisher 690.000 0 45.000 540.000 105.000 0 neu 160.000 0 40.000 80.000 40.000 0 Veränderung -530.000 -5.000 -460.000 -65.000 0 0				
	Bemerkung	Anpassung der Finanzraten für die Altlastensanierung Breite Str. / Gördelingerstr. an den tatsächlichen Finanzbedarf (Grund: Ablehnung der EFRE-Förderung durch das Land)				

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-300.000	0	0	0	0	-300.000			
----	--	----------	---	---	---	---	----------	--	--	--

58.b	4E.610009 Breite Str./ Gördelingerstr-Altlastbeseit.	131 bisher 2.300.000 150.000 200.000 800.000 200.000 500.000 450.000 neu 2.000.000 150.000 200.000 800.000 200.000 500.000 150.000 Veränderung -300.000 0 0 0 0 -300.000								
	Bemerkung	Anpassung der Finanzraten für die Altlastensanierung Breite Str. / Gördelingerstr. an den tatsächlichen Finanzbedarf (Grund: Ablehnung der EFRE-Förderung durch das Land)								

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

Erschließungsgebiete

<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>											
20				-72.000		0	0	-72.000	0	0	
59.a	4E.610011	FB 61: Am Pfarrgarten/Erschl. - Beitr	112	bisher neu	480.000 408.000	0 0	0 0	480.000 408.000	0 0	0 0	
				Veränderung	-72.000		0	-72.000	0	0	
		Bemerkung		Einsparvorschlag Konsolidierung							

<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>												
26				-1.173.500		-274.100	-298.100	-42.800	-558.500	0		
59.b	4E.610011	FB 61: Am Pfarrgarten/Erschließung	112	bisher neu	500.000 425.000	0 0	250.000 212.500	250.000 212.500	0 0	0 0		
				Veränderung	-75.000		-37.500	-37.500	0	0		
					VE 2017: 250.000 VE 2017 neu: 212.500 VE 2017 Veränderung: -37.500							
		Bemerkung		Einsparvorschlag Konsolidierung								

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

60	5E.610007 Volkmarode/Erschließung	114	bisher neu Veränderung	343.187 253.187 <b>-90.000</b>	243.187 243.187 <b>-90.000</b>	100.000 10.000 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>			
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung										

61	5E.610010 Gew.-geb Rautheim-Nord/Erschl.	213	bisher neu Veränderung	410.000 321.000 <b>-89.000</b>	100.000 100.000 <b>-50.000</b>	50.000 0 <b>-15.000</b>	100.000 85.000 <b>-24.000</b>	160.000 136.000 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>			
NEU		VE 2017: 100.000 VE 2017 neu: 85.000 VE 2017 Veränderung: <b>-15.000</b>										
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung										

62	5E.610014 Gewerbegebiet Braunstraße-Süd /Erschl.	224	bisher neu Veränderung	499.800 462.300 <b>-37.500</b>	249.800 249.800 <b>-15.000</b>	100.000 85.000 <b>-22.500</b>	150.000 127.500 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>			
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung										

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis

63	5E.610016 Roselies-Süd/Erschließung	213	bisher	1.459.291	437.091	101.000	360.000	380.700	180.500	0				
			neu	1.106.091	437.091	85.900	206.000	223.600	153.500	0				
			Veränderung	-353.200		-15.100	-154.000	-157.100	-27.000	0				
					VE 2017:	360.000	VE 2017 neu:	206.000	VE 2017 Veränderung:	-154.000				
<b>Bemerkung</b>		Einsparvorschlag Konsolidierung												

64	5E.610017 Lammer Busch-Ost / Erschließung	321	bisher	375.904	25.904	139.000	211.000	0	0	0				
			neu	273.504	25.904	118.200	129.400	0	0	0				
			Veränderung	-102.400		-20.800	-81.600	0	0	0				
					VE 2017:	211.000	VE 2017 neu:	129.400	VE 2017 Veränderung:	-81.600				
<b>Bemerkung</b>		Einsparvorschlag Konsolidierung												

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

65	5E.610027 Am Meerberg/Erschließung	211	bisher neu Veränderung	155.000 139.300 <b>-15.700</b>	50.000 50.000 <b>-15.700</b>	105.000 89.300 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>				
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung											

66	5E.610029 Baugebiet Taubenstr/Erschließung	331	bisher neu Veränderung	1.330.000 1.041.000 <b>-289.000</b>	70.000 70.000 <b>0</b>	0 0 <b>42.500</b>	50.000 250.000 <b>200.000</b>	1.210.000 678.500 <b>-531.500</b>	0				
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung											

67	5S.610035 FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschließung	321	bisher neu Veränderung	1.010.696 888.996 <b>-121.700</b>	199.096 199.096 <b>-30.000</b>	200.000 170.000 <b>-30.000</b>	200.000 170.000 <b>-61.700</b>	411.600 349.900 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>				
NEU										VE 2017: 200.000	VE 2017 neu: 170.000	VE 2017 Veränderung: <b>-30.000</b>	
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung											

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

**Gewässerentwicklung Mittelriede, Tafelmakerweg**

<b>10</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>-55.400</b>	<b>-27.700</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------	--	----------------	----------------	----------------	----------	----------	----------

68.a	4S.610037 Mittelriede,Tafelmakerw./Gew.entw	120	bisher neu	150.000 94.600	0 0	75.000 47.300	75.000 47.300	0 0	0 0	0 0	
			Veränderung	<b>-55.400</b>	<b>-27.700</b>	<b>-27.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung									

<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	<b>-111.000</b>	<b>-55.500</b>	<b>-55.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------	--	-----------------	----------------	----------------	----------	----------	----------

68.b	4S.610037 Mittelriede,Tafelmakerw./Gew.entw	120	bisher neu	300.000 189.000	0 0	150.000 94.500	150.000 94.500	0 0	0 0	0 0	
			Veränderung	<b>-111.000</b>	<b>-55.500</b>	<b>-55.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
	<b>Bemerkung</b>	Einsparvorschlag Konsolidierung									

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
						Ja	Nein	Enth.			

**EFRE-Projekt Umweltmaßnahmen**

<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		-172.000	0	-100.000	78.000	-50.000	-100.000				
---	--	----------	---	----------	--------	---------	----------	--	--	--	--

69.a	4S.610038 Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt  NEU: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte	bisher neu Veränderung	300.000 128.000 <b>-172.000</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>78.000</b>	50.000 128.000 <b>-50.000</b>	50.000 0 <b>-100.000</b>	100.000 0 <b>-100.000</b>		
------	--	------------------------------	---------------------------------------	--------------------	---------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------	--	--

**Bemerkung**

Wegfall des bisherigen Projektes "Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt" und Anmeldung eines neuen Projektes "Umweltmaßnahmem / EELA-Projekte"; das neue Projekt beinhaltet Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften.  
  
Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Kosten (förderfähige Kosten: 160.000 EUR; nicht förderfähige Kosten: 24.400 EUR - Erstattung : 128.000 EUR)

<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		-415.600	-20.000	-20.000	-75.600	-100.000	-200.000				
---	--	----------	---------	---------	---------	----------	----------	--	--	--	--

69.b	4S.610038 Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt  NEU: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekte	bisher neu Veränderung	600.000 184.400 <b>-415.600</b>	0 0 <b>-20.000</b>	100.000 80.000 <b>-20.000</b>	100.000 80.000 <b>-20.000</b>	100.000 24.400 <b>-75.600</b>	100.000 0 <b>-100.000</b>	200.000 0 <b>-200.000</b>		
------	--	------------------------------	---------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	--	--

**Bemerkung**

Wegfall des bisherigen Projektes "Umweltmaßnahmen/EFRE-Projekt" und Anmeldung eines neuen Projektes "Umweltmaßnahmem / EELA-Projekte"; das neue Projekt beinhaltet Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften.  
  
Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Kosten (förderfähige Kosten: 160.000 EUR; nicht förderfähige Kosten: 24.400 EUR - Erstattung : 128.000 EUR)

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis
											Ja   Nein   Enth.

Sonstige Maßnahmen des Teilhaushaltes 61

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				16.300		-48.600	14.000	27.900	23.000	0	
70	4E.610003 Riddagshausen/"Natur erleben"	112	bisher neu	253.293 244.893	239.293 239.293	3.500 1.400	3.500 1.400	3.500 1.400	3.500 1.400	0 0	
			Veränderung	-8.400		-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	0	
	Bemerkung		Einsparvorschlag Konsolidierung								
71	4E.610013 Pfälzer Straße / Ausgleichsmaß.		bisher neu	209.700 128.300	0 0	176.700 100.200	0 0	0 0	33.000 28.100	0 0	
			Veränderung	-81.400		-76.500	0	0	-4.900	0	
	Bemerkung		Einsparvorschlag Konsolidierung								
72	4S.610024 FB 61:Global Zusch. f. Flurbereinigungs.		bisher neu	185.000 305.000	185.000 185.000	0 30.000	0 30.000	0 30.000	0 30.000	0 0	
			Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
	Bemerkung		Zusätzliche Mittel für Flurbereinigungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 30.000 EUR (Wiederaufnahme des Projektes)								

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

73	4S.610032 FB 61:Förderprogramm f.regener.Energien	bisher neu Veränderung	370.000 277.000 <b>-13.900</b>	0 93.000 <b>0</b>	0 0 <b>-13.900</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>				
	Bemerkung	Einsparvorschlag Konsolidierung (gemäß FB 61 müssen jedoch die Haushaltsreste 2015 in das Jahr 2016 übertragen werden)											

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-20.800	-5.200	994.800	-5.200	-1.035.200	30.000
----	---------------------------------	---------	--------	---------	--------	------------	--------

74	5E.610004 Westpark 2. BA	221 bisher neu Veränderung	1.886.292 1.886.292 <b>0</b>	136.292 136.292 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	0 0 <b>0</b>	200.000 170.000 <b>-30.000</b>	1.550.000 1.580.000 <b>30.000</b>			
	Bemerkung	Einsparvorschlag Konsolidierung									

75	5E.610028 Ringgleis - Ausbau und Schließung	bisher neu Veränderung	3.450.000 3.450.000 <b>0</b>	0 450.000 <b>0</b>	450.000 500.000 <b>1.000.000</b>	500.000 500.000 <b>0</b>	2.000.000 1.000.000 <b>-1.000.000</b>	0 0 <b>0</b>			
	Bemerkung	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf									
		VE 2017: 500.000 VE 2017 neu: 1.500.000 VE 2017 Veränderung: 1.000.000									

Planungs- und Umweltausschuss

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis

76	5S.610030	Wanderwege / Grünzüge	bisher neu Veränderung	141.890	61.890	20.000	20.000	20.000	20.000	0				
				129.890	61.890	17.000	17.000	17.000	17.000	0				
				-12.000		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0				
					VE 2017:	20.000	VE 2017 neu:	17.000	VE 2017 Veränderung:	-3.000				
					VE 2018:	20.000	VE 2018 neu:	17.000	VE 2018 Veränderung:	-3.000				
					VE 2019:	20.000	VE 2019 neu:	17.000	VE 2019 Veränderung:	-3.000				
<b>Bemerkung</b>				Einsparvorschlag Konsolidierung										

77	5S.610031	Grüne Stadtplätze	bisher neu Veränderung	135.904	75.904	15.000	15.000	15.000	15.000	0				
				127.104	75.904	12.800	12.800	12.800	12.800	0				
				-8.800		-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	0				
					VE 2017:	15.000	VE 2017 neu:	12.800	VE 2017 Veränderung:	-2.200				
					VE 2018:	15.000	VE 2018 neu:	12.800	VE 2018 Veränderung:	-2.200				
					VE 2019:	15.000	VE 2019 neu:	12.800	VE 2019 Veränderung:	-2.200				
<b>Bemerkung</b>				Einsparvorschlag Konsolidierung										

## **Anlage 7**

Ansatzveränderungen der Verwaltung

- Investitionsmanagement 2015-2019

Hier: 10% Kürzungen der Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt Ref. 0120 - Stadtentwicklung und Statistik

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-4.600	-2.600	-2.600	-2.600	0
----	---	---	--------	--------	--------	--------	---

7	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher	47.300	27.300	27.300	27.300	0					
		neu	42.700	24.700	24.700	24.700	0					
		Veränderung	0	-4.600	-2.600	-2.600	-2.600					
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung										

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-1.600	0	-700	-300	-300	-300	0
----	---	--------	---	------	------	------	------	---

8	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher	21.600	8.400	4.400	4.400	4.400	0					
		neu	20.000	7.700	4.100	4.100	4.100	0					
		Veränderung	-1.600	-700	-300	-300	-300	0					
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

**Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege**

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-600	-600	-600	-600	0
----	---	---	------	------	------	------	---

36	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	6.000 5.400 0	6.000 5.400 -600	6.000 5.400 -600	6.000 5.400 -600	6.000 5.400 -600	0 0 0				
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung										

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-400	0	-100	-100	-100	-100	0			
----	---	------	---	------	------	------	------	---	--	--	--

37	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	6.000 5.600 -400	1.500 1.400 -100	1.500 1.400 -100	1.500 1.400 -100	1.500 1.400 -100	0 0 0				
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung										

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

**Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung**

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
----	---	--	---	--	---	---	---	---	---	---	--

38	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	53.900 53.900 0	53.900 53.900 0	53.900 53.900 0	53.900 53.900 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0				
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
----	---	--	---	--	---	---	---	---	---	---	--

39	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	13.200 13.200 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	3.300 3.300 0	0 0 0	0 0 0			
	<b>Bemerkung</b>	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

02.02.2016

Planungs- und Umweltausschuss

Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--

40	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	255.000 255.000 0				
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-15.900	-11.400	-13.900	-11.200	0					
----	---	---	---------	---------	---------	---------	---	--	--	--	--	--

41	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu Veränderung	245.900 230.000 0	200.900 189.500 -15.900	225.900 212.000 -11.400	199.600 188.400 -13.900	210.000 210.000 -11.200	0					
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

02.02.2016

## Planungs- und Umweltausschuss

## Anlage 7

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Abstimmungsergebnis		
											Ja	Nein	Enth.

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-20.000	0	-3.000	-3.000	-11.000	-3.000	0			
42	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu Veränderung	200.000 180.000 <b>-20.000</b>	30.000 27.000 <b>-3.000</b>	30.000 27.000 <b>-3.000</b>	110.000 99.000 <b>-11.000</b>	30.000 27.000 <b>-3.000</b>	0 0 <b>0</b>				
				VE 2017: 30.000	VE 2017 neu: 27.000		VE 2017 Veränderung: <b>-3.000</b>						
				VE 2018: 30.000	VE 2018 neu: 27.000		VE 2018 Veränderung: <b>-3.000</b>						
				VE 2019: 30.000	VE 2019 neu: 27.000		VE 2019 Veränderung: <b>-3.000</b>						
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			-25.600	0	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	0			
43	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte		bisher neu Veränderung	263.200 237.600 <b>-25.600</b>	65.800 59.400 <b>-6.400</b>	65.800 59.400 <b>-6.400</b>	65.800 59.400 <b>-6.400</b>	65.800 59.400 <b>-6.400</b>	0 0 <b>0</b>				
				VE 2017: 42.000	VE 2017 neu: 37.800		VE 2017 Veränderung: <b>-4.200</b>						
				VE 2018: 42.000	VE 2018 neu: 37.800		VE 2018 Veränderung: <b>-4.200</b>						
				VE 2019: 42.000	VE 2019 neu: 37.800		VE 2019 Veränderung: <b>-4.200</b>						
	Bemerkung	Einsparungsvorschlag Konsolidierung											

## **Anlage 8**

Stellenplananträge  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

Stellenplananträge**Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild- und Denkmalpflege**

151	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	Piraten	<b>Peter Joseph Krahe Preis</b> Die Produktbeschreibung erklärt den vorgeschlagenen Personalbedarf nicht.				- 20.000		- 20.000		- 20.000		- 20.000	dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																	

**Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung**

152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten	<b>Grundstücksgenehmigungsverfahren</b> Eine Überprüfung, ob auf einem Grundstück ein städtisches Vorkaufsrecht besteht, kann so lange nicht dauern. Der Personalaufwand von 3 Stellen erscheint unplausibel.				- 40.000		- 40.000		- 40.000		- 40.000	dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

<b>Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>																		
153	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Piraten	<b>Bebauungsplanung</b> Wer noch Zeit hat, Bplan-Epiken zu verfassen, hat zu viel Personal.				- 60.000			- 60.000		- 60.000		- 60.000	dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																		

154	1.51.5112.03	Straßenamen und Hausnummern	Piraten	<b>Weniger Stellen für Verwaltung der Hausnummern</b> In BS werden höchstens 1000 Häuser pro Jahr gebaut, das heißt, es werden 5(!) neue Zahlen pro Arbeitstag vergeben. Auch die Vergabe der Straßennamen ist nicht besonders aufwendig. Ein Personalbedarf von mehr als 1 Stelle erscheint unplausibel.				- 60.000		- 60.000		- 60.000		- 60.000	dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																	

160 NEU	1.56.5610.06	Artenschutz	BIBS	<b>Zusätzlicher Personalbedarf - Artenschutz</b> Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle eines Biologen mit vertiefter zoologischer und/oder botanischer Artenkenntnis geschaffen.				+ 41.000		+ 83.000		+ 83.000		+ 83.000	dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b>																	

Der Antrag enthält keinen Betrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 83.000 €/jährlich für eine Planstelle E 13 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde Personalkosten von rd. 41.000 € verursachen.“

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

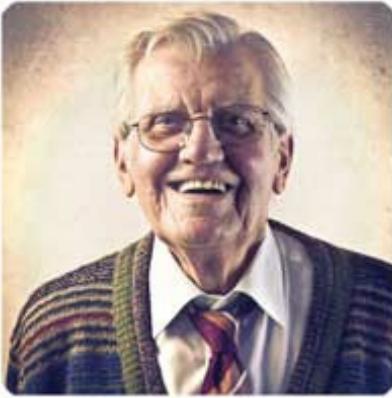
## **Anlage 9a**

Anträge zum Bürgerhaushalt



## Bürgerhaushalt 2015 zum Haushaltsplan 2016

### Top 75-Vorschläge



## Bürgerhaushalt in 2015 zum Haushaltsplan 2016 Top 75-Vorschläge

<b>Platz: 2: Nachtbusse erhalten</b>						
Vorschlags-Nr.: 2282	Bewertung: 1,034	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Da die Nachtbusse ja zur Zeit nur als Versuch laufen, möchte ich hier erwähnen, dass es unbedingt bei Nachtbussen bleiben sollte in einer Stadt mit dieser Größe. Ich kann nicht abschätzen, inwieweit sich die Nachtbusse zur Zeit rechnen, aber auch wenn sie zu Verlusten führen, gehört ein Bussystem 24 Stunden am Tag auch zum Image einer Stadt.						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 23. September 2014 beschlossen, ab dem 28. November 2014 einen Nachtlinienverkehr am Wochenende einzuführen. Während der einjährigen Testphase evaluieren Stadtverwaltung und Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) gemeinsam die Nachfrage und unterbreiten dem Rat der Stadt einen Vorschlag, den Nachtverkehr betriebswirtschaftlich sinnvoll und vom Fahrgastaufkommen her vertretbar zu betreiben. Inzwischen lassen sich erste Rückschlüsse auf das Nutzerverhalten der Braunschweiger Bürger im Nachtverkehr ziehen. Die Ergebnisse fließen in die Ratsvorlage ein, um nach der Sommerpause eine Entscheidung über den Weiterbetrieb herbeizuführen.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

<b>Platz: 5: Kurzstreckentarif für Busse und Bahnen einführen</b>				
Vorschlags-Nr.: 2117	Bewertung: 0,901	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
<p>Die Stadt sollte den Vorschlag aus dem Jahre 2014 wieder aufgreifen und einen Kurzstreckentarif für Busse und Bahnen einführen. Wenn ich von der Hildesheimer Straße zum Amalienplatz beziehungsweise zur Celler Straße oder Maschstraße fahre, sind dies zwei beziehungsweise drei Haltestellen. Dafür bezahle ich € 2,30 genau so viel, als würde ich von Lamme nach Mascherode fahren. Busse und Bahnen würden mehr genutzt, wenn die Preise nicht so hoch wären.</p> <p>Auf Mallorca sind die Busse voll. Hier habe ich vom Playa de Palma bis zum Platz de Espanol in Palma € 1,00 bezahlt, mindestens 8 Haltestellen je nach Linienführung.</p>				
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>				
Org.-Einheit(en): Ref. 0600				

Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt fokussiert auf das Beispiel einer europäischen Urlaubsinsel bzw. eine tarifzonenübergreifende Kurzstrecke. In einigen größeren Städten werden Kurzstreckentickets angeboten. Deutschlandweit gibt es in vergleichbaren Städten wie Münster und Bremen teils das Angebot eines Kurzstreckentarifs, in anderen wie Freiburg und Karlsruhe aber auch nicht. Als Alternative zur Kurzstrecke wurde in Braunschweig bewusst die 10-Fahrtenkarte mit dem seit 2008 nicht angehobenen Preis entwickelt. Durch die Zeitvariante von 90 Minuten für beliebig häufige Fahrten innerhalb des Stadtgebiets, kann man gerade auf kurzen Entfernung den Abschnitt der Karte zum Preis von 1,80 € für die Hin- und Rückfahrt nutzen. Gleichzeitig werden die Verkaufsvorgänge damit gegenüber einer Kurzstrecke reduziert. Die Kunden nehmen diese Karte sehr gut an.

In Städten, die einen Kurzstreckentarif im Angebot vorhalten, sind die Fahrkarten im Regeltarif dagegen meist deutlich teurer als in Braunschweig. Insofern ist die Entscheidung Pro oder Contra eines Kurzstreckentarifes nicht auf diese einzelne Fahrkarte bezogen, sondern wird Veränderungen im Gesamtangebot nach sich ziehen, um die Tarifgerechtigkeit aufrecht zu halten und die wirtschaftlichen Effekte durch den abgesenkten Tarif im darstellbaren Rahmen zu halten.

Weiter unterliegt die Verkehrs-GmbH als ein Partner des Tarifverbundes bei der Preis- und Sortimentsbildung den Regularien der Verbundgesellschaft Region Braunschweig. Eine Einführung eines Kurzstreckentarifs in Stadtgebieten müsste in Abstimmung der Städte Wolfsburg, Goslar sowie der übrigen Landkreisen des Verbandsgebietes erfolgen.

Aus Sicht der Verkehrs-GmbH ist die Einführung eines Kurzstreckentarifs nicht kostenneutral. Ein zu erwartender Neukundenanteil wird die Reduzierung der Einnahmen aus dem abgesenkten Fahrpreis für die jetzigen Kunden nicht kompensieren können und somit zum Anstieg des Defizitausgleichs durch die Stadt Braunschweig führen. Exemplarisch sei dieses kurz mit realistischen Annahmen und dem Ist-Stand dargestellt.

Derzeit nutzen rd. 1,06 Mio. Kunden den Einzelfahrschein im Stadttarif zu 2,3 €/Ticket, was einen Jahresumsatz von rd. 2,43 Mio. € in 2014 ergab.

Legen angenommen von diesen Kunden rd. 40 % eine Wegstrecke im Ergebnis entstünde bei vorgenanntem Beispieldurchfall ein Verlustanstieg in der Verkehrs-GmbH von rd. 330 T€/a. Dieses beinhaltet nicht die kaum valide zu prognostizierenden zusätzlichen Abwanderungen von der 10er Karte in einen Kurzstreckentarif, was die negativen Auswirkungen weiter steigert.

Zur Kompensation müssten deutlich mehr als 200.000 Kunden/Jahr zusätzlich den ÖPNV nutzen, um das Angebot neutral zu stellen. Dieses bedeutet einen dauerhaft notwendigen Anstieg von mehr als 18 % im Kundensegment Einzelfahrausweis, was aus Unternehmenssicht wenig realistisch erscheint.

Da voraussichtlich auch einige Neukunden in den Einsatzspitzenzeiten hinzukommen, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Fahrzeugen wahrscheinlich, was in der Konsequenz die negative Ergebnisbeeinträchtigung weiter steigert.

Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

<b>Platz: 11: Zonen-übergreifende Kurzstrecken-Tarife im öffentlichen Nahverkehr schaffen</b>							
Vorschlags-Nr.: 2613	Bewertung: 0,787	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Im "öffentlichen Nahverkehr" sollten Kurzstrecken-Tarife eingeführt werden, nicht nur innerorts, sondern von einer Tarifzone in die nächste.							
Zum Beispiel gibt es im Ortsteil Schapen keine Einkaufsmöglichkeiten - die nächste Haltestelle im Ort "Weddel"/Cremlingen liegt nur etwa 1 Kilometer entfernt. Dort findet man Netto, Apotheke, Bäcker und Bahnhof. Die Kosten für die Fahrt betragen 3,80 € (90 Minuten Tarifzone 2).							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): Ref. 0600							
Die Verkehrs-GmbH unterliegt als ein Partner des Tarifverbundes bei der Preis- und Sortimentsbildung den Regularien der Verbundgesellschaft Region Braunschweig. Die Verkehrs GmbH wird dieses Thema an die Verbundgesellschaft Region Braunschweig adressieren und dort zur Entscheidung vorlegen. Im Übrigen gilt die Stellungnahme zum Vorschlag Nr. 2117 entsprechend.							
<b>Finanzielle Wirkung</b>		2016	2017	2018	2019	2020ff.	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
<b>Gremienlauf</b>		<b>Anmerkungen</b>	Ja	Nein	Enth.	<b>Ergebnis</b>	
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 16: Fahrkartautomaten an ausgewählten Haltestellen aufstellen</b>							
Vorschlags-Nr.: 2647	Bewertung: 0,736	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Fahrkartautomaten für Bus und Straßenbahn an ausgewählten Haltestellen (Umsteigestationen) würden die Standzeiten an Haltestellen verkürzen und Verspätungen verringern. Als Standorte würde ich mir zum Beispiel Hauptbahnhof, Schloss, Kastanienallee und Rudolfsplatz vorstellen.							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): Ref. 0600							
Ziel der Braunschweiger Verkehrs GmbH ist es, den Ticketverkauf beim Fahrpersonal bis zum Jahr 2018 zu reduzieren. Die betriebliche Abwicklung könnte durch eine Umkehr des Verkaufsverhältnisses der Fahrausweise im Vorverkauf von derzeit 28 % und 72 % beim Fahrpersonal erheblich verbessert werden. Dazu werden die Vertriebswege bis 2018 schrittweise ausgebaut. Ein Schritt ist dabei die Einführung von zunächst 10 Fahrscheinautomaten an ausgewählten Straßenbahnhaltestellen. Dabei werden auch die vorgeschlagenen Haltepunkte Hauptbahnhof und Schloss entsprechend berücksichtigt.							
<b>Finanzielle Wirkung</b>		2016	2017	2018	2019	2020	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
<b>Gremienlauf</b>		<b>Anmerkungen</b>		Ja	Nein	Enth.	<b>Ergebnis</b>
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 18: Fußweg und Radweg Ringgleis zügig ausbauen, teilweise sanieren</b>				
Vorschlags-Nr.: 2834	Bewertung: 0,726	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
Es darf nicht noch einmal 20 Jahre dauern, bis die restlichen Kilometer fertig gestellt sind. Etliche Abschnitte des vorhandenen Weges müssen dringend saniert werden. Das bringt einfach die sehr starke Frequentierung mit sich und vielleicht auch die ungünstige Wahl der Oberflächen-Beschaffenheit.				
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>				
Org.-Einheit(en): FB 61				

**Zügiger Ausbau:**

Im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Umsetzung des „Masterplan Ringgleis“ beschlossen. Da sich die für den Ringgleisschluss benötigten Abschnitte im Norden, Osten und Süden noch nicht durchgehend im städtischen Besitz befinden, bedarf es für jeden weiteren Abschnitt differenzierter Planungen (z. T. auch zur rechtlichen Absicherung), umfangreicher Abstimmungen zu Nutzungsvereinbarungen oder aber auch Kaufverträge, um den jeweiligen Zugriff auf weitere Abschnitte zu erhalten. Erst danach können abschnittsweise detaillierte Ausbauplanungen begonnen und die jeweiligen Kosten ermittelt werden, die dann sukzessive für die folgenden Haushaltsjahre angemeldet werden müssen. Dieser Prozess wird sich, wie beim westlichen Ringgleis auch, voraussichtlich über mehrere Jahre erstrecken.

Als nächster Teilabschnitt steht konkret in 2016 die Umsetzung der Fortführung des südlichen Ringgleis-Abschnitts A391 bis Kennelweg/Okerbrücke bevor. Dieser wird aktuell planerisch vorbereitet. Zum Erreichen der ca. 12 m hohen Dammkrone sind umfangreiche, kostenintensive Ingenieurbauwerke (Rampen) erforderlich. Durch diesen Abschnitt können das neue Jugendleistungszentrum von Eintracht Braunschweig sowie der Weser-Harz-Heide-Radfernweg angebunden werden. Im Norden wird es alsbald den Brückenschlag über die Oker im Bereich der Uferstraße geben. Danach ist die Weiterführung über das ehemalige Braunschweiger Zeitungs-Gelände (zwischen Hamburger Straße und Mittelweg) vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen - Zügiger Ausbau:**

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2015 stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015 bis 2019 zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf über die bereits im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel kann derzeit nicht konkret benannt werden. Gründe dafür sind, dass die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. der Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und dass eine seriöse Kostenschätzung ohne differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.

**Sanierung:**

Die Verwaltung betrachtet eine Sanierung der bestehenden Wege in vielen Bereichen als sinnvoll. Die jeweilige Ausbauart wird sich jedoch für jeden Abschnitt mit dem dort bestehenden Stadtbild, den zu erwartenden Nutzergruppen und den örtlich zu erwartenden Konflikten auseinandersetzen müssen. Insofern ist jeder Abschnitt differenziert zu betrachten. Darüber hinaus kann natürlich auch bei der Sanierung, allein aus Kostengründen, nur abschnittsweise vorgegangen werden. Sofern die Örtlichkeit und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel es zulassen (z. B. eine ausreichende Breite vorhanden ist und keine stadtgestalterischen Gründe dagegen sprechen) werden schon jetzt durchaus auch einzelne Bereiche saniert. Beispielhaft soll dies zeitnah in dem Abschnitt zwischen Triftweg und Kälberwiese erfolgen. Hier soll für die Radfahrer ein Asphaltweg und für die Fußgänger eine separate, wassergebundene Decke angelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen - Sanierung:**

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2015 stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015-2019 zur Verfügung. Ein konkreter zusätzlicher Mittelbedarf für Sanierungsmaßnahmen kann mit einem Pauschalbetrag i. H. v 30.000 EUR pro Jahr dauerhaft angenommen werden (120.000 EUR in Summe für die Planungsjahre des IP 2016-2019).

<b>Finanzielle Wirkung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020ff.</b>	<b>Summe</b>		
<b>Einmalige Kosten</b>								
Laufende Kosten	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	XXXX	120.000 €		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis			
Planungs- und Umweltausschuss								
Finanz- und Personalausschuss								
Verwaltungsausschuss								
Rat								

<b>Platz: 27: Fahrplan von Bahn und Verkehrs-GmbH optimieren</b>						
Vorschlags-Nr.: 2098	Bewertung: 0,693	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 5.000 €	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
<p>Die Fahrpläne der Verkehrs-GmbH sind in Randzeiten nur unzureichend auf den Fahrplan der Bahn abgestimmt. Z.B. Ankunft IC aus Hannover am Sonntag: 08:08 Uhr - Nächste Abfahrt in Richtung Innenstadt: 08:49 (41 Minuten Wartezeit!).</p> <p>Des Weiteren erfolgt keine Anschluss sicherung bei Verspätungen. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH soll daher zukünftig bei ausgedünntem Takt die aktuelle Verspätungslage vom Zugverkehr beobachten. Ziel muss eine Mindestumsteigezeit von 4 Minuten für wichtige Zugverbindungen (insbesondere IC / RE aus Hannover, RB aus WOB, ICE von Berlin / Göttingen) sein. Hierzu muss in der Leitstelle der Verkehrs-GmbH der aktuelle Bahn-Fahrplan beobachtet werden und ggf. auf die Stadtbahnen und Busse eingewirkt werden. Es ist mit der DB Kontakt aufzunehmen um Zugriff auf die genauen aktuellen Fahrplandaten zu bekommen.</p>						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
<p>Die Verkehrs-GmbH ist grundsätzlich bemüht, eine optimale Verknüpfung zwischen Eisenbahn und dem innerstädtischen Verkehr herzustellen.</p> <p>Eine Verknüpfung an einzelne, am Hauptbahnhof ankommende Züge ist jedoch nicht immer möglich. Eine Verbesserung für einen Anschluss verschlechtert meist einen anderen Anschluss. Im genannten Beispiel (Sonntagfrüh) besteht eine gute Umsteigebeziehung in Richtung Innenstadt von den Regionalzügen aus Stendal / Wolfsburg (Ankunft 7:34), Hannover (Ankunft 7:41) und Magdeburg (Ankunft 7:42).</p> <p>Die vorgeschlagene Anschluss sicherung zu Tagesrandzeiten an Nah- und Fernverkehrszüge ist nachvollziehbar wünschenswert. Die Verkehrs-GmbH verkehrt zu Tagesrandzeiten in einem stündlichen Anschlussverkehr an der Haltestelle Rathaus. Hier besteht gesicherter Anschluss zwischen allen zu dieser Zeit verkehrenden Linien. Eine Anschluss sicherung am Hauptbahnhof würde zu verspäteter Ankunft der Linie am Rathaus führen und damit den stadtweiten Bus- und Bahnverkehr verzögern. Vor diesem Hintergrund ist die Anschluss sicherung an die Züge des Nah- und Fernverkehrs betrieblich nicht durchführbar, ohne damit Verzögerungen für alle anderen Fahrgäste im innerstädtischen Verkehr zu verursachen.</p>						
<b>Finanzielle Wirkung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

<b>Platz: 28: Mehr Grün in der Innenstadt schaffen</b>						
Vorschlags-Nr.: 2871	Bewertung: 0,689	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Heiße Sommer werden zunehmen. Damit sind auch Stadtplanerische Konzepte der Vergangenheit zu überdenken. Dazu gehören große zugebaute Flächen wie der Schlossplatz oder der Wollmarkt bis zur Alten Waage.						
Komplett Begrünen ist hier mein Wunsch. Das Gelände Harz und Heide kann sicher auch zu 50% renaturiert werden.						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): FB 61						
Die zunehmend wahrnehmbaren klimatischen Auswirkungen auf die Stadtplanung und der damit verbundene Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung klimatischer Aspekte sind der Verwaltung bewusst und werden in verschiedenen Bereichen bereits berücksichtigt.						
Unter den vielen relevanten Rahmenbedingungen stellt der Klimaschutz in der Stadtplanung jedoch nur einen Aspekt dar. Andere Belange wie die baukulturelle Wahrnehmung einer Großstadt oder die angestrebten Nutzungen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierbei ist gerade die Innenstadt Braunschweigs an ihren zentralen Stellen vor allem von dem Bild der „steinernen Stadt“ geprägt, das zur Identifikation der Stadt beiträgt. Überdies kann festgestellt werden, dass auch eine begrünte Gestaltung städtischer Flächen Kosten hervorruft, die pauschal nicht verlässlich abgeschätzt werden können.						
Das Harz-und-Heide-Gelände übernimmt neben der Beherbergung verschiedener überregional bekannter Veranstaltungen wichtige Entlastungsfunktionen für die Innenstadt, z.B. als Ausweichparkplatz bei Großveranstaltungen. Diese Funktion muss sichergestellt sein. Eine fünfzigprozentige Renaturierung steht dem entgegen.						
Finanzielle Konsequenzen können nicht beziffert werden, da sie situationsbedingt sind.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

<b>Platz: 31: Weitere Buslinien auf Elektrobusse umstellen</b>							
Vorschlags-Nr.: 2470	Bewertung: 0,676	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Es sollen weitere Buslinien auf Elektro-Busse umgestellt werden. So könnte zum Beispiel eine Ladestation an der Haltestelle Stadion errichtet werden und die Linien 414 und 454 mit Elektrofahrzeugen befahren werden. Gleiches auch die 424 ab Rühme.							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): Ref. 0600							
Auf Basis der Erfahrungen aus dem laufenden Forschungsprojekt „emil“ kann in Zukunft die Umstellung weiterer Buslinien auf das Elektrobussystem ein Thema sein. Mit einer Umstellung sind jedoch auch Investitionen in Elektrobusse und Ladeinfrastruktur verbunden. Nachdem die Verkehrs- GmbH ausreichend Erfahrungen mit dem Betrieb der bestehenden Elektrobusse gesammelt hat, kann über die weitere Investition in Elektrobusse entschieden werden. Dafür ideale Linien sind aus diversen kundenseitigen, technischen und in der Folge wirtschaftlichen Aspekten heraus zu bewerten und dann festzulegen.							
<b>Finanzielle Wirkung</b>		2016	2017	2018	2019	2020	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
<b>Gremienlauf</b>		<b>Anmerkungen</b>		Ja	Nein	Enth.	<b>Ergebnis</b>
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 32: Schlossplatz begrünen</b>						
Vorschlags-Nr.: 2159	Bewertung: 0,675	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
<p>Der Schlossplatz gehört zu den unwirtlichsten Plätzen von Braunschweig. Wo heute eine Betonwüste zum schnellen Durchmarsch animiert, war früher mit dem Schlosspark die grüne Lunge Braunschweig. Eine grüne Wiese mit Bäumen, Sitzbänken und einem Spielplatz würde die Optik des Platzes schnell verbessern. Die Wege zu den Eingängen der Schloss-Arkaden, zum Museum, Kulturinstitut und zur Bibliothek bleiben selbstverständlich erhalten. Der Platz gewinnt so eine neue Attraktivität, die zum Verweilen einlädt. Durch die schönere Anbindung gewinnt der Bohlweg insgesamt an Reiz, was auch den Geschäften zu gute kommt.</p> <p>Für eine freundliche Gestaltung des Platzes finden sich vermutlich auch Sponsoren wie zum Beispiel die ansässigen Geschäfte.</p>						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): Ref. 0610						
<p>Der Schlossplatz gehört zu den beliebtesten Aufenthaltsorten der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger. Er ist mit hohem Aufwand und mit hochwertigen Materialien und Möblierungselementen (Leuchten, Rundbank, Abfallbehälter u.a.) gestaltet worden. Viele positive Rückmeldungen, insbesondere auch von auswärtigen Besuchern belegen, dass es mit dem Schlossplatz gelungen ist, den Baukörper des Schlosses im Stadtraum und bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verankern. Der Schlossplatz kann heute für Großveranstaltungen, als Ort von Festen (z.B. Aufstiegsfeier des BTSV Eintracht Braunschweig) und Kundgebungen genutzt werden. Diese vielseitige Nutzbarkeit ist ein Indiz für die hohe Qualität dieses öffentlich-städtischen Raums. Er ist darüber hinaus aber auch alltäglicher Treffpunkt, insbesondere auch von jungen Menschen. Neben der Rundbank bieten die Umfassung des Brunnens und die Treppen des Schlossmuseums bzw. der Bibliothek gute Sitzgelegenheiten, die sehr positiv angenommen werden.</p> <p>Der Schlossplatz war schon von Beginn an ein steinerner städtisch ausgeprägter Platz. Die heutige Ausprägung spiegelt diese historische Situation gut wieder, die beiden Reiterstandbilder befinden sich beispielsweise nahezu deckungsgleich am ursprünglichen Standort. Eine intensivere Begrünung oder gar die Anlage eines Spielplatzes wären daher historisch und typologisch nicht passend. Die Grünräume des Schlosses befanden sich vor allem im Nordöstlichen Bereich des ursprünglichen Schlossbaukörpers, dort wo sich heute das Einkaufszentrum befindet. Der Schlossplatz kann heute dafür kein Äquivalent sein, die Straßenbäume und die Platzbäume liefern aber wichtige grüne Impulse.</p> <p>Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung des Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.</p>						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

<b>Platz: 34: Keine Bebauung innerstädtischer Grünflächen mehr vornehmen</b>						
Vorschlags-Nr.: 2945	Bewertung: 0,662	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Grünflächen in der Stadt sind unersetzlich für die Luftqualität, das Klima, den Hochwasserschutz sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Baugebiete sind auf weniger wertvollen, bereits versiegelten Flächen auszuweisen.						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): FB 61						
Vorhandene innerstädtische Grünflächen mit nennenswerter Größe kommen heute schon als Baugebiet nicht mehr in Betracht. Es bleibt der Beurteilung bzw. Abwägung in jedem Einzelfall vorbehalten, wie viel Baufächen wo geschaffen werden und wo die Flächen aus gutem Grund unbebaut bleiben sollen.  Bei der Nachnutzung von Gewerbebrachen müssen die Kosten für jeden Einzelfall ermittelt werden. Fragestellungen wie die Problematik der Altlastenentsorgung, der Menge und Art der zu realisierenden Wohnbaunutzung, erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Lösung von Emissionsschutzproblematiken und andere sind jeweils nur standortbezogen und nicht pauschal zu beantworten.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

<b>Platz: 36: Ringgleis ausbauen zwischen EchoBrücke und Rangierbahnhof</b>						
Vorschlags-Nr.: 2396	Bewertung: 0,658	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Das Ringgleis ausbauen von der EchoBrücke am Kennelweg bis zum Rangierbahnhof und Bahnparkmuseum.						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): FB 61						
<p>In diesem Abschnitt des Ringgleises wird zurzeit versucht die formalen Voraussetzungen zu schaffen, um den weiteren Ausbau zu ermöglichen. Derzeit finden verwaltungsintern und mit Dritten Abstimmungen über das weitere Vorgehen statt. Auf Grund der Flächengrößen und der darauf vorhandenen, verschiedenen Bauwerke, erfordern die Abstimmungen sowie die Bewertung der Folge- und Sanierungskosten jedoch einen erheblichen Zeit- und Prüfaufwand, bevor die weitere Ausbauplanung in diesem Bereich begonnen werden kann.</p> <p>Im laufenden Investitionsmanagement stehen als Ergebnis der Annahme des Bürgervorschlags Nr. 1359 zum Haushalt 2015 in Summe 3,5 Mio. EUR für die Jahre 2015-2019 zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf über die bereits im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel kann derzeit nicht konkret benannt werden. Gründe dafür sind, dass die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen je Abschnitt zu vielfältig sind, und dass eine seriöse Kostenschätzung ohne differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.</p>						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

<b>Platz: 40: Fahrscheinverkauf über die App der Verkehrs-GmbH einführen</b>						
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (ehemals AG) betreibt seit einigen Jahren eine ganz brauchbare App für Fahrplanauskünfte. Leider kann man bisher über diese App keine Fahrscheine erwerben. Insbesondere seit der letzten Tarifumstellung mit dem neu eingeführten Preisvorteilen für im Vorverkauf erworbene Fahrscheine vermisste ich diese Funktion. Eine Zahlung sollte bequem und flexibel über den Play Store, den App Store per monatlicher Lastschrift oder Kreditkarte möglich sein. Damit würde man die Anzahl der Verkaufsvorgänge beim Fahrer reduzieren, womit sich Fahrzeiten einsparen ließe, die die Pünktlichkeit verbessert würde. Außerdem wäre der Zugang zu den günstigen Vorverkaufspreisen deutlich einfacher. Daher soll diese Funktion in der App möglichst kurzfristig für alle Fahrscheine nachgerüstet werden.						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat Ende Mai 2015 ihre umbenannte App Verkehr-BS im Google Play Store veröffentlicht. Über die App können Fahrscheine der Vorverkaufspreisstufe des Stadt tarifs Braunschweig für Fahrten in der Tarifzone 40/Stadt Braunschweig erworben werden. Die Fahrausweise können derzeit per Sofort-Überweisung, Paypal oder Kreditkarte bezahlt werden. Die App Verkehr-BS mit Ticketkauffunktion wird derzeit auch für den App Store erstellt, so dass kurzfristig auch Ticketkäufe für iOS Smartphones möglich sein werden.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

<b>Platz: 57: Platz der Deutschen Einheit, Schloßplatz und Burgplatz begrünen</b>							
Vorschlags-Nr.: 2169	Bewertung: 0,590	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 5.000 €	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Diese zentralen Plätze der Stadt sind doch recht schlicht gestaltet. Eine Aufwertung durch neue Grünplanzen, auch zum Ausgleich für den Wegfall des Schlossparks, würde ich sehr begrüßen. Man könnte es mit Sitzgelegenheiten kombinieren.							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): Ref. 0610							
Die zentralen innerstädtischen Platzräume Burgplatz, Schlossplatz, Platz der Deutschen Einheit aber auch Kohlmarkt, Altstadtmarkt, Bankplatz und andere Platzräume sind positive Aushängeschilder der Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Verwaltung unternimmt seit Jahren Maßnahmen zur Aufwertung dieser öffentlichen Räume. Die Gestaltung und die verwendeten Materialien sowie die Möblierungselemente (Leuchten, Bänke, Abfallbehälter u.a.) sind durchweg hochwertig. An vielen Orten (Fußgängerzone, Platzräume) bietet die Stadt die Möglichkeit, sich ohne Verzehrzwang auf öffentlichen Sitzgelegenheiten niederzulassen. Dieses Angebot wird sukzessive erweitert. Der grüne Ring entlang der Oker liefert zusammen mit dem Bürgerpark ein wichtiges Freiraumelement innerhalb der Innenstadt. Somit lässt sich ein grünes Defizit bzw. ein Defizit an öffentlichen Sitzgelegenheiten nicht erkennen.							
Finanzielle Auswirkungen: Da der Vorschlag sehr allgemein gehalten ist, kann ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung des Bürgervorschlags nicht benannt werden.							
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.		
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 65: Industriebrachen statt Grünflächen im Umland für Bauland nutzen</b>							
Vorschlags-Nr.: 2548	Bewertung: 0,571	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Keine neuen Bauflächen im Umland ausweisen oder Flächen verbrauchen, stattdessen Landschaft schützen und Industriebrachflächen bebauen.							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): FB 61							
<p>Strategisches Ziel der Stadt Braunschweig ist die sogenannte Innenentwicklung, die Vorrang vor der Entwicklung von bisher baulich nicht genutzten Außenbereichsflächen genießt. Somit wird dieser Vorschlag weitestgehend bereits bei der Planung neuer Vorhaben berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Baugebietes Taubenstraße in der Nordstadt. Innenentwicklung geht allerdings häufig mit vielfältigen Planungsproblemen einher (Altlasten, zersplittete Eigentümerstruktur sowie Konflikten mit anderen Nutzungszielen wie dem Natur- oder Klimaschutz) mit der Folge, dass diese Planungsverfahren oft länger dauern als Planungen für Außenbereichsvorhaben. Um ausreichend Wohnraum bereitzustellen zu können, ist es deswegen unerlässlich, einen Teil der Bebauung in integrierten Stadtrandlagen zu entwickeln.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Zusätzliche Kosten entstehen für diesen Vorschlag nicht, da dieses Vorgehen bereits der Handlungsweise der Verwaltung entspricht.</p>							
<b>Finanzielle Wirkung</b>		2016	2017	2018	2019	2020	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
<b>Gremienlauf</b>		<b>Anmerkungen</b>		Ja	Nein	Enth.	<b>Ergebnis</b>
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 68: Verbindung nach Wolfsburg mit Bussen und Bahnen verbessern</b>							
Vorschlags-Nr.: 2524	Bewertung: 0,561	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Die Weddeler Schleife doppelgleisig ausbauen. Häufigere Busverbindung nach Wolfsburg schaffen.							
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>							
Org.-Einheit(en): Ref. 0600							
Der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) –Zweckverband Großraum Braunschweig- erstellt derzeit in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen einen neuen Nahverkehrsplan. Ein wesentlicher Punkt bei der Neuauflage ist auch die Stärkung der Angebote von Regionalexpresszügen und den Regionalbussen zwischen den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg. Dies ist auch Bestandteil der Stellungnahmen der Stadt Braunschweig und der Verkehrs GmbH zum Anhörungsentwurf für den Nahverkehrsplan 2016.							
<b>Finanzielle Wirkung</b>		2016	2017	2018	2019	2020	<b>Summe</b>
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
<b>Gremienlauf</b>		<b>Anmerkungen</b>		Ja	Nein	Enth.	<b>Ergebnis</b>
Planungs- und Umweltausschuss							
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

<b>Platz: 75: Modernes Zahlungssystem für Bus &amp; Bahn einführen</b>						
Vorschlags-Nr.: 1967	Bewertung: 0,539	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
<p>Im Februar hat die Braunschweiger Verkehrs GmbH die Preise für Fahrkarten erhöht, die beim Fahrer gekauft werden. Der Mehraufwand und die Belastung der Fahrer durch den Fahrkartenverkauf sind nachvollziehbar hoch. Jedoch muss man bedenken, dass der Kauf von Tickets beim Fahrer in den meisten Fällen der einzige Weg ist, um an Fahrkarten zu gelangen. Vorverkaufsstellen befinden sich nicht in allen Stadtteilen. Und ich finde, man kann nicht verlangen, dass man sich Einzelfahrscheine bunkert.</p> <p>Ich schlage daher vor, das Fahrkarten-System durch ein zeitgemäßes System zu ersetzen beziehungsweise zu ergänzen.</p> <p>Zum Beispiel durch eine Integration in die Braunschweiger Verkehrs GmbH App. Eine Implementierung von Tickets per Barcode/QR-Code haben mehrere Vorteile. 10er Streifen sollten auch dort zu erwerben sein und Fahrten können durch antippen entwertet werden.</p> <p>Die Entwertung von Fahrscheinen kann durch Scanner in den Bussen oder "Keep it Simple" durch antippen in der App durchgeführt werden. Zusätzlich zum Barcode kann zur Sichtkontrolle durch den Fahrer die Entwertungszeit angezeigt werden.</p> <p>Kontrolleure können über eine Kontrollapp die Barcodes prüfen. Für diese Lösung sind nur geringe Investitionen notwendig, da es sich um eine ausschließlich software-basierte Lösung handelt.</p> <p>Eine weitere, jedoch deutlich kostenintensivere Lösung, wären NFC Bezahlsysteme, bei denen die Busse und Bahnen mit NFC-Terminals Ausgestattet werden. Beim Betreten des Transportmittels kann per NFC-Smartphone oder mit einer Kundenkarte ein Ticket erworben oder ein vorhandenes Kontingent eingelöst werden. Auf die Kundenkarte können dann alle verfügbaren Ticketarten aufgebucht werden.</p> <p>Wichtig für die Akzeptanz eines solchen Systems ist auf jeden Fall die Verfügbarkeit aller Produktarten (Monatskarten, Fahrradkarten, 10er Karten und so weiter).</p>						
<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
<p>siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 2692.</p> <p>Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat Ende Mai 2015 ihre umbenannte Fahrplan-App Verkehr-BS im Google Play Store veröffentlicht. Über die App können Fahrscheine der Vorverkaufspreisstufe des Stadt tarifs Braunschweig für Fahrten in der Tarifzone 40/Stadt Braunschweig erworben werden. Die Fahrausweise können derzeit per Sofortüberweisung, Paypal oder Kreditkarte bezahlt werden. Das Lastschriftverfahren sieht die Verkehrs-GmbH derzeit als nicht praktikabel, da u.a. unsicher in der Einnahme, an. Entsprechende Erfahrungen wurden bereits mit einem SMS-Ticketsystem gemacht. Die App Verkehr-BS mit Ticketkauffunktion wird derzeit auch für den App Store erstellt, so dass kurzfristig auch Ticketkäufe für iOS Smartphones möglich sein werden.</p>						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremiumlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss					
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

## **Anlage 9b**

Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Braunschweig

Referat 0150

12.08.2015  
Frau Hugo  
Tel.: 2100Referat 0200  
Fachbereich 20**Bürgerhaushalt 2015 – die 75 bestbewerteten Vorschläge**

Der Umsetzung der Vorschläge steht im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nichts im Wege. Einige Vorschläge sind sogar besonders zu begrüßen, da sie bestehende Nachteile für Frauen abbauen können.

**1. Mobilität**

Frauen sind anders mobil als Männer, weil sie im Schnitt über weniger finanzielle Mittel verfügen, seltener ein Auto zur Verfügung haben (vor allem betrifft das ältere Frauen) und häufiger Familienaufgaben wahrnehmen (und dann unter Umständen mit Kinderwagen unterwegs sind). Auch stellen sie die Mehrheit der älteren Menschen, welche unter Umständen mobilitätseingeschränkt sind. So sind sie eher zu Fuß unterwegs, mit Bus und Bahn oder dem Fahrrad. Auch meiden Frauen, besonders ältere Frauen, dunkle, schlecht beleuchtete Wege, das heißt die soziale Sicherheit ist für sie besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund sind Anregungen zu unterstützen, die mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt ansprechen (Vorschläge 14, 22, 29 und 55). Dies ist auch Thema bei den Vorschlägen zum Fernbusbahnhof (Nr. 4, 6 und 8), in denen darüber hinaus Überdachung, WC und Kiosk angesprochen werden. Letzterer würde auch die soziale Sicherheit erhöhen.

Der Aspekt der sozialen Sicherheit ist auch in dem Vorschlag 48 zu helleren Unterführungen angesprochen, ein wichtiges Anliegen.

Mehr Sicherheit an Ampeln für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, sprechen die Vorschläge 30, 39, 59 und 69 an. Hier ist zu bedenken, dass ältere Menschen, eventuell auch mit Rollator oder Mütter und Väter in Begleitung von Kindern auf eigenem Fahrrad nicht so schnell sind. Gerade sie sind darauf angewiesen.

Ausreichende und sichere Fahrradständer sparen längere Wege mit Einkäufen oder gemeinsam mit Kindern zur nächsten Abstellmöglichkeit und sind deshalb ebenfalls zu begrüßen (Anregungen 25 und 74).

**2. Gestaltung des öffentlichen Raumes**

Frauen und Männer, die Familienaufgaben wahrnehmen freuen sich über gute, sichere, saubere Spielplätze. Die Vorschläge 23 und 70 sprechen deren Reinigung und Pflege an.

Saubere und möglichst kostenfreie öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl waren bereits Thema bei den Bürgerhaushalt-Vorschlägen 2014. Sie sind für Frauen, Männer und Kinder wichtig, stehen aber für Frauen und damit auch für sie begleitende Kinder seltener zu Verfü-

gung. Vorschlag 56 regt die Verbesserung dieser Situation in den Parkanlagen an, Vorschlag 6 für den Fernbusbahnhof.

### 3. Leben im Stadtteil

Frauen und Männern mit jüngeren Kindern, Kinder selbst und ältere Menschen finden ihren Lebensmittelpunkt im Stadtteil, in dem sie wohnen. Angebote verschiedenster Art (Kultur, Begegnung, Beratung, Betreuung) an einem zentralen Ort in der Nähe unterstützen sie in ihrem Alltag und ermöglichen ein gutes, gesundes Leben. Dafür eignen sich sehr gut Begegnungsstätten in den Stadtteilen, unter Umständen verbunden mit Kinderbetreuung oder Seniorencentren. Den Vorschlag 12 unterstütze ich deshalb ebenfalls.

Für das Wohnen im Alter können Projekte des gemeinsamen Wohnens ein Mehr an Begegnung und Unterstützung bieten. Dafür gibt es in Braunschweig bereits Initiativen. Ein geeignetes Grundstück und/oder eine Immobilie zu finden ist ebenso wie die Finanzierung (vor allem bei Einbezug auch einkommensschwächerer zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner) und Trägerschaft aber nicht leicht. Vorschlag 46 spricht das Thema gemeinsames Wohnen an. Eine Förderung der Idee ist zu begrüßen.

Gez.

M. Hugo

## **Anlage 10**

Haushaltsreste des Investitionsmanagements bis 2019 (Haushaltsplanentwurf 2016)

**Haushaltsreste des Investitionsmanagements bis 2019 (Haushalsplanentwurf 2016)**

Org.-Einheit	Haushaltsreste Anfang 2015 - in Mio. €-	Haushaltsreste Ende 2019 (Planung) - in Mio. €-
<b>Dezernat I</b>	<b>0,08</b>	<b>0,00</b>
Politische Gremien	0,00	0,00
Verwaltungsführung	0,00	0,00
FB Zentrale Steuerung	0,07	0,00
Gleichstellungsreferat	0,00	0,00
<b>Dezernat II</b>	<b>2,08</b>	<b>0,63</b>
Ref. Stadtentwicklung und Statistik	0,00	0,00
Ref. Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00
Personalvertretung	0,00	0,00
Fachbereich Zentrale Dienste	0,32	0,30
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0,05	0,01
Fachbereich Feuerwehr	1,72	0,33
<b>Dezernat III</b>	<b>40,54</b>	<b>17,80</b>
Baureferat	0,08	0,03
Referat Stadtbild und Denkmalpflege	0,00	0,03
Referat Bauordnung	0,01	0,01
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	4,28	2,73
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	17,12	6,00
Fachbereich Tiefbau und Verkehr	19,06	9,00
<b>Dezernat IV</b>	<b>0,26</b>	<b>0,24</b>
Fachbereich Kultur	0,26	0,24
<b>Dezernat V</b>	<b>5,86</b>	<b>2,92</b>
Fachbereich Schule	4,33	2,50
Sozialreferat	0,00	0,00
Fachbereich Soziales und Gesundheit	0,15	0,02
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	1,38	0,40
<b>Dezernat VI</b>	<b>0,64</b>	<b>0,00</b>
Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	0,64	0,00
<b>Dezernat VII</b>	<b>7,39</b>	<b>2,72</b>
Fachbereich Finanzen	3,44	1,31
Fachbereich Stadtgrün und Sport	3,95	1,41
<b>Haushaltsreste des Investitionsmanagements</b>	<b>56,85</b>	<b>24,31</b>

*Betreff:*

**Haushaltsplan 2016 – Beratung der Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sowie der Anträge zum Bürgerhaushalt bei den Teilhaushalt des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie den Teilhaushalten der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

*Datum:*

10.02.2016

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

10.02.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsmanagement 2015 - 2019 des Fachbereiches 61 Stadtplanung und Umweltschutz sowie der Referate 0120 Stadtentwicklung und Statistik, 0600 Baureferat (nur für die Anträge des Bürgerhaushalts), 0610 Stadtbild und Denkmalpflege und 0630 Bauordnung wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung und den Anträgen des Bürgerhaushalts gefassten Beschlüssen zugestimmt.“

Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

**Sachverhalt:**

Ergänzend zur Vorlage 16-01526 vom 05.02.2016 wird die beigefügte Anlage 8 – Neu – übersandt.

In der Anlage sind nunmehr die Anmerkungen der Verwaltung zu den Stellenplananträgen enthalten.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 8 – NEU –

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

Stellenplananträge**Teilhaushalt Ref. 0610 - Stadtbild- und Denkmalpflege**

151	1.52.5231.07	Sonderaufgaben	Piraten	<b>Peter Joseph Krahe Preis</b> Die Produktbeschreibung erklärt den vorgeschlagenen Personalbedarf nicht.											dauerh.			
				-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000					

**Anmerkung der Verwaltung**

Der Peter-Joseph-Krahe Preis ist **der** Architekturpreis der Stadt Braunschweig, mit dem sich eine Anerkennung für die Architektenchaft, aber auch für die Bauherrenschaft ausdrückt, die sich bei Baumaßnahmen über deren reine funktionale Belange hinaus um die gestalterische Qualität Ihrer Bauvorhaben bemüht haben.

Die Vorbereitung und Begleitung der alle 5 Jahre stattfindenden Preisverleihung erfolgt federführend durch das Referat Stadtbild und Denkmalpflege und wird dort entsprechend der großen öffentlichen Bedeutung als wesentliche Aufgabe im jeweiligen Jahr der Verleihung mit entsprechender Priorisierung und daraus folgend entsprechendem Personaleinsatz wahrgenommen. Neben dem Projektleiter (E 14) nehmen auch beim Referatsleiter (E 15) die inhaltlichen und konzeptionellen Vorüberlegungen und Fragestellungen größere Zeitanteile in Anspruch. Daneben sind auch von den beiden Verwaltungskräften des Referates (A 10, E 5) umfangreiche Zuarbeiten zu leisten.

Aufgrund des fünfjährigen Verleihturnus und der Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates mit jeweils spezifischen Qualifikationen kann, selbst bei einem für die Bauverwaltung nicht vertretbarem Verzicht auf diese Aufgabenwahrnehmung, eine dauerhafte Personaleinsparung nicht hergeleitet werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass auf dem Produkt „Sonderaufgaben“ neben dem Peter-Joseph-Krahe Preis noch weitere, nicht einem spezifischen Produkt zuordnungsbare Aufgaben abgebildet werden, für die noch keine eigenständige Leistung definiert wurde, z.B. im Zusammenhang mit dem Soziokulturellem Zentrum (Koordinierung der baulichen Aspekte im Dez. III und Vertretung gegenüber den Investoren; Aufstellung von Raumprogramm und Baubeschreibung; Ausstattungsstandards; Vertragsgestaltung) sowie mit der Stadtmauerstudie (Koordinierung der Studie Stadtmauerreste Burgmühlengraben; Konzeption „Archäologischer Pfad“).

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten	<b>Grundstücksgenehmigungsverfahren</b> Eine Überprüfung, ob auf einem Grundstück ein städtisches Vorkaufsrecht besteht, kann so lange nicht dauern. Der Personalaufwand von 3 Stellen erscheint unplausibel.			- 40.000		- 40.000		- 40.000		- 40.000	dauerh.			

**Teilhaushalt Ref. 0630 - Bauordnung**

152	1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsv erfahren	Piraten	<b>Grundstücksgenehmigungsverfahren</b> Eine Überprüfung, ob auf einem Grundstück ein städtisches Vorkaufsrecht besteht, kann so lange nicht dauern. Der Personalaufwand von 3 Stellen erscheint unplausibel.			- 40.000		- 40.000		- 40.000		- 40.000	dauerh.			
-----	--------------	-----------------------------------	---------	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	--	--	--

**Anmerkung der Verwaltung**

Die Möglichkeit der Nutzung bestehender Vorkaufsrechte ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung städtischer Planungen. Die Nutzung des Instrumentes erfordert jedoch die vollständige Prüfung aller eingehenden Grundstückskaufverträge.

Zur Antragsbearbeitung gehört die formale Erfassung der Anträge mit den Vortragsdaten, die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, die Prüfung, ob es sich um einen Verkauf nach dem WEG (Wohnungseigentumsgesetz) oder um ein Erbbaurecht bzw. den Verkauf eines Grundstückes an einen Verwandten bis zum dritten Grad handelt, die Einleitung und Steuerung der Beteiligungsverfahren – referatsinterne Prüfung der Vorgaben aus Bebauungsplänen- sowie extern z.B. hinsichtlich sanierungsrechtlicher Beteiligungserfordernisse bzw. bei der Feststellung von Interessensbereichen die Einholung von Stellungnahmen durch die Fachabteilungen und ggf. Weitergabe an die Liegenschaftsabteilung zur Vornahme der Ausübung des Vorkaufsrechtes. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, sind die Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und die Gebührenbescheide zu erstellen und die Vorgänge in die eigenständige Registratur sachgerecht, zur Sicherstellung von Aufbewahrungsfristen, einzutragen.

Aktuell ist von rund 1.000 Anträgen pro Jahr auszugehen, von denen rund 1/5 an die Liegenschaftsabteilung zur abschließenden Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes weitergeleitet werden. In rund 4/5 der Fälle wird unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen und Beteiligungen das sogenannte Negativzeugnis ausgestellt.

Entgegen der Darstellung im Antrag (3 Stellen) werden für die Wahrnehmung der Aufgabe Vorkaufsangelegenheiten im Stellenplan aktuell summarisch 1,5 Stellen (3 A8 T 20, dav. 1 A 8 kw 1) ausgewiesen, wobei der an einer halben Stelle bereits ausgewiesene kw 1) Vermerk zum Stellenplan 2016 für die Aufgabe der Überprüfung und Digitalisierung von Baulasten in einen kw 2018 Vermerk umgewandelt werden soll. Dies ist bei der Darstellung der Produkte noch nicht berücksichtigt gewesen und wird bei der nächsten Planung angepasst. Daneben sind verschiedene technische Sachbearbeiter/innen mit weiteren Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt Grundstücksgenehmigungsverfahren zugewiesen sind.

Da die Wahrnehmung der Ausübung des Vorkaufsrechtes an enge zeitliche, gesetzlich vorgeschriebene Fristen gebunden ist (2 Monate vom Eingang des Grundstückskaufvorganges bis zur ggf. erforderlichen Entscheidung der städtischen Gremien über die Ausübung des Vorkaufsrechtes), muss die Aufgabe prioritär bearbeitet werden. Die vorgeschlagene Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit Vorkaufsangelegenheiten um 1 Stelle würde bedeuten, dass für diese Aufgabe praktisch kein Personal mehr zur Verfügung steht.

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				

**Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz**

153	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	Piraten	<b>Bebauungsplanung</b> Wer noch Zeit hat, Bplan-Epiken zu verfassen, hat zu viel Personal.				- 60.000		- 60.000		- 60.000		- 60.000	dauerh.		
-----	--------------	------------------	---------	--	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---------	--	--

**Anmerkung der Verwaltung**

Bei Bebauungsplänen handelt es sich um kommunale Satzungen. Sie unterliegen aufgrund der Verbindlichkeit der getroffenen Normen gegenüber „Jedermann“ durch den Gesetzgeber über das Baugesetzbuch, auch hinsichtlich der in den Erläuterungen zu behandelnden Punkte, klaren Vorgaben. Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Gestaltung von Bauleitplänen werden zudem weitergehend mit der Baunutzungsverordnung oder der Planzeichenverordnung konkrete Vorgaben zu den Inhalten und Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemacht. Der Umfang der Planerläuterungen ist damit gesetzlich vorgesehen und entzieht sich dem Einfluss der Stadt.

Bei der Feststellung des erforderlichen Personalbedarfs muss berücksichtigt werden, dass die in den Beratungsvorlagen dargestellten Inhalte lediglich das Endergebnis eines vorhergehenden umfassenden Plan- und Beteiligungsverfahrens darstellen. So gehören zu diesem Produkt die folgenden Leistungen: Klärung Aufgabenstellung/Leistungsumfang, Vorentwurf Bebauungspläne, Entwurf Bebauungspläne, abschließende B-Planfassung, Verfahrenskoordinierung, Betreuung externer Planer/Gutachter B-Pläne, hoheitliche Tätigkeiten (Gremien) B-Pläne, Veränderungssperre Bebauungspläne. Aus dem Umfang der Darstellung in den Beschlussvorlagen lässt sich daher kein Rückschluss auf den Personalbedarf ziehen. Selbst eine Verkürzung der Begründungstexte -unter Inkaufnahme einer damit verbundenen Verringerung der Rechtssicherheit- würde deshalb nicht zu einem nennenswerten Einsparpotential im Stellenplan führen.

Mit dem Wohnraumversorgungskonzept hat sich die Stadt Braunschweig zum Ziel gesetzt, Planungsrecht für zusätzlich rd. 4.000 Wohneinheiten zu schaffen, so dass die Realisierung von mehr als 5.000 Wohnseinheiten ermöglicht wird. Eine Reduzierung des Personalbestandes würde zu spürbaren Eingriffen in die zeitliche Umsetzung der vorgesehenen Planvorhaben zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbegebäuden führen.

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
154	1.51.5112.03	Straßennamen und Hausnummern	Piraten												dauerh.		

<b>Weniger Stellen für Verwaltung der Hausnummern</b> In BS werden höchstens 1000 Häuser pro Jahr gebaut, das heißt, es werden 5(!) neue Zahlen pro Arbeitstag vergeben. Auch die Vergabe der Straßennamen ist nicht besonders aufwendig. Ein Personalbedarf von mehr als 1 Stelle erscheint unplausibel.	- 60.000	- 60.000	- 60.000	- 60.000													
--	----------	----------	----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Anmerkung der Verwaltung**

Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe, deren Ausübung nicht im Ermessen der Stadt steht. Sie dient nicht allein der Adressbildung für eine Postzustellung, sondern vorrangig auch der Sicherung einer eindeutigen Orientierung zur Gefahrenabwehr bei rund 70.000 Rettungs- und Notfalleinsätzen jährlich. Auch ist die Verwendung der Lagebezeichnungen zwingende Grundlage in der Anwendung einer Vielzahl von öffentlichen Registern (Rettungsdienste, Energieversorger, Grundbuch, Meldewesen u.v.a.m.).

Für die Stadt Braunschweig bedeutet das, dass die Verwaltung, Überwachung und Fortführung von über 2.100 Straßen, über 100.000 Gebäuden/Bauwerken mit aktuell 48.000 Hausnummern im Bestand zu erfolgen hat.

**Hausnummernvergaben**

Die im Antrag genannte einfache Hausnummernvergabe in klar strukturierten Neubaugebieten stellt nur einen geringen Teil der Gesamtaufgabe dar. Im Vergleich viel höhere Gesamtaufwände treten bei Neu- und Ummummerierungen im Bestand auf. Die Problematik der immer größeren Innenverdichtung und des Bauens im Bestand erfordert auch im Bereich der Hausnummernvergabe wesentlich umfanglichere Verfahren. Dabei sind im Umfeld vielfach Anpassungen ganzer Hausnummernbereiche inkl. der zugehörigen Verwaltungs- und Beteiligungsverfahren notwendig. Zu den Arbeitsprozessen für den Bereich der Hausnummernvergabe gehören z.B. die Abstimmungen mit Beteiligten, Ortstermine, Anhörungen, Bescheiderstellung, Stellungnahmen in Klageverfahren, Anfragenbearbeitung, Führung der Hausnummerdatenbank mit der Fortführung des Verzeichnisses auch infolge von Abrissen oder Umnutzungen, Überwachung/Feldvergleiche bei Orientierungsproblemen, Kontrolle der Beschilderung, Aufforderung für das Anbringen von Hausnummern, Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Sichtung und Recherchen (Bauakten, historische Unterlagen, Luftbilder), Nummerierungskonzepte für Neubaugebiete und größere Ummummerierungsbereiche, Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register.

**Straßenbe- und umbenennungen**

Bei den Straßenbe- und umbenennungen, die zu Gremienbeteiligungen und –beschlüssen geführt haben (Neubenennungen, Umbenennungen, Verlängerungen, Teileinziehungen) sind umfangreiche und aufwändige Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse zwischen Politik und Verwaltung sowie auch innerhalb der Verwaltung vorzunehmen.

Hinzu kommen weiterhin in noch größerem Umfang Anregungen, Anfragen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern und aus den politischen Gremien. Diese Verfahren und Vorgänge, auch unabhängig von ggf. abschließenden Gremienbeschlüssen, sind ebenfalls zu begleiten und bedürfen entsprechender Bearbeitungsaufwände. Zu den Arbeitsprozessen für den Bereich der Straßenbe- und umbenennung gehören z.B. Führung und Fortführung von Straßennamen- und Vorschlagsdatenbank, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten (rechtliche Grundlagen), Recherche und Abstimmungen zu Be- und Umbenennungsvorschlägen u.a. mit biographischer Aufarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem Kulturdezernat, Beantwortung von Anfragen, Vorbereitung und Begleitung von Gremien (Abstimmung in Verwaltung und mit Politik, Heimatpflegern und Eigentümern, Mitteilungen, Stellungnahmen, Beschlussvorlagen, Sitzungsteilnahme), Durchführung der vor- und nachgehenden Verwaltungsverfahren (Anhörungen, Bekanntgaben), Abstimmungen in Bezug auf die Lagebezeichnungen, Beschilderungskonzepte und deren Ausführungsüberwachung sowie die Bereitstellung der Änderungsinformationen für diverse Register. Zusätzlich erfolgt über die Zuordnung zu diesem Produkt die Betreuung von Projekten, wie z.B. aktuell das Projekt „Bildung im Vorübergehen“ der Bürgerstiftung.

Verfahren, die sich über Monate hinziehen bzw. hingezogen haben sind z.B. die Straßenneu- und Umbenennungen Nördliches Ringgebiet „Taubenstraße“, Vorgänge Agnes-Miegel-Straße (Umbenennungsvorschlag) und Grasseler Straße (Teilumbenennung), Willy-Brandt-Platz (Teilumbenennung Berliner Platz), Fritz-Bauer-Platz (Teilumbenennung Domplatz), Donauknöten (Teilumbenennung verschiedener Straßen und Hausnummernvergaben), Vorgänge Max Jüdel und Peter Joseph Joseph Krahe (jeweils gewünschte Zweitenbenennung), Hagenhof (Neubenennung und Hausnummernvergabe), In den Waashainen / Im Bastholz / Boeselagerstraße (Neuordnungs-konzept und Hausnummernvergabe), FAL-Gelände (mögliche aber nicht umgesetzte Straßenbenennung und Hausnummernneuvergabe, zzt. anhängiges Verfahren beim Verwaltungsgericht), Alte Kirchstraße / Mascherode (Hausnummernvergabe und Auswirkungen auf umgebende Lagebezeichnungen). Diese Beispiele zeigen anschaulich komplexe Arbeitsprozesse und stehen stellvertretend für eine Vielzahl von ähnlich gelagerten Vorgängen.

Jedes Verfahren ist individuell zu betrachten und unterschiedlich im Hinblick auf den Umfang der damit verbunden Aufwände. Die notwendigen individuellen Bearbeitungsaufwände lassen sich daher nicht mit der Formel „Anzahl Verfahren / Jahr“ quantifizieren.

**Stellenausweisung**

Mit der Wahrnehmung der dargestellten Aufgaben sind nach der Ausweisung im Stellenplan formal 3 Stellen der Entgeltgruppe E 8, davon 2 T 29,25 befasst. Diese Stelleninhaber nehmen jedoch auch andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Auswertung von Vermessungen wahr. Daneben sind weitere Mitarbeiter/innen mit Zeitanteilen mit der Aufgabe befasst, die ebenfalls einschließlich der Umlagen und Verteilungen dem Produkt zugewiesen sind. Insgesamt sind auf dem Produkt Personalaufwendungen im Umfang von ca. 1,7 Vollzeitstellen verbucht.

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

## Planungs- und Umweltausschuss

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €								Dauer	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019			Ja	Nein	Enth.
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.				
160 NEU	1.56.5610.06	Artenschutz	BIBS	<b>Zusätzlicher Personalbedarf - Artenschutz</b> Für den Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz wird eine zusätzliche Stelle eines Biologen mit vertiefter zoologischer und/oder botanischer Artenkenntnis geschaffen.											dauerh.		
<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Der Antrag enthält keinen Betrag. Nach einer ersten groben Schätzung durch die Verwaltung würden die Personalkosten rd. 83.000 €/jährlich für eine Planstelle E 13 betragen. Für 2016 wird aufgrund des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt und die anschließende Ausschreibung von einer Besetzung zum 1. Juli 2016 ausgegangen. Dies würde Personalkosten von rd. 41.000 € verursachen.																	

\*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

**Betreff:**

**Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger  
Straße und dem Bienroder Weg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.01.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.02.2016	Ö

**Beschluss:**

- „1. Der Planung der Stadtstraße Nord (Variante 2) entsprechend der Anlage A wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren nach Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG) einzuleiten.“

**Sachverhalt:****1. Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a) Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage über die Planung der Stadtstraße Nord um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

**2. Anlass:**

In der Stadt Braunschweig gibt es einen hohen Bedarf an Wohnraum. Deshalb hat der Rat in seiner Sitzung am 05.05.2015 den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Taubenstraße HA 135 zur Satzung beschlossen (DS 17507/15). Das Verkehrsgutachten der WVI hatte dargelegt, dass die vorhandene Straßeninfrastruktur für die Erschließung des 1. Bauabschnittes ausreichend ist. Die weiteren Bauabschnitte im Bereich Taubenstraße bedürfen einer durchgehenden Straßenverbindung zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 beschlossen, dass der Rahmenplan „Nördliches Ringgebiet“ in der Fassung vom April 2013 die Leitlinie für die weitere städtebauliche Entwicklung im nördlichen Ringgebiet sein soll (DS 16107/13). Unter Zweck der Rahmenplanung wird hier ausgeführt: „Eine wichtige Erkenntnis ist, dass für den nördlichen Stadtraum eine Stadtstraße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg langfristig sinnvoll erscheint.“

Unter dem Stichwort Konzept Verkehr ist Folgendes ausgeführt:  
„Als Vorzugslösung wird die abschnittsweise Realisierung einer Verbindung zwischen

Hamburger Straße und Bienroder Weg vorgeschlagen. Vorgesehen ist eine dem städtischen Maßstab angepasste Straße mit je einem Fahrstreifen pro Richtung [...] Gleichzeitig könnte diese Straße zu einer deutlichen Entlastung der Siegfriedstraße vom Durchgangsverkehr beitragen“.

Im Rahmen dieses Auftrags hat die Verwaltung eine Planung der sogenannten Stadtstraße Nord erarbeitet.

### 3. Planung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 2 der Stadtstraße Nord ist als Anlage A beigefügt. Auf Grund der Verkehrsbedeutung wird die Straße als Kreisstraße geplant. Der Querschnitt der Straße beinhaltet durchgehend eine 6,50 m breite Fahrbahn, auf jeder Straßenseite einen Radweg mit einer Breite von 2,00 m und einem Gehweg von mind. 2,50 m Breite. Im Bereich der Bebauung des Bebauungsplans Taubenstraße wird den Fußgängern eine Gehwegbreite von 3,00 m angeboten. In weiten Teilen der Stadtstraße Nord ist darüber hinaus auf jeder Straßenseite ein Längsparkstreifen unterbrochen durch Baumpflanzungen vorgesehen. Dieser Querschnitt ist ein aus der Bauleitplanung weiterentwickelter Querschnitt, der durch die veränderte Führung des Radverkehrs eine Pflanzung der Bäume etwas näher zur Straßenmitte ermöglicht. Dies verbessert die Raumwirkung der Straße.

Die Trasse der Stadtstraße Nord beginnt an der Hamburger Straße gegenüber der Einmündung der A 392 an einer Stelle, von der aus sämtliche Fahrbeziehungen durch Ausbau des Knotenpunktes Hamburger Straße/A 392 abwickelbar sein werden. Der größte Teil des Umbaus des Knotenpunktes bezieht sich auf die zusätzliche Schaffung eines Linksabbiegestreifens von der A 392 Richtung Norden. Dieser zusätzliche Linksabbiegestreifen ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens zwingend erforderlich. Die Stadtstraße überwindet danach einen Höhenunterschied von mehreren Metern, um dann die Höhenlage des Sackwegs zu erreichen. In diesem Bereich des Anstiegs wird aus Kostengründen (Breite der Dammschüttung) auf die Längsparkstreifen und die Baumstandorte verzichtet. Für einen möglichen Ersatz des dort liegenden Bolzplatzes erfolgt derzeit eine Bedarfsermittlung. Mittel für einen Ersatzstandort sind in der Finanzierung berücksichtigt. Die Stadtstraße Nord nutzt den Sackweg auf ganzer Länge unter Beibehaltung der südlichen Grundstücksgrenzen. Die Stadtstraße Nord in diesem Bereich ist nur unter Erwerb privater Flächen auf der Nordseite des Sackwegs möglich.

Die Stadtstraße Nord quert den Mittelweg, in einem aufgeweiteten signalisierten neuen Knoten. Die Radfahrer werden, wie es den Vorschlägen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) entspricht, im Bereich des Knotenpunktes auf der Fahrbahn geführt.

Im weiteren Verlauf der Stadtstraße Nord entlang der geplanten Gebäude des Bebauungsplans Taubenstraße liegt die Straße im Bereich der durch B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Im Bereich der Querung der Spargelstraße ist eine Signalanlage für Fußgänger und den Radverkehr vorgesehen, um der Bedeutung der Spargelstraße für diese Verkehre zwischen Siegfriedviertel, dem neuen Bebauungsplangebiet und der Innenstadt gerecht zu werden. Die Straße selbst verschwenkt in diesem Bereich in die Trasse der Wodanstraße. Es soll hier ein Platz ausgebildet werden, der zum Aufenthalt unmittelbar nördlich des Nordangers einlädt. Im Bereich der Wodanstraße ist in größerem Umfang Grunderwerb erforderlich.

Die Einmündung der Stadtstraße Nord in den Bienroder Weg erfordert eine Signalisierung, so dass der Bienroder Weg/Bültenweg in geringem Umfang angepasst werden muss. Als Materialien für die Stadtstraße Nord sind Asphalt in der Fahrbahn, Betonplaster in den Parkstreifen, Betonstein in den Rinnen, Betonborde, Asphalt in den Radwegen und Betonplaster im Bereich der Gehwege vorgesehen.

Durch die Aufteilung des Querschnitts und die in weiten Teilen der Trasse vorgesehenen beidseitigen Baumstandorte wird ein hochwertiger städtischer Raum erlebbar.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

In einem ersten Schritt der Öffentlichkeitsarbeit hatte die Verwaltung zum 04.08.2015 und zum 01.09.2015 alle Eigentümer eingeladen, die von einer der denkbaren Varianten unmittelbar dadurch betroffen waren, dass Grundstücksflächen überplant wurden. Diese beiden Veranstaltungen sind in sehr konstruktiver Atmosphäre abgelaufen. Die Verwaltung hatte die Möglichkeit, die ersten Einschätzungen zu einzelnen Trassen von den unmittelbar Betroffenen zu erfahren und in die weiteren Planungsüberlegungen einzubringen.

In einem nächsten Schritt ist in ungezählten Einzelgesprächen mit allen Eigentümern gesprochen worden, die von Grunderwerb betroffen sein könnten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse waren überaus hilfreich für die weitere Planung, da sich auf diese Weise insbesondere in der Wodanstraße eine Kompromisslinie zwischen den sehr unterschiedlichen Interessenlagen andeutete.

In einem nächsten Schritt hatte die Verwaltung die Eigentümer schriftlich und die interessierte Öffentlichkeit über die Medien zu einem Planingsworkshop am 21.09.2015 eingeladen, der unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit in konstruktiver Atmosphäre ablief. Die Verwaltung hatte drei Varianten (siehe Anlagen 1, 2, 3) erläutert und zur Diskussion gestellt. Die Bürger hatten die Möglichkeit, zu jeder Variante verschiedene Anmerkungen in sehr große Kopien des Plans zu stecken und darüber zu diskutieren. Die Ergebnisse sind dokumentiert auf der Internetseite [www.stadtstraße-nord.de](http://www.stadtstraße-nord.de).

Einige Anmerkungen und Diskussionsbeiträge bedürfen der besonderen Erwähnung. Es gab Kritik an der Entscheidung der Verwaltung, die Variante 1 (siehe Anlage 4) nicht mit vorzustellen, da diese Variante die prognostizierten Verkehrsmengen im Bereich Mittelweg nicht mit der wünschenswerten Qualitätsstufe abwickeln kann. Weiterhin wurde die Untersuchung einer Variante 5 (siehe Anlage 5) gefordert, die über den Weinbergweg einen Versatz zur Mitgastraße nach Süden über die Spargelstraße und anschließend über den Gotenweg bis zum Bültenweg geführt werden solle. Diese Variante wurde aufgrund einer Vielzahl von grundsätzlichen Problemen (siehe Anlage 5) aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Weiterhin entstand in der Diskussion der Wunsch nach einer modifizierten Variante 3 b (Anlage 6), die zwischen dem Mittelweg und der Spargelstraße nicht vollständig durch die Kleingärten verlaufen sollte, sondern vom Mittelweg aus direkt in Richtung Baugebiet/Mitgastraße und weiter verlaufend über die Mitgastraße in die Wodanstraße verlaufen sollte.

Alle drei Wünsche hat die Verwaltung in der Form aufgenommen, dass alle Varianten in den nachfolgenden Auswahlprozess übernommen wurden.

Die Verwaltung hat dann in einem Auswahlprozess (siehe Kapitel 5.) einen Variantenvorschlag herausgearbeitet und diesen der interessierten Öffentlichkeit am 16.12.2015 präsentiert. Dabei wurde auch umfangreich auf die Varianten 1, 3 a und 5 eingegangen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass einige Anlieger mit dem Variantenvorschlag nicht einverstanden sind, da die Betroffenheit bei Wahl einer anderen Variante objektiv deutlich geringer ausgefallen wäre. Trotzdem verlief auch die bisher letzte Öffentlichkeitsbeteiligung in sehr konstruktiver Atmosphäre. Folgende Einzelpunkte sind hervorzuheben:

Ein großes Thema waren Fragen zur Lärmbelastung und zur Berechnung der Emissionswerte. Dieser Sachverhalt wurde ausführlich erklärt.

Es gab viele Fragen und Anmerkungen zu der prognostizierten Verkehrsbelastung der Stadtstraße Nord; zum einen Hinweise, dass die Verkehrsbelastung viel zu hoch sei, zum anderen jedoch auch Hinweise, dass die Siegfriedstraße wie im Rahmenplan vorgesehen, entlastet werden müsse.

Der Flächenbedarf für die beidseitigen Parkstreifen und Baumstandorte wurde kritisiert. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der Entwicklungspotentiale dieses Bereiches nach Bau der Straße ein Bedarf an öffentlichen Parkplätzen entstehen wird, der zu einem späteren Zeitpunkt nur mit sehr hohen zusätzlichen Kosten realisiert werden könnte. Außerdem ginge der Charakter der Stadtstraße Nord - eine Baumallee -

ansonsten verloren.

Von einigen Anwohnern des Mittelweges/Robert-Koch-Straße wurde ein erheblicher Mangel an öffentlichen Parkplätzen in diesem Bereich bemängelt. Dies würde sich durch den Bau der Straße noch verschärfen. Die Verwaltung erkennt an, dass aufgrund des völligen Fehlens von privaten Einstellplätzen für 130 Wohnungen im Geschosswohnungsbau die Parksituation für die betroffenen Anlieger problematisch ist. Durch den Bau der Stadtstraße wird das Parkraumangebot im Zuge des Sackwegs jedoch etwa verdoppelt.

Es wurde die Idee geäußert, im Zuge des Mittelwegs südlich des Sackwegs Parkplätze anzulegen. Dies wäre planerisch zwar möglich, würde aber das Fällen von etwa 10 Bäumen erforderlich machen und die Projektkosten erhöhen. Dieser Bereich entlang des unlängst ausgebauten Mittelweges liegt außerhalb des vorgesehenen Umbaubreichs. Die Verwaltung empfiehlt, diese Parkplätze zu Lasten von 10 Bäumen nicht zu bauen.

Alle Verständnisfragen beantwortete die Verwaltung.

Die Verwaltung hatte nach dieser Veranstaltung den Eindruck, dass bei aller Kritik Einzelner die Vorgehensweise der Verwaltung, die Entscheidungsfindung und auch das Ergebnis Variante 2 breite Zustimmung fanden.

## 5. Auswahlprozess der Verwaltung zur Variantenfindung

Die Verwaltung hat insgesamt 5 Varianten (1, 2, 3 a, 3 b, 4) einer umfangreichen Bewertung nach insgesamt 45 Einzelkriterien in verschiedenen Untersuchungsbereichen unterzogen. Im Rahmen einer interdisziplinär besetzten ständigen Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Verwaltung und Planungsbüro wurde jeder Variante zu jedem Kriterium eine Bewertung von ++ bis - - zuteil, wobei es bei jedem Einzelkriterium zu einer einvernehmlichen Bewertung innerhalb der Arbeitsgruppe kam. Die Fülle dieser Bewertungspunkte wurde in einer Matrix zusammengetragen und anschließend zu insgesamt 5 Untersuchungsbereichen aufgrund der Detailbewertungen eine Rangfolge der verschiedenen Varianten ermittelt. Die Zusammenstellung dieser Rangfolgen für die verschiedenen Varianten ist als Anlage 7 beigefügt. Es wird deutlich, dass die Variante 2 in insgesamt 4 von 5 Untersuchungsbereichen den 1. Rang einnimmt. Lediglich im Bereich der Umwelt ist die Variante 1 über den Weinbergweg positiver zu beurteilen als die Variante 2.

Die Einzelbewertungen wurden nicht gewichtet. Selbst wenn man den Untersuchungsbereich der Umwelt sehr viel stärker wichten würde als alle anderen Untersuchungsbereiche, bleibt das große Problem der Variante 1 der 5. Rang im Untersuchungsbereich Verkehr mit einer nicht lösbar verkehrlichen Problematik durch den Versatz Weinbergweg/Mitgaustraße.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Variante 2 zur Beschlussfassung.

## 6. Grunderwerb

Für die vorgeschlagene Realisierung der Variante 2 der Stadtstraße Nord ist Grunderwerb in großem Umfang erforderlich. Mit allen Grundstückseigentümern wurde gesprochen, um die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf von Teilen des Grundstückes zu erkunden. Die Reaktionen waren weit überwiegend konstruktiv. Der Verwaltung wurden Rahmenbedingungen (z. B. Maximalgröße der zu verkaufenden Fläche) oder Bedingungen genannt, die auch Tauschgrundstücke betrafen. Die Planung wurde modifiziert, wo dies möglich war, um besondere Härten zu vermeiden.

Nach dem Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung versuchen, alle benötigten Grundstücke im Einvernehmen mit den Eigentümern zu erwerben.

Es gibt auch Grundstückseigentümer, die sich bislang noch nicht bereit erklärt haben, die benötigten Flächen zu verkaufen. Hier sind weitere Gespräche vorgesehen. Den Grunderwerb durch eine Änderung der Planung zu vermeiden, ist in diesen Fällen nicht möglich.

## 7. Kosten

Die Investitionskosten für die Stadtstraße in den Abschnitten Hamburger Straße bis Planstraße A (Lichtwerkallee) und Spargelstraße bis Bienroder Weg betragen einschl. Kostenanteilen für Unvorhergesehenes und Indexsteigerungen ca. 11,2 Mio. € zzgl. Grunderwerbskosten. Der Abschnitt Planstraße S2 (zwischen Planstraße A/Lichtwerkallee und der Spargelstraße) wird vollständig von der NiWo im Rahmen der aktuellen inneren Erschließung für das Baugebiet HA 135 finanziert.

## 8. Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/IP 2015-2019 wie folgt eingepflegt:

Projekte	2015 -Mio. €-	2016 -Mio. €-	2017 -Mio. €-	2018 -Mio. €-	2019 -Mio. €-	2020 ff -Mio. €-	Gesamt -Mio. €-
5E.660101 Stadtstr. Hamburger Str. - Bienroder Weg	0,43	0,20	0,40	3,00	3,00	4,15	11,18
5E.660123 Nördl. Ringgeb. - Planstraße S1	0,05		0,30	0,40			0,75
5S.210008 - Grundstückskäufe Nördliches Ringgebiet		0,58					0,58

Das Projekt 5E.660123 stellt den von der Stadtstraße Nord zunächst unabhängigen Anschluss des Baugebietes HA 135 an den Mittelweg dar. Sofern die Stadtstraße in der vorgeschlagenen Trasse realisiert wird, entfallen die im Projekt 5E.660123 enthaltenen Ausgaben (752.000 €) und Einnahmen (567.000 €). Die Finanzierung dieses Abschnittes erfolgt dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Projektes 5E.660101.

Für die Grunderwerbskosten sind Mittel in Höhe von 580.000 € im Haushaltsplanentwurf 2016/IP 2015-2019 vorgesehen.

Es handelt sich bei der Stadtstraße Nord auf ganzer Länge beitragsrechtlich um eine Erschließung, so dass sich die Anlieger über Erschließungsbeiträge mit 4,9 Mio. € an den Gesamtkosten beteiligen. Zusätzlich beteiligt sich die NiWo an den Kosten der Stadtstraße mit 3,7 Mio. €.

Über den Haushalt 2016 / IP 2015-2019 wird der Rat voraussichtlich im März entscheiden.

## 9. Information der Anlieger über die Erschließungsbeiträge

Die von Erschließungsbeiträgen betroffenen Anlieger werden am 27.01.2016 von der Verwaltung über die Rechtsgrundlage und die Höhe der Erschließungsbeiträge informiert.

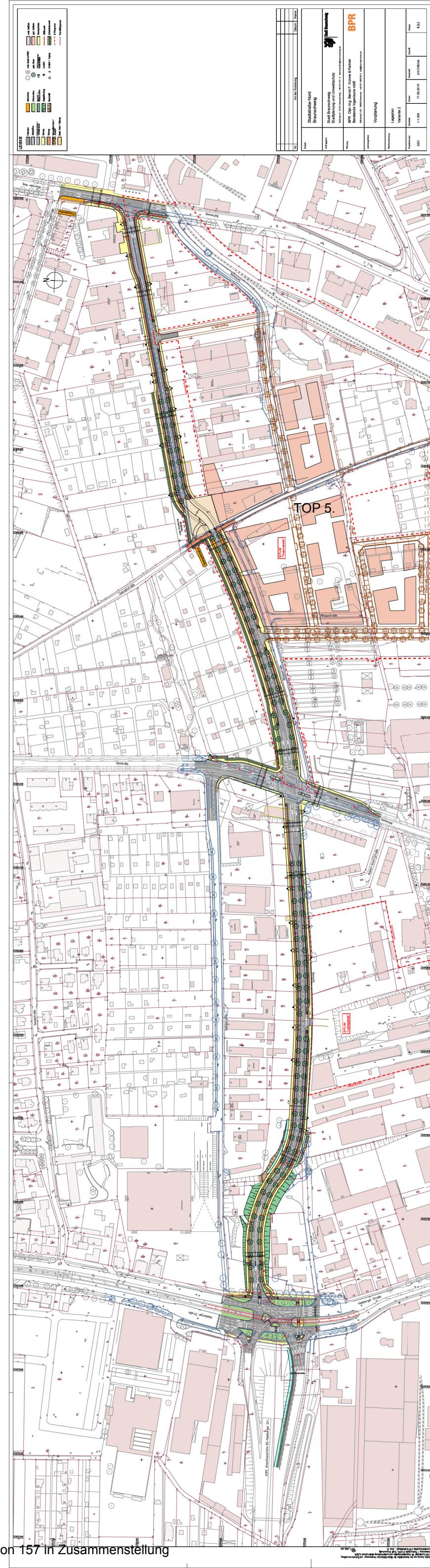
## 10. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante 2 (Anlagen A 1 bis A 3) zu beschließen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach Niedersächsischem Straßengesetz einzuleiten, mit dem Ziel, das Nördliche Ringgebiet entsprechend der Rahmenplanung weiter zu entwickeln.

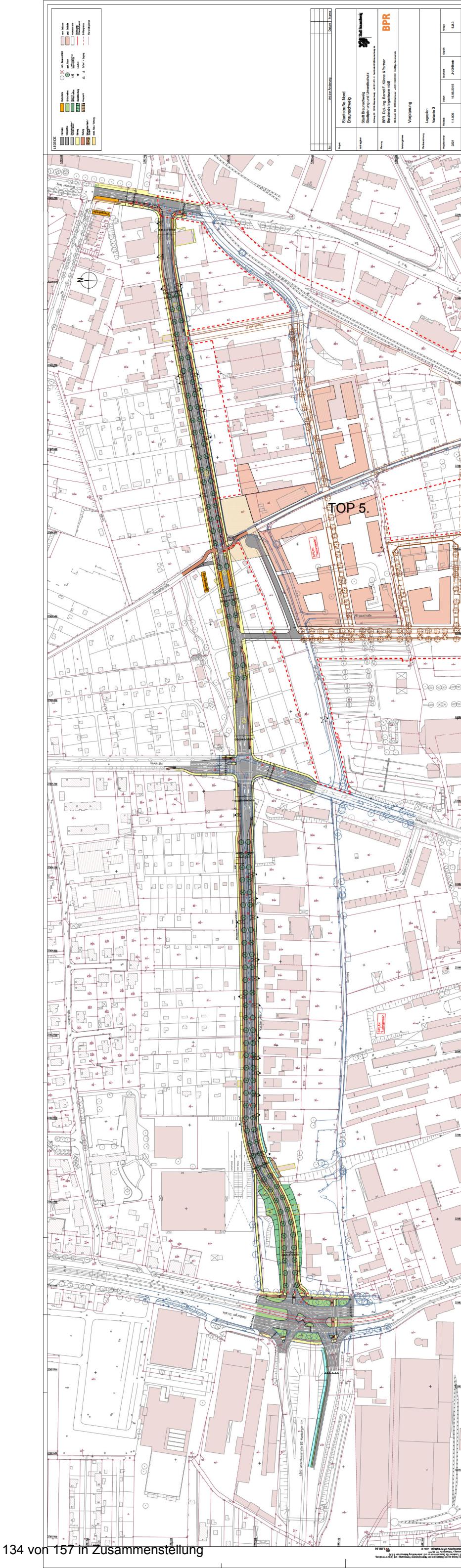
**Anlage/n:**

- Anlage A 1 - A 3: Lagepläne der Vorzugsvariante
- Anlage 1: Lageplan der Variante 2
- Anlage 2: Lageplan der Variante 3
- Anlage 3: Lageplan der Variante 4
- Anlage 4: Lageplan der Variante 1
- Anlage 5: Lageplan der Variante 5
- Anlage 6: Lageplan der Variante 3 b
- Anlage 7: Zusammenstellung der Rangfolgen der Varianten

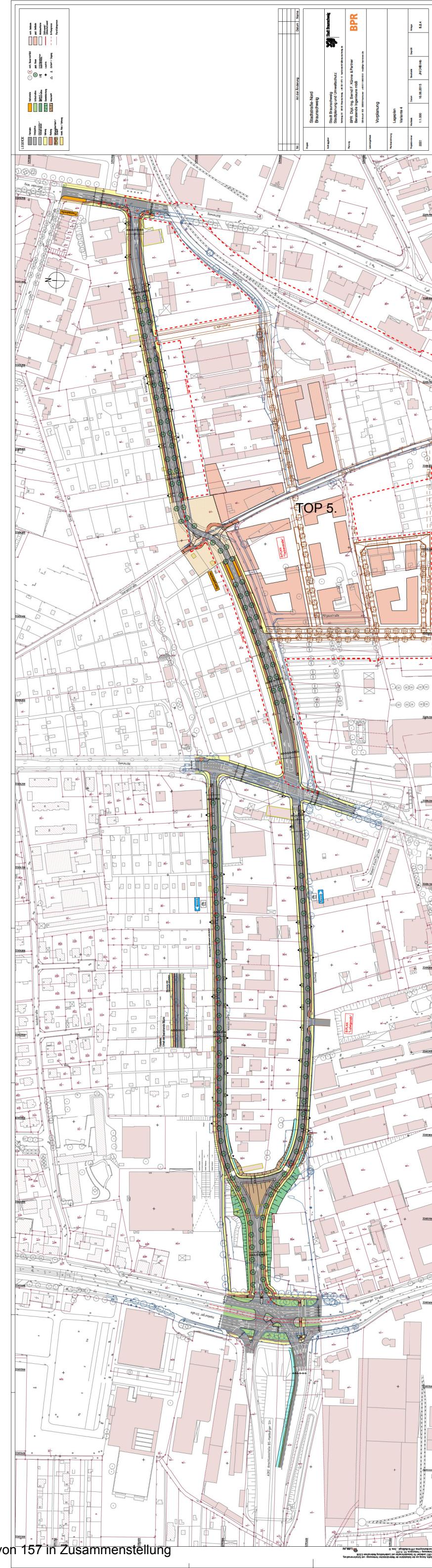
# Anlage 1



## Anlage 2



Anlage 3

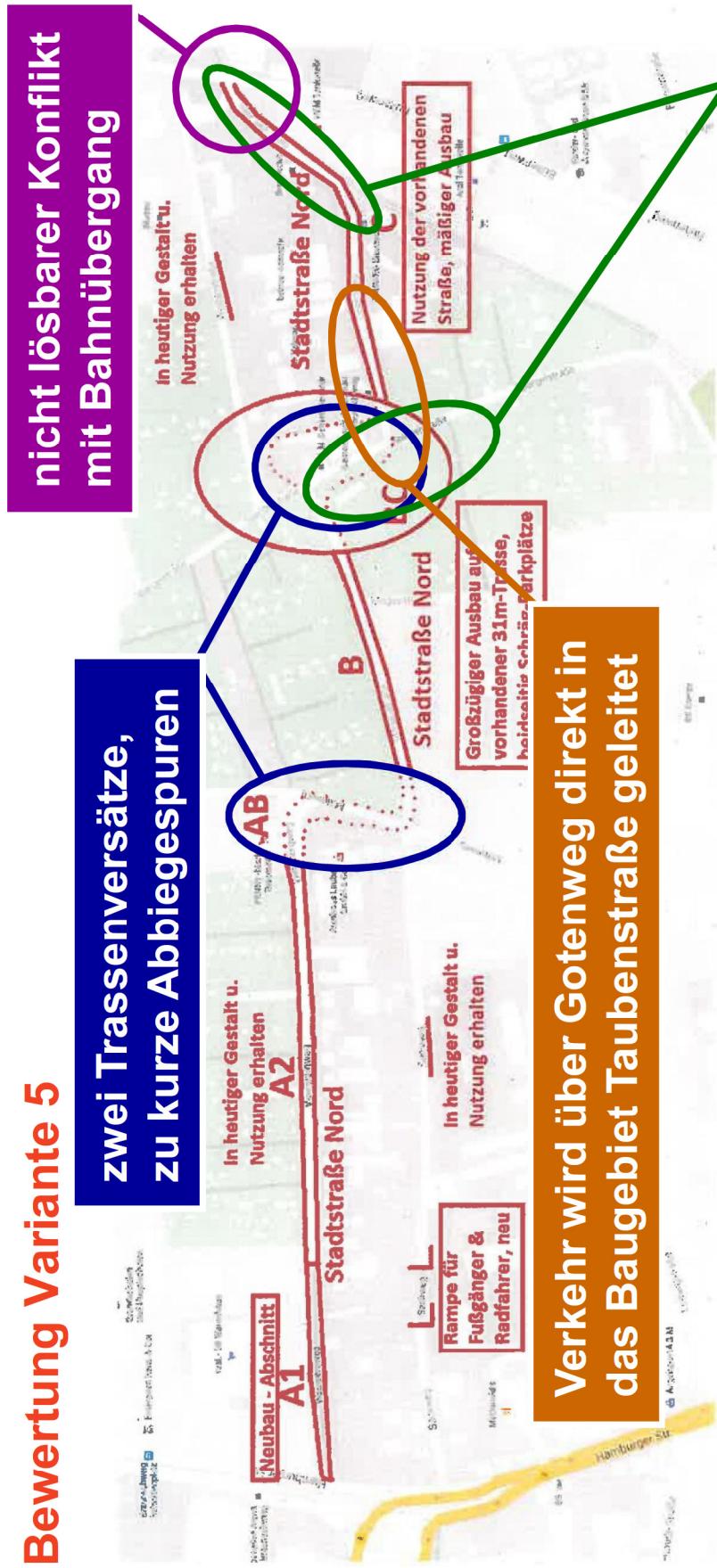


Anlage 4



## Bewertung Variante 5

**zwei Trassenversätze,  
zu kurze Abbiegespuren**



**nicht lösbarer Konflikt  
mit Bahnübergang**

**Verkehr wird über Gotenweg direkt in  
das Baugebiet Taubenstraße geleitet**

[rungrung]

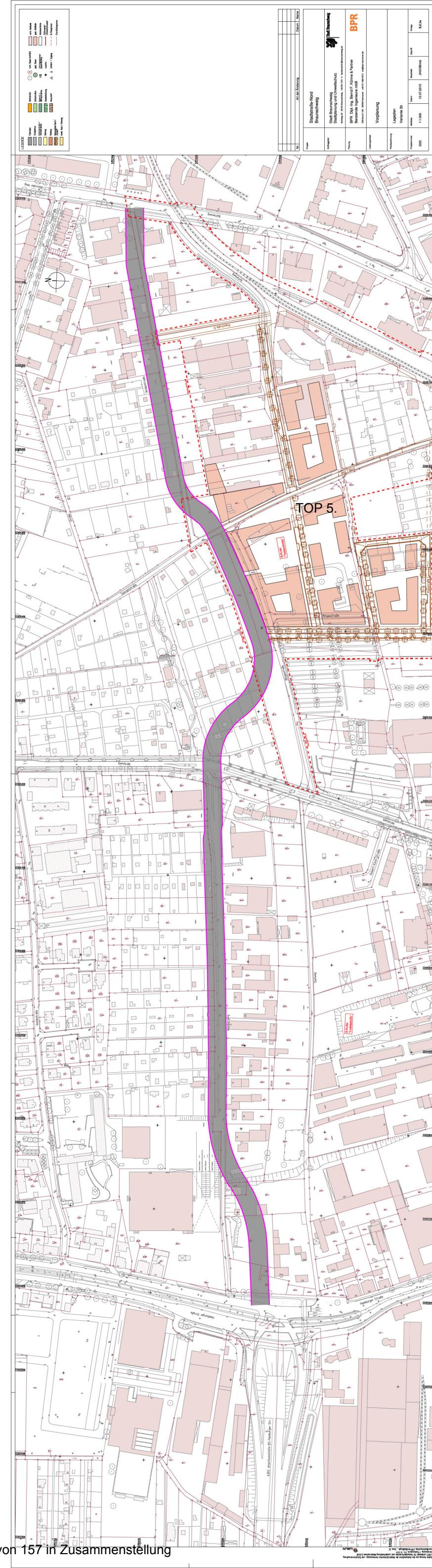
**Widerspruch zum B-Plan Taubenstraße:**

- Konflikt mit geplantem Stadtanger
  - Nutzung Gotenweg als öffentliche Parkanlage
- Bereiche mit unter  
ohne Empfehlung  
keine baulichen Är  
siehe Querschnitte [heute, künftig]  
siehe Querschnitte [heute, künftig]**

(O)

- A1
- A2
- B
- C

Anlage 6

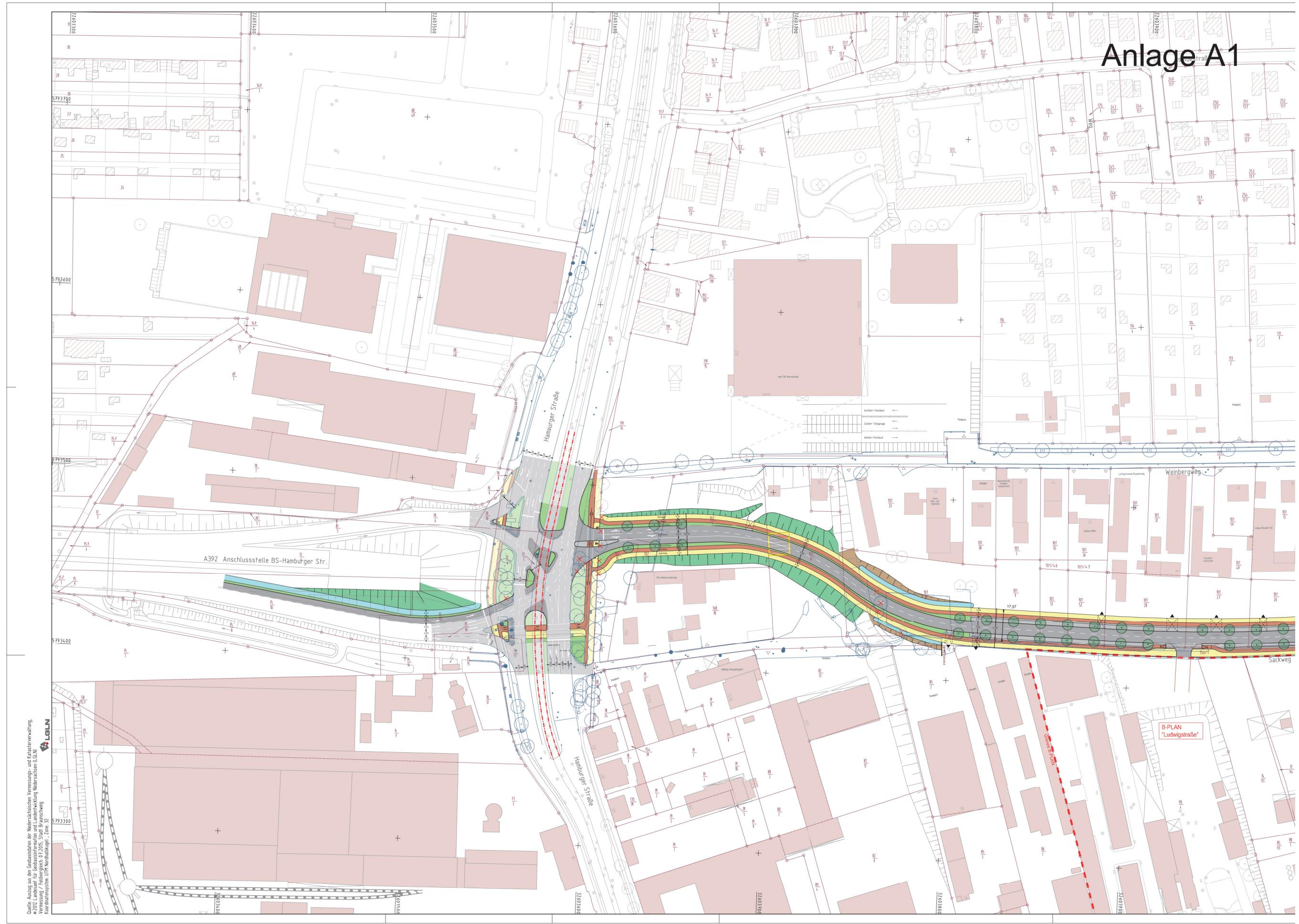


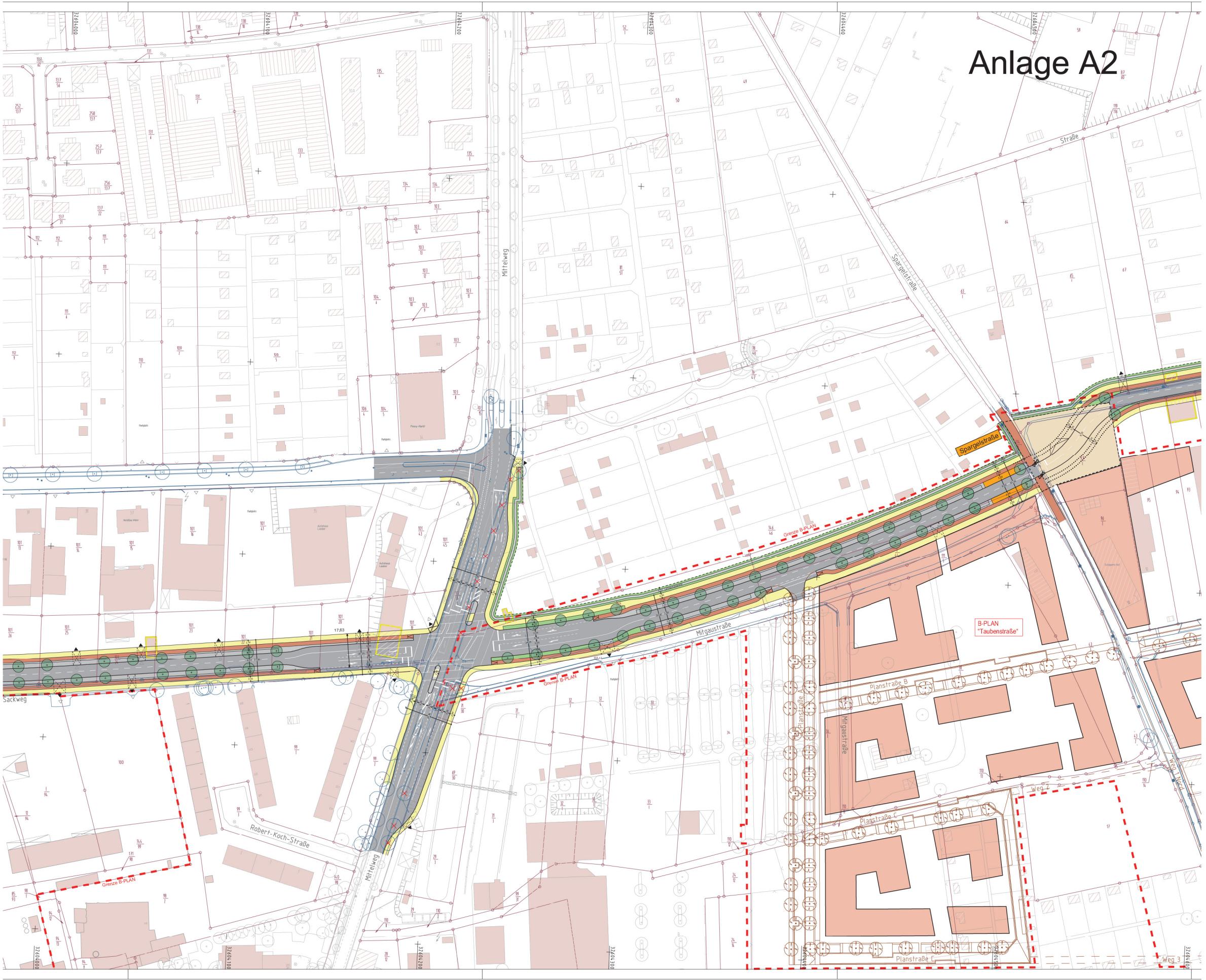


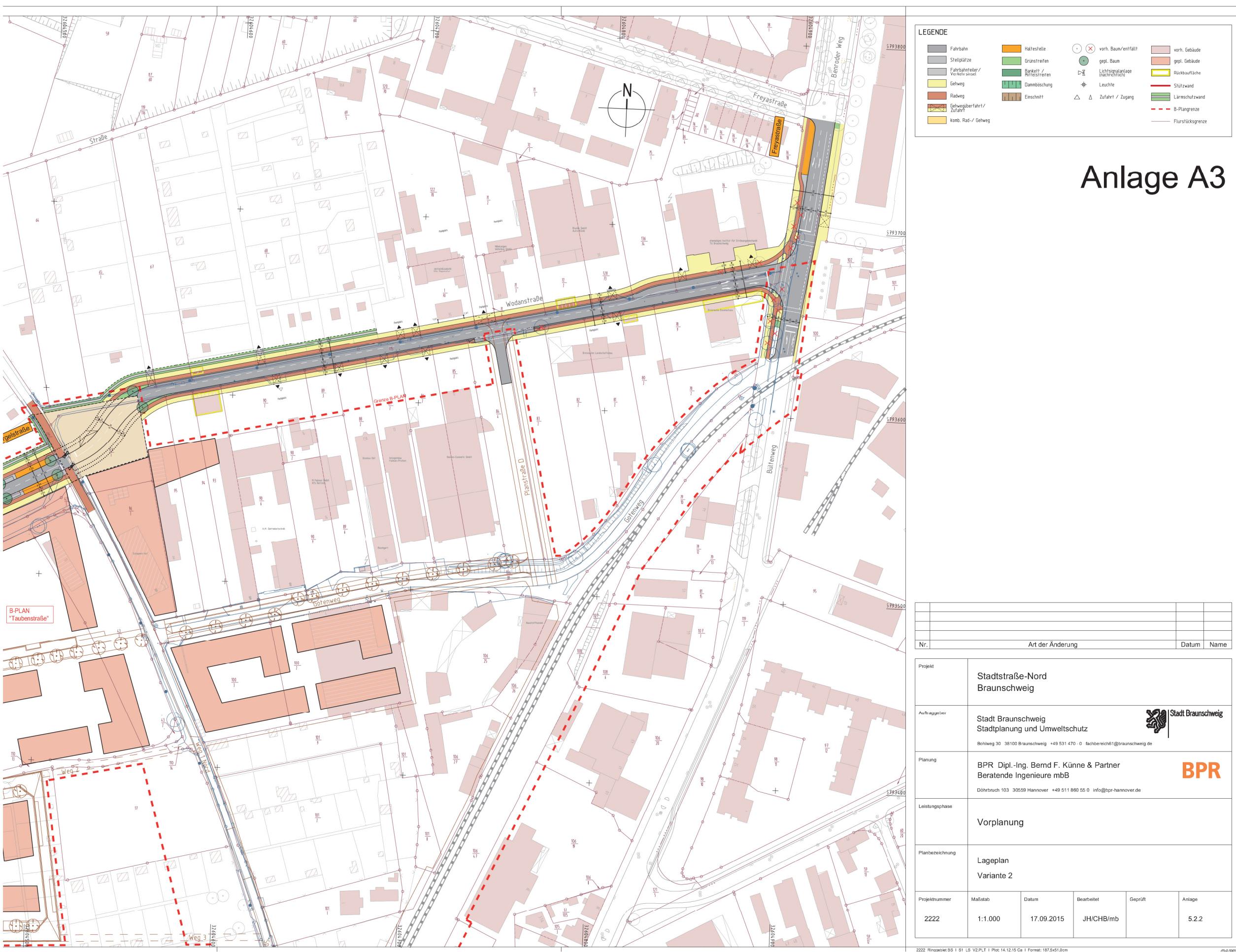
## Zusammenfassung Ergebnisse Bewertungsmatrix

Bezeichnung	Variante 1	Variante 2	Variante 3a	Variante 3b	Variante 4
Systemskizze					
Beschreibung	Weinbergweg - Mittelweg - Mitgastraße - Wodanstraße	Sackweg - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße	Weinbergweg - Führung entlang nördlicher Grenze Kleingärten - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße	Weinbergweg - Führung diagonal durch Kleingärten - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße	Einbahnstraße Sackweg + Weinbergweg - Mittelweg - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße
<b>Verkehr</b>	Rang: <b>5</b>	Rang: <b>1</b>	Rang: <b>3</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>4</b>
<b>Städtebau</b>	Rang: <b>3</b>	Rang: <b>1</b>	Rang: <b>5</b>	Rang: <b>3</b>	Rang: <b>2</b>
<b>Umweltverträglichkeit</b>	Rang: <b>1</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>5</b>	Rang: <b>4</b>	Rang: <b>3</b>
<b>Eingriffe</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>1</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>5</b>
<b>Wirtschaftlichkeit</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>1</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>2</b>	Rang: <b>5</b>

## Anlage A1







*Betreff:*

**Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger  
Straße und dem Bienroder Weg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 04.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	10.02.2016	Ö

**Beschluss:**

„Beschlussvorschlag unverändert.“

**Sachverhalt:**

## 1. Anlass:

Die Verwaltung hatte zum 27. Januar 2016 alle Anlieger der Stadtstraße Nord eingeladen, die von Erschließungsbeiträgen betroffen sind. Der aktuelle Planungsstand wurde kurz vorgestellt und danach den Anwesenden die Rechtsgrundlage und die Ermittlung der Höhe der Erschließungsbeiträge für alle von der Straße erschlossenen Grundstücke erläutert.

## 2. Diskussionsschwerpunkte der Veranstaltung:

Einige Anlieger äußerten ihr Unverständnis darüber, dass sie über Erschließungskosten an der Finanzierung einer Straße beteiligt werden, die sie für nicht erforderlich halten. Die Verwaltung hat erläutert, dass diese Auffassung im Einzelfall nachvollziehbar und verständlich ist, das Baugesetzbuch jedoch als Bundesgesetz die Beteiligung der Anlieger an den Kosten einer Erschließungsstraße vorschreibt.

Eine Anliegerin argumentierte, die Straße sei viel zu breit und zu teuer. Die Verwaltung erläuterte daraufhin, dass zu dem Querschnitt einer Straße mit der hier vorgesehenen Funktion auch beidseitige Geh- und Radwege sowie ein Angebot von Parkmöglichkeiten dazugehören, da die Straße die ihr zugedachten Aufgaben ansonsten spätestens mittelfristig nicht wahrnehmen könnte. Im Übrigen sei die Straße mit nur einem Fahrstreifen pro Richtung geplant. Eine geringere Fahrbahnbreite sei daher planerisch nicht möglich.

Ein Anlieger äußerte Unverständnis darüber, dass die Widmung der Straße als Kreisstraße zu einer deutlich höheren Verkehrsbelastung der Straße führen würde und sonst ein schmälerer und damit preiswerterer Straßenquerschnitt ausgereicht hätte. Die Verwaltung erläuterte, dass bereits im Rahmenplan Nördliches Ringgebiet vorgesehen war, dass die Straßenverbindung nicht nur der Erschließung der neuen Wohngebiete dienen, sondern auch die Siegfriedstraße von Verkehr entlasten soll.

Es wurde dargestellt, dass die im Zuge der damaligen Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet ermittelten Verkehrsbelastungen den aktuell prognostizierten Werten nahezu entsprechen. Auf den Straßenquerschnitt wirkt sich die Einstufung als Kreisstraße nicht aus.

Weiterhin wurde den Anliegern erläutert, dass die Klassifizierung der Straße als Kreisstraße dazu führt, dass die Erschließungsbeiträge für die Anlieger ca. 35 % niedriger ausfallen als bei einer Straße ohne Kreisstraßenklassifizierung, da bei einer Kreisstraße der wesentliche Teil der Fahrbahn bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge unberücksichtigt bleibt.

Die Verwaltung verdeutlichte in der Veranstaltung abschließend noch einmal, dass die Klassifizierung der Straße als Kreisstraße keinen Einfluss auf die prognostizierte Verkehrsbelastung hat.

Die Anlieger begrüßten die geplante Klassifizierung als Kreisstraße mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierung.

### 3. Straßenfunktion und Finanzierung

Die Finanzierung der Straße mit Gesamtkosten von ca. 11,2 Mio. € erfolgt somit aus verschiedenen Bausteinen, die sich an den unterschiedlichen Funktionen der Straße orientieren:

- Erschließung Baugebiet Taubenstraße  
Der Abschnitt von Lichtwerkallee bis Spargelstraße wird von der NiWo im Rahmen der Erschließung des aktuellen Baugebietes (HA 135) vollständig finanziert. Für diesen Straßenabschnitt fallen somit keine Erschließungsbeiträge an. Der Bau der Stadtstraße Nord ist zwingende Voraussetzung für die Äußere Erschließung der weiteren Baugebiete im Nördlichen Ringgebiet. Die NiWo zahlt daher einen Zuschuss von 3,7 Mio. € zum Bau der weiteren Abschnitte der Stadtstraße Nord.
- Erschließung der anliegenden Grundstücke  
Die Stadtstraße Nord erschließt zudem die anliegenden Bestandsgrundstücke. Für diese Funktion der Straße werden, wie üblich, Erschließungsbeiträge von den Anliegern erhoben (ca. 4,9 Mio. €).
- Entlastung der Siegfriedstraße  
Die geplante Entlastungswirkung für die Siegfriedstraße wird durch die gewählte Straßenplanung erreicht. Die Einstufung als Kreisstraße ist im Bezug auf die Verkehrsfunktion angemessen. Damit ist es zugleich möglich, die Entlastungsfunktion der Straße auch bei der Kostentragung angemessen zu berücksichtigen. Die Kosten für den wesentlichen Teil der Fahrbahn über Erschließungsbeiträge auf die Anlieger umzulegen, würde der Verkehrsfunktion der Straße nicht gerecht werden.

Im Ergebnis wird eine Finanzierung erreicht, an der sich die Anlieger in der üblichen Form angemessen über Erschließungsbeiträge beteiligen müssen, ohne dabei unangemessen hohe Beträge für Funktionen der Straße zahlen zu müssen, die nicht vorrangig den Anliegern zugute kommen.

Von den Beitragszahlungen sind 113 Grundstückseigentümer betroffen. Von einigen dieser Grundstückseigentümer müssen zudem noch Flächen für den Bau der Straße erworben werden.

Leuer

**Anlage/n:** keine



*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt  
Herlitschke, Holger**

**16-01601**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**TOP Ö 5 Planung und Bau der Stadtstraße Nord (zwischen der  
Hamburger Straße und dem Bienroder Weg)**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.02.2016

*Beratungsfolge:*

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

*Status*

10.02.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umwaltausschuss wird gebeten, zu beschließen:

1. Der Beschluss über die Planung und den Bau der Stadtstraße Nord wird auf die Sitzung des Planungs- und Umwaltausschusses am 02.03.2016 vertagt.
2. Die Planung der Stadtstraße Nord ist bis dahin wie folgt zu überarbeiten:
  - a. Es sind die zu Grunde zu legenden Verkehrsmengen und ihre Herkunft (Verlagerung von anderen Straßen, Quell- und Zielverkehr) darzustellen. Dies ist für die einzelnen Abschnitte der Stadtstraße Nord jeweils separat nachzuweisen. Die Schwankungsbreiten, die durch eine "Pförtnerung" zu erzielen sind, sind ebenfalls darzustellen.
  - b. Der Radverkehr auf der Stadtstraße Nord soll entsprechend den ursprünglichen Planungen (*s. Drucksache 17336/14*) und den Hinweisen des ADFC (*s. Anlage 1*) auf einem Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden.
  - c. Die Einmündung der Stadtstraße Nord in den Bienroder Weg ist so umzugestalten, dass die bestehenden Bäume am Bienroder Weg erhalten werden. Dabei sind die Vorschläge der Initiative "MoVeBS" ("Mobilität und Verkehr in Braunschweig") zu berücksichtigen (*s. Anlage 2*).
  - d. Auf den Bau des Abschnitts zwischen Mittelweg und Hamburger Straße wird vorerst verzichtet, die Verkehrsentwicklung wird beobachtet und nach Bedarf durch den Planungs- und Umwaltausschuss eine neue Entscheidung herbeigeführt.
  - e. Der Anschluss der Stadtstraße Nord an den Mittelweg ist entsprechend den zumindest vorläufig geringeren Verkehrsmengen reduziert zu gestalten.
  - f. Die Kreuzung der Stadtstraße Nord mit der Spargelstraße ist als aufgepflasterter Platz mit Aufenthaltsqualität für Fußgänger/innen zu gestalten.
3. Die Stadtstraße Nord wird nicht zu einer Kreisstraße, sondern eine Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion für die Anlieger. Für die Umlage der Kosten wird die Straßenausbaubeitragssatzung angewendet. Unbillige Härten sind entsprechend § 15 dieser Satzung zu vermeiden.

**Begründung:**

Wie in der Vorlage der Verwaltung zum Planungs- und Umwaltausschuss am 11.02.2015 (*DS 17336/14*) zutreffend dargestellt wurde, wird die Umsetzung des neuen Baugebietes abschnittsweise erfolgen. Dem entsprechend ist es auch sinnvoll, die Erschließung den jeweiligen Erfordernissen der Bauabschnitte anzupassen und nicht bereits jetzt einen Planfeststellungsbeschluss über die gesamte mögliche, aber zumindest kurzfristig nicht erforderliche Straßenführung herbeizuführen. Um hier den zukünftigen Gestaltungsspielraum nicht unnötig einzuschränken, soll wie im Februar letzten Jahres einstimmig beschlossen, abschnittsweise vorgegangen werden.

Ein wichtiger Aspekt der Erschließung ist die Beteiligung der Anlieger an den Kosten der Straßenbaumaßnahme. Da an dieser Stelle ja bereits öffentlich gewidmete Straßen bestehen und keine grundsätzlich neue Ersterschließung eines bisher unerschlossenen Gebietes erfolgt, gibt es keinen Grund, die Kosten nicht nach der Straßenausbaubeitragssatzung zu verteilen. Diese Satzung sieht die Vermeidung unbilliger Härten ausdrücklich vor, ermöglicht eine Ratenzahlung, Stundung oder sogar einen Verzicht auf die Kostenbeteiligung. Dieses Instrument erscheint ausreichend geeignet, um Anlieger, die zurzeit keine Neubaumaßnahmen planen, nicht zu überfordern.

**Anlagen:**

**ADFC Braunschweig e.V.**  
Klint 20  
38100 Braunschweig

Tel. 0531 / 61 547 327  
Fax 0531 / 61 547 328  
info@adfc-braunschweig.de  
www.adfc-braunschweig.de

ADFC Braunschweig e.V. | Klint 20 | 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Stadtbaudirektor Heinz-Georg Leuer  
Per Email

Kopie: FBL 66/ Klaus Benscheidt  
Radverkehrsbeauftragter Dirk Heuvemann  
Ratsfraktionen

**Bankverbindung & Spendenkonto**  
Braunschweigische Landessparkasse  
IBAN:  
DE40 2505 0000 0199 8460 49  
BIC: NOLA DE 2HXXX

**Steuernummer**  
14 / 209 / 00150

**ADFC-Position zum Neubau Stadtstraße Nord  
Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss (PIUA) am 10.02.2016,  
TOP Ö5**

08.02.2016

Sehr geehrter Herr Leuer,

der ADFC Braunschweig verfolgt die Stadtentwicklung im nördlichen Ringgebiet mit besonderem Interesse. Das Rahmenkonzept sowie die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs versprechen eine hohe Lebensqualität des Quartiers, nicht zuletzt durch die vorbildliche Berücksichtigung des Radverkehrs.

Diese Vorfreude wird nun etwas getrübt: Die dem PIUA vorgelegten Pläne für die Stadtstraße Nord können aus unserer Sicht die hohen Erwartungen nicht erfüllen. Insbesondere stellt sich uns die Frage, warum in keiner der Varianten eine Führung des Radverkehrs auf der Straße vorgesehen ist, bspw. in Form eines Schutzstreifens. Neben Sicherheits- und Flexibilitätsvorteilen würde dadurch vor allem auch eine konsistente Radverkehrsführung erreicht, die an die Änderungen im Mittelweg und im Bienroder Weg anknüpft.

Nach unserer Einschätzung sind Schutzstreifen mit den geplanten Breiten realisierbar. Die schmaleren Schutzstreifen (1,50 m Breite gegenüber 2,00 m Breite beim Radweg) erlauben breitere Fahrbahnen von mindestens 7,00 m, so dass Fahrzeuge auch im Begegnungsfall mit ausreichend Sicherheitsabstand überholen können.

Die prognostizierten Verkehrsmengen konnten wir der Beschlussvorlage nicht entnehmen. Insofern bitten wir Sie, diese Information dem PIUA für die Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen und die Folgerungen für eine Variante mit Schutzstreifen darzulegen.

Falls eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn nicht möglich ist, schlagen wir im Rahmen des vorgelegten Entwurfs zwei Änderungen vor:

- Um ein flüssiges Linksabbiegen am Kontenpunkt mit dem Mittelweg zu ermöglichen, sollte der Übergang zum Schutzstreifen in beide Fahrtrichtungen vor die Aufweitung der Knotenpunktzufahrt vorgezogen werden (s.a. ERA Nr. 4.4.9).
- Beim Knotenpunkt mit dem Bienroder Weg sollte auch eine Möglichkeit zum direkten Linksabbiegen eingerichtet werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Anregungen im weiteren Planungsprozess aufgreifen, und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Ratsfraktionen erhalten in Hinblick auf die Sitzung am 10.02.2016 eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Hauk*

Alexander Hauk  
Arbeitsgruppe Sicherheit & Verkehr

## Stellungnnahme von MoVeBs zur Planung der Stadtstraße-Nord in Braunschweig

In Vorbereitung der Sitzungen von Planungs- und Umweltausschuss und des Rates wurden konkretere Planungen für die sog. Stadtstraße-Nord veröffentlicht. Die Straße soll als Kreisstraße ausgewiesen werden, wodurch der vormalige Nebeneffekt einer Entlastung des Siegfriedviertels nun zu einem Planungsziel wird. Das Ziel die Straße als Kreisstraße auszuweisen macht eine Durchbindung vom Mittelweg zur Hamburger Straße obligatorisch. Die Erschließung der geplanten Wohngebiete tritt zunehmend in den Hintergrund. Es kann immer mehr in Frage gestellt werden, ob die Straße in ihrer derzeit geplanten Form der Erschließung der neuen urbanen Wohngebiete gerecht werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Bau des Logistikzentrums von VW in Harvesse bereits eine Entlastung der Siegfriedstraße vom Schwerlastverkehr erfolgte, die Straße daher eine weitere Entlastung nicht mehr nötig hat. Eines der stadtweit größten Verkehrsprobleme (Zitat aus dem „Rahmenplan Nördliches Ringgebiet“) konnte damit zufriedenstellend auch ohne die Stadtstraße-Nord gelöst werden. Die Notwendigkeit des westlichen Teilstücks kann somit grundsätzlich in Frage gestellt werden. **Da dieses Teilstück die höchsten Kosten verursacht und der verkehrliche Nutzen in Frage steht, sollte bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Braunschweig, keine Entscheidung getroffen werden, die Millionen in den Bau von nicht (mehr) notwendiger Infrastruktur lenkt! Ein Weiterbau der Stadtstraße vom Mittelweg nach Westen zur Hamburger Straße kann auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne finanzielle oder stadtstrukturelle Nachteile beschlossen und durchgeführt werden.**

Der Querschnitt wurde gegenüber der Straßenausbauplanung des Baugebietes Taubenstraße verändert, umfasst nun keine Radfahrstreifen mehr, sondern Radwege. Dennoch bleibt die Straße deutlich vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Insbesondere in den Knotenpunkten werden enorme Aufweitungen für den Autoverkehr geplant, die nicht notwendig sind. Der im *Rahmenplan Nördliches Ringgebiet* unterstellte Trassenversatz an der Spargelstraße wurde unnötigerweise zu Gunsten eines schnelleren Autoverkehrs aufgehoben. Auf Grundlage der simulierten und im *Rahmenplan Nördliches Ringgebiet* dargestellten Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Knotenpunkte überdimensioniert sind. Das Potential, die Verkehrsmenge auf der Stadtstraße-Nord zu begrenzen ist bei einem simulierten Anteil von über 50%-75% Durchgangsverkehr hoch und wird nicht ausgeschöpft. **Die Planung sollte Möglichkeiten zur Verkehrsreduzierung wie Pförtnerungen in den Knotenpunkten, Radverkehr auf der Fahrbahn, unterbrochene oder durchgehende Mittelstreifen deutlich stärker nutzen, damit kein Durchgangsverkehr in die neuen Wohngebiete gelockt wird.**

## Beispiel Knotenpunkt Mittelweg / Stadtstraße-Nord

Der mittlere Knoten der Stadtstraße-Nord am Mittelweg wird z.Zt. als signalisierter Knotenpunkt mit etlichen Abbiegestreifen geplant. Die Fahrbahn des Mittelweges wird von ca. 9m auf über 23m erweitert! Diese Erweiterung wird angeblich benötigt, da die Verkehrsmenge auf dem Mittelweg von 9.800 um 2.550 auf 12.350 Kfz je Tag im nördlichen Bereich und 11.100 um 1.550 auf 12.650 Kfz je Tag im südlichen Bereich ansteigt. **Dem Anstieg der Verkehrsmenge um 26% bzw. 14% steht ein Wachstum der Verkehrsfläche um 155% entgegen.**

Insgesamt werden 11 Bäume gefällt, ohne dass dafür ein Ersatz auf dem Mittelweg vorgesehen wurde.

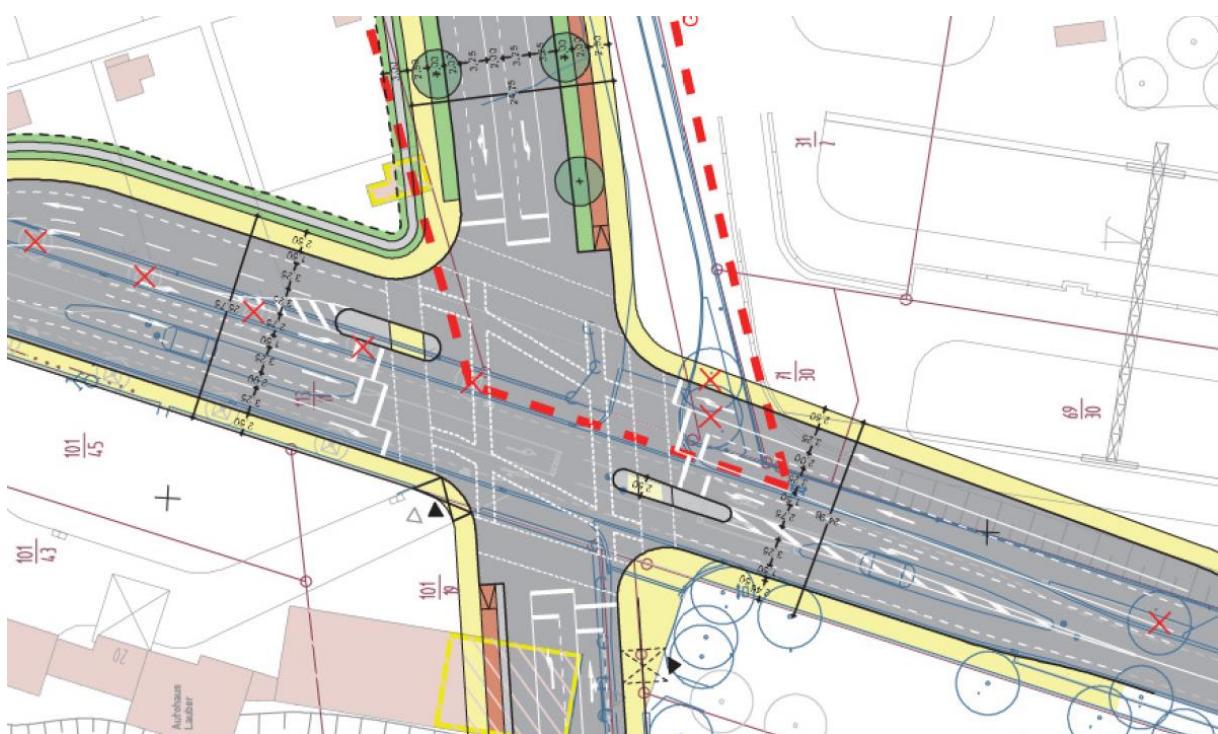


Abbildung 1: Städtebaulicher Planungsentwurf des Knotenpunktes Mittelweg / Stadtstraße-Nord. Deutlich erkennbar ist das enorme Anwachsen der Verkehrsfläche des Mittelweges.

Die Stadtstraße-Nord wird in Abschnitten realisiert, ein Ausbau des Knotenpunktes Mittelweg / Stadtstraße-Nord muss daher nicht zwingend schon mit dem Bau des östlichen Teilstückes erfolgen. Für dieses Teilstück reicht ein Knotenpunkt, der sich in den Dimensionen an denen des heutigen Mittelweges orientiert. Die Verkehrsmengen von durchschnittlich 10.000 Kfz je Tag auf allen drei Ästen des Knotens sind mit Geradeausspuren und je einem Abbiegestreifen machbar. Ein größerer Ausbau des Knotenpunktes würde die Stadtstraße-Nord für den Durchgangsverkehr sehr attraktiv machen und damit das Planungsziel einer Erschließungsstraße verfehlten.

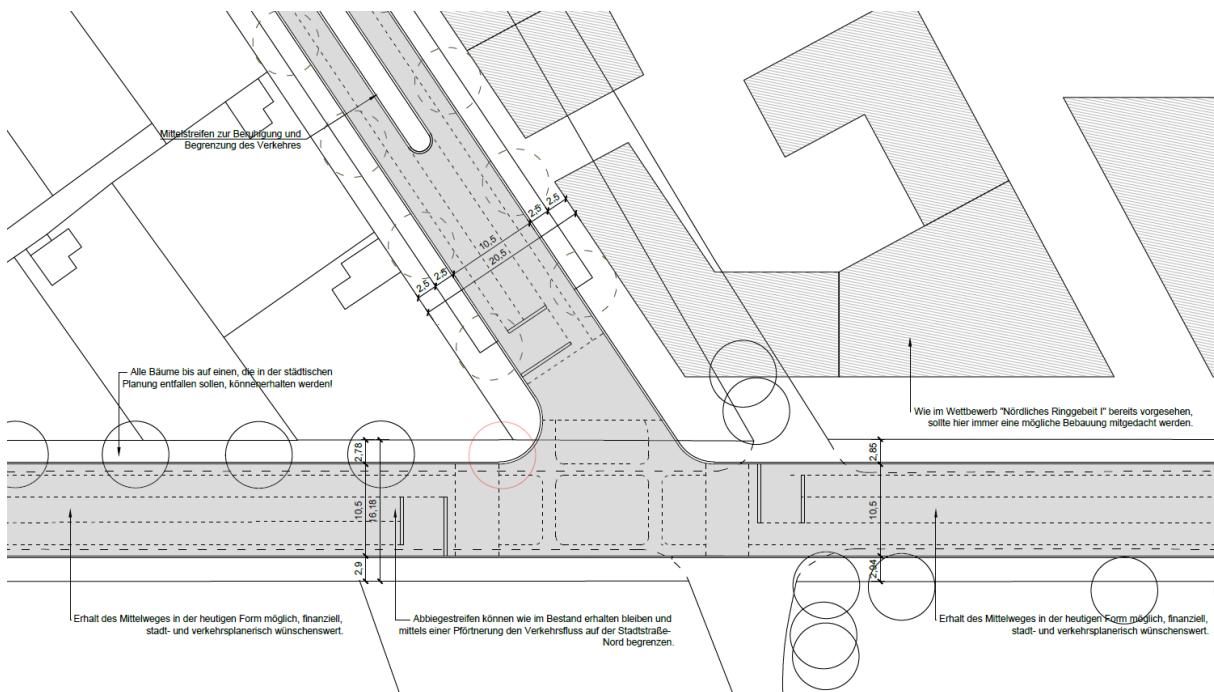


Abbildung 2: Alternativentwurf für einen ersten, östlichen Bauabschnitt der Stadtstraße-Nord. Der Mittelweg bleibt unverändert bestehen, die Stadtstraße wird in Anlehnung des Mittelweges gestaltet.

Der Querschnitt wurde dahingehend verändert, dass Radfahrer auf einem breiten Radfahrschutzstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. Ein durchgehender Mittelstreifen, der entweder als Grünstreifen, oder als überfahrbarer Mittelstreifen aus Kopfsteinpflaster hergestellt werden kann, verlangsamt und zivilisiert den Individualverkehr. Ein (zu dichtes) Überholen von Radfahrern wird dadurch unterbunden. Busse, die diese Straße nutzen, verkehren stets in Pulkföhrung und können nicht überholt werden. Dadurch wird ein attraktiver öffentlicher Verkehr gefördert.

Bis auf einen Baum können alle Bäume entlang des Mittelweges erhalten bleiben. Die Kleingärten nördlich der Trasse werden nicht berührt. Das Gelände von BS-Energy wird nicht durch die Straße erschlossen.

### Beispiel Knotenpunkt Bienroder Weg / Stadtstraße-Nord

In diesem Knotenpunkt werden alle Straßen aufgeweitet um zusätzliche Abbiegestreifen vorzusehen. Dazu soll die Fahrbahn des Bienroder Weges nach Westen ausgedehnt werden, was starke Eingriffe in den Seitenraum bedeutet. Die dort noch vorhandene und vollständige Baummallee wird bis auf einen Baum ersatzlos gefällt. Der Raum für Fußgänger und Radfahrer wird verkleinert, der des MIV vergrößert. Dies kann nicht Ziel einer fortschrittlichen Verkehrsplanung sein!

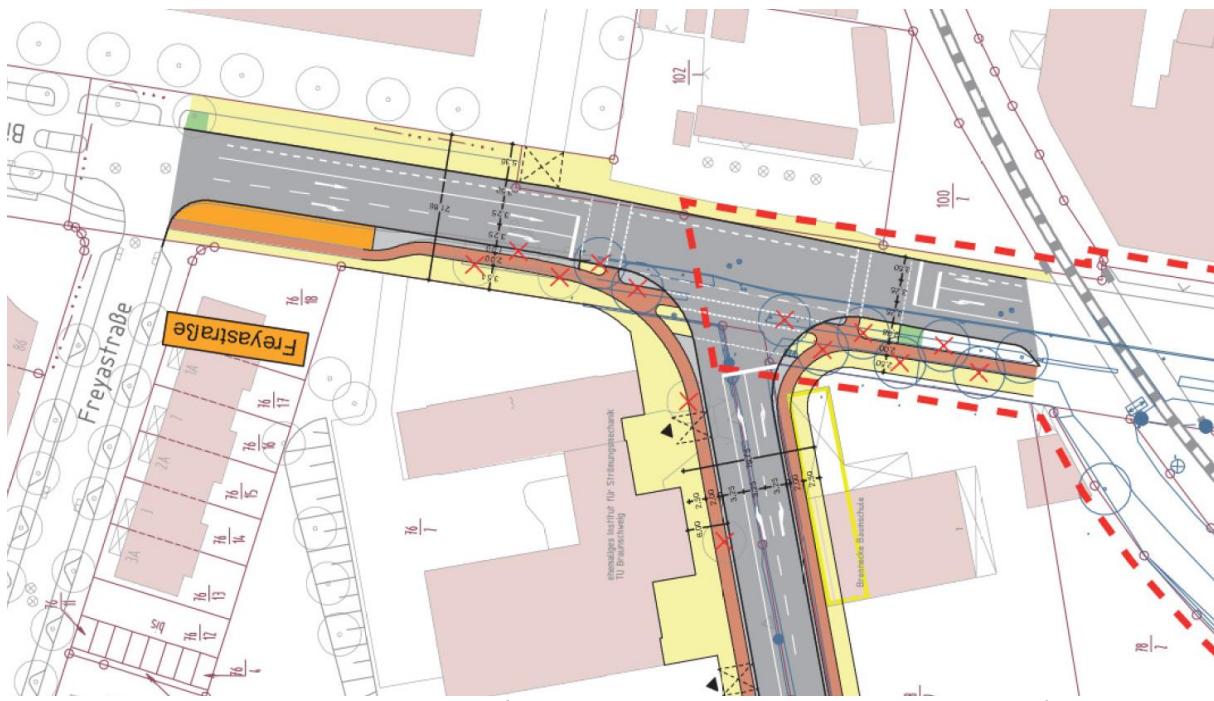


Abbildung 3: Planung der Stadt Braunschweig für den östlichen Knoten Bienroder Weg / Stadtstraße-Nord. Deutlich erkennbar sind die vielen Baumfällungen. Neupflanzungen sind nicht vorgesehen.

Die Verkehrsmengen sind denen der Kreuzung Saarstraße / Saarbrückener Straße in Lehndorf sehr ähnlich. Diese Kreuzung kommt vollständig ohne Abbiegestreifen aus und ist dennoch leistungsfähig. Der Bedarf an Abbiegestreifen kann auch durch den Vergleich mit anderen Kreuzungen generell in Frage gestellt werden. Abbiegestreifen auf dem Bienroder Weg können auch im Bestand der 9m breiten Fahrbahn integriert werden und sind dann sinnvoll, wenn sie dazu dienen, die Menge an Fahrzeugen, die in die Stadtstraße-Nord einfahren zu begrenzen und nicht zu erhöhen. Derartige sogenannte „Pförtnerungen“ sind vielfach erprobt und haben sich zur Steuerung von Verkehrsmengen bewährt. Der westliche Seitenraum kann in seiner Aufteilung erhalten bleiben. Damit wird auch das Fällen der Baumallee unnötig, bis auf einen Baum können alle erhalten werden.

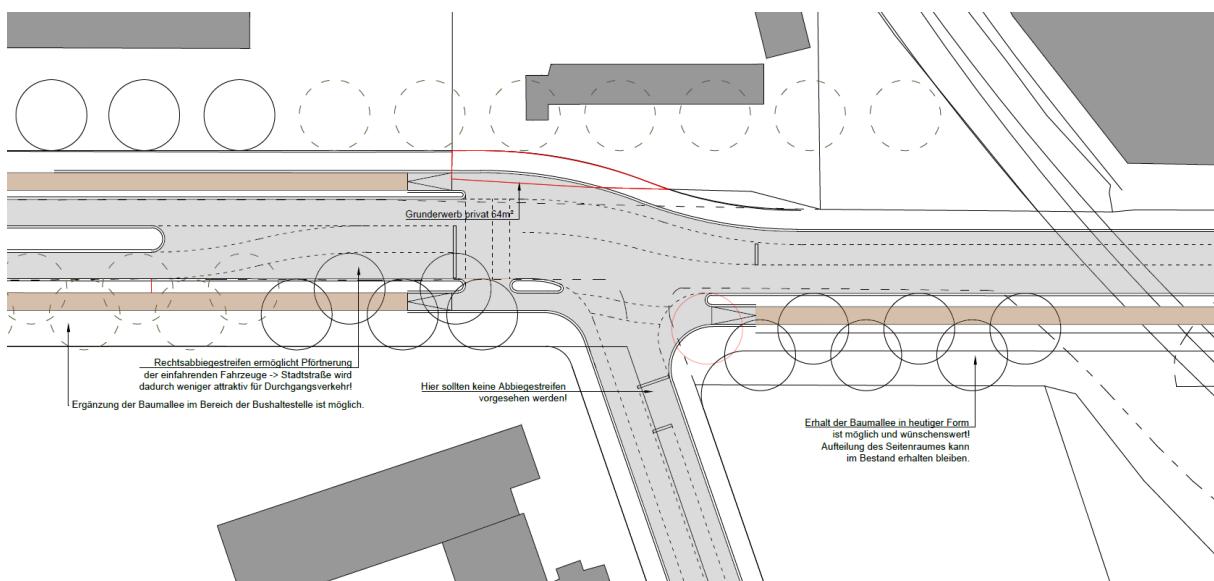


Abbildung 4: Alternativplanung: Deutlich erkennbar ist die durchgehende Baumallee auf der Westseite, sowie die Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer auf der Ostseite.

Wie bereits oben erwähnt, kann die Anlage von Abbiegestreifen im Bereich der Kreuzung generell in Frage gestellt werden. Wird über eine konsequente Vermeidung von Durchgangsverkehr auf der Stadtstraße-Nord die Verkehrsbelastung auf das Maß gedrückt, dass durch die erschlossenen Gebiete entsteht, so ist mit einer Verkehrsbelastung von max. 5.000 Fahrzeugen am Tag für den Abschnitt östlich des Mittelweges zu rechnen. Fehlende Abbiegestreifen verlangsamen den Verkehr und machen die Trasse für den Durchgangsverkehr unattraktiv. Die Erschließungsleistung für die angeschlossenen Neubaugebiete wird jedoch nicht gemindert, da der Zeitgewinn durch die Anlage von Abbiegestreifen in diesem Knoten nur als minimal einzuschätzen ist.

Sollte sich ein von Süden kommender Linksabbiegestreifen tatsächlich als nötig erweisen, kann dieser durch eine Erweiterung des Straßenraumes nach Osten realisiert werden. Dafür ist in geringem Umfang Grunderwerb an einem Garagenhof und Flächen der DB an nötig. Für die Weiterführung des Ringgleises und eine mögliche Campusbahn auf oder neben der Strecke der Kohlenbahn, werden die gleichen Flächen betroffen sein. Hier sollte in jedem Fall zuerst eine Planung erstellt werden, die auch diese Punkte anspricht, bevor durch den Bau des Knotenpunktes Bienroder Weg / Stadtstraße-Nord falsche Rahmensetzungen erfolgen.

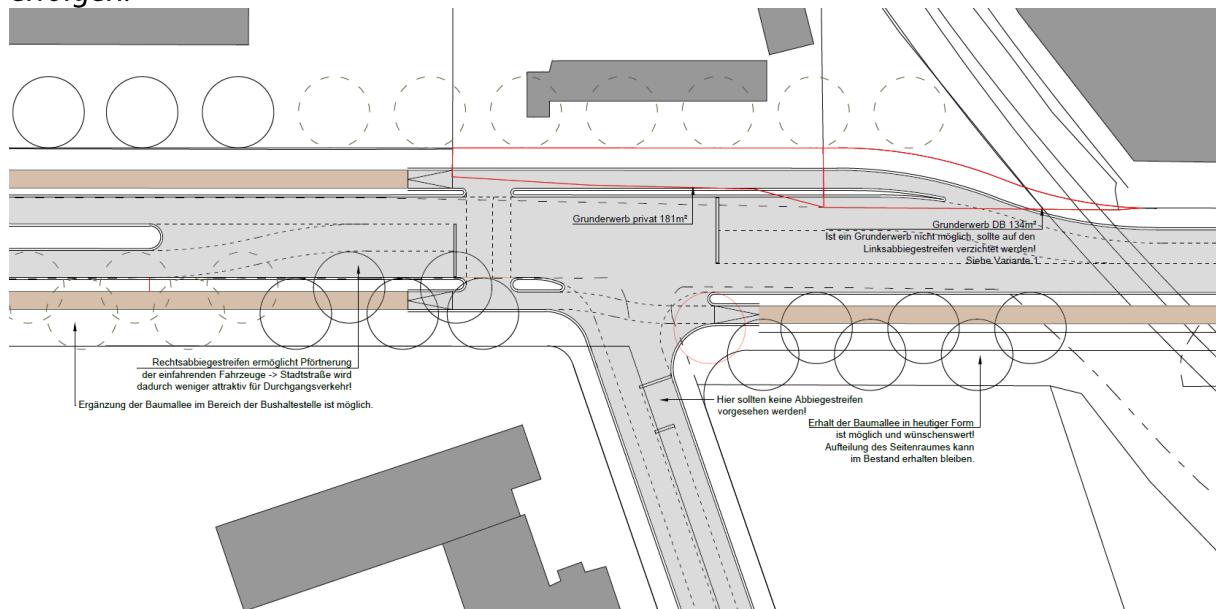


Abbildung 5: Um einen Linksabbiegestreifen erweiterter Knoten. Es entstehen in dieser Planung keine Nachteile für Fußgänger, Radfahrer oder die Umwelt.

Wie am oberen Beispiel dargestellt, ist es möglich, städtebaulich wünschenswerte Aspekte wie die Förderung des Umweltverbundes oder den Erhalt von Stadtbäumen ohne Einschränkung der Erschließungsfunktion der Straße stärker zu berücksichtigen. Die Kosten des Straßenbaus können durch eine verkleinerte und bestandsnahe Planung geringer ausfallen, ohne dass dies zu Lasten der Qualität geht.

## Fazit

Der östliche Teil der Stadtstraße-Nord ist ein wichtiger Baustein zur Erschließung neuer Wohngebiete und sollte im Abschnitt zwischen Mittelweg und Bienroder Weg zügig weitergeplant und ausgeführt werden. Unter der aktuellen Haushaltslage und durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. geringere Verkehrsstärken auf der Siegfriedstraße, ist der Bau des westlichen Teils der Stadtstraße-Nord nicht mehr notwendig

bzw. kann zeitlich verschoben werden, bis seine Notwendigkeit geklärt ist. Nach dem Bau des östlichen Bauabschnittes sollte eine Evaluation erfolgen, ob die tatsächlichen verkehrlichen Auswirkungen eine Millioneninvestition in den Straßenverkehr tatsächlich rechtfertigen. **Dadurch werden im städtischen Haushalt nicht nur Millionenbeträge gespart, auch die anliegenden Wirtschaftsbetriebe werden von geringeren Ausbaubeurägen profitieren.**

Verkehrsplanerische Möglichkeiten, den Individualverkehr zu verringern wurden nur in geringem Maße ausgeschöpft. **Die aktuelle Planung ist dahingehend abzuändern, dass die Verkehrsmengen auf der Straße reduziert werden, Stadtbäume erhalten bleiben und die Verkehrsarten des Umweltverbundes gegenüber dem Individualverkehr gestärkt werden.**

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt  
Büchs, Wolfgang**

**16-01518****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fa.  
Kroker, Steinriedendamm 14a**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

28.01.2016

*Beratungsfolge:*

Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)

*Status*

10.02.2016

Ö

Schon seit mehreren Jahren gibt es wiederholt Beschwerden der Anwohner des Sandwüstenweges und des Schollweges im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen durch die Fa. Kroker auf einem Außengelände des benachbarten Gewerbegebietes. Für die Nutzung des Außengeländes hat die Firma keine Genehmigung.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen.

1. In einem Antwortschreiben vom 06.01.2016 auf die erneute Beschwerde der Anwohner vom 10. Dezember 2015 bestätigt die Stadt zwar, dass für die Nutzung der Freifläche der Fa. Kroker keine Genehmigung vorliege. Gleichzeitig wird dargestellt, dass „für die Einleitung des vorbehandelten Abwassers von Baufahrzeugen auf dem Waschplatz des Außengeländes in die Schmutzwasserkanäle der Stadt Braunschweig und der damit verbundenen Schmutzwasserentsorgung liegt eine Genehmigung vor.“ Wie kann eine solche Genehmigung vorliegen, wenn gleichzeitig für das besagte Gelände keine Nutzungsgenehmigung erteilt wurde bzw. wie wird die offenbar widerrechtliche Nutzung (Waschen von Baufahrzeugen) verhindert bzw. gehandelt?
2. Im Schreiben der Abteilung 61.4 vom **12. April 2005** (S. 66/67 in der Akte) wird der Bereich Sandwüstenweg, Schollweg als „Reines Wohngebiet“ mit Lärmimmissionsschutzenzen (für Aktivitäten der Fa. Kroker in den Büroräumen und in der Werkstatt, nicht jedoch auf dem Außengelände) von **50 dB(A)** zwischen 6.00 – 22.00 Uhr und **35 dB(A)** zwischen 22.00 – 6.00 Uhr bezeichnet. Anfang 2014 hat die Rechtsanwältin der Fa. Kroker, Frau Hahne die Stadt gebeten, die Lärmschutzmesswerte für das o.g. Wohngebiet zu erhöhen. Dies ist zwar mit schreibend er Verwaltung vom 07.01.2014 abschlägig beschieden worden (S. 208-210 in der Akte). In späterer verwaltungsinterner Kommunikation wie z.B. vom 7. Februar 2014 (S. 250 in der Akte) sowie im Schreiben vom 25.03.2014 der Verwaltung an die Fa. Kroker (Az. 0630/2108/2007; S. 258-265 in der Akte) wird der o.g. Bereich Sandwüstenweg, Schollweg jedoch plötzlich als „Allgemeines Wohngebiet“ bezeichnet und als Lärmimmissionsgrenzen die Werte **55 dB(A)** zwischen 6.00 – 22.00 Uhr und **40 dB(A)** zwischen 22.00 – 6.00 Uhr angegeben. Wie kommt es zu der veränderten Einstufung des o.g. Wohngebietes vom „Reinen Wohngebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ bzw. wann und mit welcher Begründung ist diese Umstufung erfolgt?
3. Die Lärmkartierung der Stadt Braunschweig zeigt für das Wohngebiet Sandwüstenweg, Schollweg und Erikaweg Schallimmissionen mit Ursprung im benachbarten Gewerbegebiet, die für größere Teile des Schollweges bei > 60 dB(A) und das Wohnhaus Sandwüstenweg 1 sogar bei >70 dB(A) liegen. Diese Werte überschreiten erheblich die Grenzwerten für ein „Reines Wohngebiet“ und sogar die für ein „Allgemeines Wohngebiet“ geltenden Grenzen. (Quelle: Screenshot vom 12.09.2013 aus geoportal.braunschweig.de/ASWeb33/ASC-

Frame/portal.jsp). Wie ist dies zu erklären und welche nachhaltigen Maßnahmen sind seit 2013 getroffen worden, um diese erhebliche Überschreitung der zulässigen Lärm schutzbelastung zu beseitigen (Lärm minderungsaktionsplan?)?

Gez. Dr. Dr. habil. Wolfgang Büchs BIBS-Fraktionsvorsitzender

**Anlagen: keine**